

*Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen,
sondern möglich machen.*

Antoine de Saint-Exupery

4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Remscheid

2021 - 2025



Herausgeber: **Stadt Remscheid**
Der Oberbürgermeister

Bearbeitung: **Fachdienst Jugend**
Jugendhilfeplanung
Abteilung Kinder- und Jugendförderung

Mitwirkung: Jugendhilfeausschuss
Arbeitsgemeinschaft "Offene Kinder- und Jugendarbeit"
Arbeitsgemeinschaft "Jugendverbandsarbeit"
Arbeitsgemeinschaft "Jugendsozialarbeit"

erschienen

Nachdruck, auch im Auszug, ist nur mit Quellenangabe gestattet



Vorwort

Der letzte Kinder- und Jugendförderplan datiert vom Januar 2015. Viel ist in der Zwischenzeit passiert!

In den vergangenen Jahren sind viele Geflüchtete – auch viele Kinder und Jugendliche – zu uns gekommen. Das hat die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen gestellt, die sie aber gut gemeistert hat. Auch wenn manche heute das Wort „Willkommenskultur“ in den Dreck ziehen, so bin ich doch stolz darauf, wie offen die meisten Remscheiderinnen und Remscheider auf die neuen Nachbarn zugegangen sind.

Spracherwerb, schulische und berufliche Qualifikation, Integration in Vereinen und vieles mehr: auch ein Thema für die Jugendhilfe und insbesondere für die Kinder- und Jugendförderung. Jungen Menschen, die aus einem anderen Land stammen und zum Teil schwierigste Fluchterfahrungen machen mussten, hier Raum, Zeit und Schutz zu geben, um anzukommen, unser Land, unsere Stadt auch zu ihrer zu machen, das ist für alle eine große Herausforderung. Ich bin den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe dafür sehr dankbar.

Und dann Corona. Wochenlang keine Schule, keine Kita, kein Vereinsleben, keine Freizeitangebote! Und auch jetzt im Oktober 2020, nach mehr als einem dreiviertel Jahr mit dem Virus, gibt es zwar wieder manches, was möglich ist, aber immer auch noch viele Einschränkungen. Freizeitangebote mit Einschränkungen, Jugendratssitzungen mit Abstand, Vereinsarbeit unter völlig veränderten Rahmenbedingungen. Ich hoffe sehr, dass wir alle miteinander schnellstmöglich zu einer weitest gehenden Normalität zurückkehren können. Sie ist für unsere Wirtschaft wichtig, für all diejenigen, die in Kurzarbeit stecken, für unsere Schulen und das soziale Miteinander. Sie ist für alle junge Menschen wichtig, die sich in Vereinen engagieren, sie ist für diejenigen wichtig, die sich dort oder in unseren Jugendtreffs treffen. Für viele sind die Angebote und die Menschen dort wie eine zweite Familie.

Der Kinder- und Jugendförderplan zeigt das vielfältige Spektrum und das wertvolle Engagement mit und für die jungen Menschen in unserer Stadt. Diese Pluralität zu sichern und möglichst noch auszubauen, muss Ziel von Politik und Verwaltung sein. Es ist unsere Aufgabe, jungen Menschen Raum, Zeit und qualifizierte Ansprechpersonen zu geben, um die Vorstellung von ihrer Zukunft zu formulieren und sich darin auszuprobieren. Angesichts von Klimawandel, sozialer Ungleichheit und vielfacher Gefährdung unserer Demokratie müssen wir unsere Verantwortung wahrnehmen, gemeinsam mit ihnen Perspektiven für das künftige Leben in unserer Welt und unserer Stadt zu erarbeiten und umzusetzen. Wir leben in einer globalen Welt, in der auch Remscheid gefordert ist.

Remscheid, Oktober 2020

Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Inhalt:

I.	Einleitung	6
II.	Projektgruppe Kinder- und Jugendförderplan und Erarbeitungsprozess	7
III.	Gesetzlicher Auftrag	8
IV.	Anknüpfung an den Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020	10
V.	Grundsätze, Haltung, Orientierung, Verständnis	15
	1. Grundsätzliche Rahmung	15
	2. Förderung von Chancengerechtigkeit und Abbau von Benachteiligungen durch ganzheitliche Bildung	16
	3. Der junge Mensch im Mittelpunkt – Prävention und Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung	18
	4. Gemeinsam aktiv im Schutz junger Menschen	19
	5. Förderung von Integration und Inklusion	20
	6. Förderung von Teilhabe und Partizipation	22
	7. Digitalisierung und Förderung von Medienkompetenz	24
	8. Kooperation auf Augenhöhe – Jugendhilfe und andere Bildungseinrichtungen	25
	9. Wertevermittlung – Demokratie, Respekt, Toleranz	26
	10. Zukunftsorientierung – Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein	29
	11. Sicherung der Infrastruktur und Planungssicherheit durch verlässliche Förderung	30
	12. Sozialraumorientierung und Vernetzung	31
VI.	Daten und Strukturen	33
	1. Bevölkerungsentwicklung und Lebenslagen	33
	2. Sozialräumliche Betrachtung	35
	a. Stadtbezirk Alt-Remscheid	38
	b. Stadtbezirk Süd	41
	c. Stadtbezirk Lennep	44
	d. Stadtbezirk Lüttringhausen	47
	3. Zusammenfassung	49

VII.	Förderbereiche des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2025	50
1.	Förderbereich Kinder- und Jugendarbeit	51
a.	Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit	51
-	Sicherung der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit	51
-	Schutz junger Menschen	52
-	Freizeitorientierung im Wandel	53
-	Orte für Kinder und Jugendliche	54
-	Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	55
-	Herausforderungen und Handlungsempfehlungen	56
b.	Jugendverbandsarbeit	57
-	Ehrenamtliches Engagement in der Jugendverbandsarbeit	57
-	Familien- und Elternarbeit	59
-	Partizipation und Teilhabe	60
-	Herausforderungen und Handlungsempfehlungen	61
c.	Offene Kinder- und Jugendarbeit	63
-	Politische und soziale Bildung	64
-	Schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit	71
-	Förderung der Medienkompetenz	73
-	Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit	75
-	Herausforderungen und Handlungsempfehlungen	76
2.	Förderbereich Jugendsozialarbeit	78
-	Information und sozialpädagogische Beratung	84
-	Gestaltung von Übergängen (Übergang Schule – Beruf) einschließlich Stärkung der Schulsozialarbeit und Netzwerkarbeit	85
-	Berufsorientierung (einschl. Förderangebote zur sozialen und beruflichen Integration) als gemeinsame Verantwortung	88
-	Förderung von Sprach- und Medienkompetenz	90
-	Verbesserung der Mobilität in der Berufsausbildung	91
-	Herausforderungen und Handlungsempfehlungen	92
3.	Förderbereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	94
-	Information und Beratung zum Schutz vor Risiken und Gefährdungen	95
-	Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Polizei, Ordnungsbehörden	96
-	Aufsuchende/mobile Kinder- und Jugendarbeit	97
-	Fort- und Weiterbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen	99
-	Herausforderungen und Handlungsempfehlungen	100
VIII.	Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe	101
IX.	Finanzvolumen	102

4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Remscheid

Wahlperiode 2020 - 2025

I. Einleitung

Der Auftrag zur Erstellung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes ist gesetzlich verankert im Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFöG (Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, 3. AG-KJHG NRW – KJFöG). § 15 Abs. 4 verpflichtet die Kommune als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan für die im Gesetz genannten Handlungsfelder für die Dauer einer Wahlperiode der Vertretungskörperschaft zu erstellen. Diesem Auftrag wird mit dem vorliegenden 4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Remscheid entsprochen.

Der 4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Remscheid beschreibt Ziele und Orientierungslinien für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, an denen alle Träger ihre Leistungen und Angebote in den Handlungsfeldern ausrichten. Somit versteht sich der Förderplan auch als Instrument der qualitativen Steuerung und Weiterentwicklung der Handlungsfelder.

Darüber hinaus wird mit dem 4. Kinder- und Jugendförderplan der finanzielle Rahmen der kommunalen Förderung gesetzt und gleichzeitig die Voraussetzung für die Förderung der genannten Arbeitsfelder durch das Land NRW geschaffen. Denn mit dem „Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2018–2022 (KJFP NRW)“ wird die Landesförderung an einen geltenden kommunalen Kinder- und Jugendförderplan, an eine bestehende Jugendhilfeplanung und die angemessene kommunale Förderung als Kernelemente der Förderung als zwingende Voraussetzungen gekoppelt.

Entsprechend der Vorgabe des Gesetzes - die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind an der Jugendhilfeplanung von Anfang an zu beteiligen und sie sind über Inhalte, Ziele und Verfahren umfassend zu unterrichten (§ 8 Abs. 4 KJFöG)- wurde der vorliegende Förderplan gemeinsam mit der "Projektgruppe Kinder- und Jugendförderplan" erarbeitet (siehe II. Projektgruppe Kinder- und Jugendförderplan). Die partnerschaftliche Zusammenarbeit, die frühzeitige Beteiligung und die partizipative Gestaltung von Planungsprozessen sind in Remscheid Strukturmaximen und gelebte Praxis. Gleichzeitig wurden die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG, die in diesen Handlungsfeldern auf der kommunalen Ebene eingerichtet sind (Arbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit „AGOT“, Arbeitsgemeinschaft Jugendverbandsarbeit „AGJ“ und Arbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit „AG-JSA“), in die Beratungen einbezogen.

Der vorliegende 4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Remscheid schließt an den vorherigen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan an und gilt für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2025.

II. Projektgruppe Kinder- und Jugendförderplan und Erarbeitungsprozess

Mit Bestätigung des Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2019 wurde die Vorgehensweise zur Weiterentwicklung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Remscheid auf den Weg gebracht. Es wurde eine "Projektgruppe Kinder- und Jugendförderplan" installiert, die auf der Basis der bewährten Remscheider Praxis der partnerschaftlichen Zusammenarbeit aufbaute und dem partizipativen Planungsverständnis sowie dem Auftrag zur frühzeitigen Beteiligung der freien Jugendhilfe und der Jugendpolitik umfänglich Rechnung trug.

Die personelle Besetzung der Projektgruppe bestand aus:

- Leiter des Fachdienstes Jugend der Stadt Remscheid
- Jugendhilfeplanerin
- Abteilungsleiter und stellv. Abteilungsleiter Kinder- und Jugendförderung
- je zwei jugendpolitische Vertretende der Ratsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke
- je zwei Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften "Offene Kinder- und Jugendarbeit" (AGOT), "Jugendverbandsarbeit" (AGJ) und "Jugendsozialarbeit" (AG-JSA)

Eine anlassbezogene Erweiterung der Projektgruppe und/oder die Beteiligung weiterer Personen aus Politik, Verwaltung und den Handlungsfeldern z.B. in Arbeitsgruppen waren ausdrücklich eingeräumt und erwünscht.

Das Auftakttreffen der Projektgruppe fand am 24.01.2020 statt. Die weiteren Planungsschritte sind nachfolgend kurz skizziert:

- Januar 2020 Auftakttreffen der "Projektgruppe Kinder- und Jugendförderplan" zur Vereinbarung von Auftrag, Zeitplan und Zielen
Vereinbarung einer vorläufigen Gliederung; Arbeitsaufträge
- März – Mai 2020 Arbeit in Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern und Zielen des Kinder- und Jugendförderplanes
- Mai 2020 Vorstellung der Arbeitsergebnisse in der "Projektgruppe Kinder- und Jugendförderplan"; Arbeit an den Handlungsempfehlungen; Aufträge zur Kommunikation in die Arbeitsgemeinschaften und zur redaktionellen Weiterarbeit
- Juni – August 2020 Kommunikation in den Arbeitsgemeinschaften und redaktionelle Weiterarbeit
- August 2020 Vorstellung der Arbeitsergebnisse in der "Projektgruppe Kinder- und Jugendförderplan";
Beratung zu den Förderungsrichtlinien
- August 2020 redaktionelle Bearbeitung der Förderungsrichtlinien und digitale Abstimmung mit der Projektgruppe
- September 2020 verwaltungsinterne Abstimmung
Vorbereitung der Gremienberatung
- Januar 2021 Jugendhilfeausschuss
Rat

III. Gesetzlicher Auftrag

Die rechtliche Verpflichtung zur Erstellung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans ergibt sich aus § 15 Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFöG (Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, 3. AG-KJHG NRW – KJFöG). Gemäß § 15 Abs. 4 KJFöG ist die Kommune als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan für die im Gesetz genannten Handlungsfelder für die Dauer einer Wahlperiode der Vertretungskörperschaft zu erstellen.

Im Gesamtkontext dieser Planungsverpflichtung stehen u.a. die Aufträge

- zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII, § 8 Abs. 4 KJFöG)
- zur frühzeitigen und umfassenden Beteiligung der freien Träger (§ 80 Abs. 3 SGB VIII, § 8 Abs. 4 KJFöG)
- zur Förderung der freien Träger und Verankerung der Planungssicherheit für die Erbringung von Leistungen und Angeboten (§ 74 SGB VIII, § 15 KJFöG, § 17 KJFöG)
- zur Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel
- zur Qualitätsentwicklung und –überprüfung (§ 79a SGB VIII)
- zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen (§ 8a SGB VIII, § 72a SGB VIII)
- zur Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen (§ 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII) und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6 KJFöG)
- zur Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe von jungen Menschen in benachteiligten Lebenslagen und/oder mit Behinderungen (§ 3 KJFöG, UN-Kinderrechtskonvention)

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind eigenständige Handlungsfelder im Rahmen der Jugendhilfe. Der 4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Remscheid beschreibt die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Handlungsfelder auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen. Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes soll dazu beitragen, die notwendige Infrastruktur in den Handlungsfeldern zu sichern, das gelingende Aufwachsen junger Menschen in dieser Stadt durch eine Vielfalt an Trägern und Angeboten zu fördern und dadurch Chancengerechtigkeit und Teilhabe für junge Menschen mit unterschiedlichen individuellen und sozialen Voraussetzungen zu unterstützen. Sie sieht sich daher in Übereinstimmung mit dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen ihren Auftrag in:

- ***"Infrastruktur zukunftssicher gestalten***
Junge Menschen brauchen für ein gelingendes Aufwachsen Freiräume, in denen sie sich ausprobieren, mit anderen jungen Menschen Freizeit und Bildungsprozesse gestalten und in pädagogisch begleiteten Angeboten jenseits der Schule Begleitung und Unterstützung beim Prozess ihrer Verselbständigung erhalten können. Diese Angebote werden von der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung gestellt. Die Verlässlichkeit dieser Angebote ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gute und junge Menschen unterstützende Arbeit.
- ***Junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen***
Nordrhein-Westfalen braucht für die Gestaltung seiner Gegenwart und Zukunft die Expertise junger Menschen. Zugleich haben diese das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Um dieses Recht einzulösen, junge Menschen zugleich in unsere Demokratie einzubinden und ihnen die Chance zu geben, sich dabei demokratisch zu bilden und mit ihrem Umfeld und der Gesellschaft in den Dialog über unser Veränderungen unterworfenen Wertesystem zu treten, bedarf es geeigneter Angebote der Jugendförderung.

Mit dem gesellschaftlichen Wandel müssen auch die Instrumente und Angebote weiterentwickelt werden.

- **Jugendförderung zukunftsfähig gestalten**
Digitalisierung, demografischer Wandel, die unterschiedlichen Lebenslagen junger Menschen z.B. in Ballungszentren und in ländlichen Räumen sowie Veränderungen im Lebensalltag junger Menschen wie z.B. die Zunahme ganztägiger Bildung stellen die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort vor neue Herausforderungen.
- **Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen**
Unsere Gesellschaft zeichnet sich durch eine Ausdifferenzierung von Lebenswelten und damit einer Zunahme von Vielfalt aus. Junge Menschen mit Zuwanderungserfahrung, junge Menschen, die vor Krieg, Diskriminierung und Verfolgung oder sozialer Not geflohen sind und nun in Nordrhein-Westfalen heimisch werden wollen, junge Menschen mit guten Bildungsverläufen und jene, die im Bildungssystem zu scheitern drohen, Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen, Mädchen und Jungen, junge Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten – sie alle sind Jugend in Nordrhein-Westfalen. Diese Vielfalt gilt es zu gestalten im Interesse der Zukunft des Landes und der Zukunft jedes einzelnen jungen Menschen.
- **Chancen durch Bildung gerechter gestalten**
Eine wesentliche Ressource für ein gelingendes Aufwachsen ist eine möglichst gute Bildung. Neben Familie und Schule spielt für junge Menschen vor allem auch das Lernen in non-formalen und informellen Zusammenhängen eine große Rolle. Gerade im jugendlichen Alter sind die Einflüsse und Erfahrungen in den Peer-Bezügen von großer Bedeutung für den Bildungsprozess. Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz können dabei einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung dieser Bildungsprozesse leisten. Ob bei der Gestaltung von Bildungslandschaften vor Ort, in Jugendgruppen oder Jugendeinrichtungen, bei der Auseinandersetzung mit spezifischen Themen wie Europa oder Globalisierung, durch das Ermöglichen internationaler Erfahrungen oder durch das Erleben und Gestalten kultureller Angebote – in diesen und weiteren Bereichen finden strukturierte und durch Jugendförderung begleitete Lernprozesse statt.
- **Kinder und Jugendliche stark machen**
Eine sich dynamisch entwickelnde Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie neue Chancen, aber auch neue Risiken für junge Menschen hervorbringt. Verunsicherungen über Veränderungen, wie z.B. bedingt durch die Digitalisierung oder die Globalisierung, führen zu neuen Gefährdungslagen für Kinder und Jugendliche. Extremistische Radikalisierung, Gewalt, sexualisierte Gewalt oder Risiken bei der Nutzung digitaler Medien sind dabei Beispiele für neue und alte Risikolagen.
Gefährdungslagen mit Schutzkonzepten und mit Angeboten zur Stärkung der Einzelnen präventiv zu begegnen, ist ein mit diesem Kinder- und Jugendförderplan verfolgtes Ziel.¹

¹ Kinder- und Jugendförderplan der Landes Nordrhein-Westfalen 2018-2022 (KJFP NRW) "Gemeinsam Zukunft gestalten"

IV. Anknüpfung an den Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020

Die Arbeit der Projektgruppe zur Aufstellung des 4. Kinder- und Jugendförderplanes knüpft an den Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 der Stadt Remscheid an.

Im Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 wurden Handlungsempfehlungen zu den Aufgaben und Leistungsbereichen verankert, an denen im Laufe der Legislaturperiode weitergearbeitet wurde. Der kommunale Förderplan konnte damit auch als Instrument der qualitativen Weiterentwicklung dienen.

Mit der Transparenz des Bildungsverständnisses und der fachlichen Haltung in den Handlungsfeldern des Kinder- und Jugendförderplanes konnte die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aktiv gestaltet werden.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 beinhaltet mit Teil B die "Förderungsrichtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Remscheid", die während der gesamten Laufzeit der Förderung der Handlungsfelder zu Grunde gelegt wurden.

Die Ausrichtung in den Handlungsfeldern orientierten sich in der zurückliegenden Legislaturperiode an folgenden Handlungsempfehlungen:

	Handlungsempfehlung	Ergebnis / Bemerkung
Daten und Strukturen	<p><i>Die derzeitigen Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit werden bis 2020 in ihrem Bestand gesichert. Hierfür werden – unter der Voraussetzung, dass die Landesförderung auf mindestens dem aktuellen Niveau des Jahres 2014 bestehen bleibt – die notwendigen kommunalen Fördermittel bereitgestellt.</i></p> <p><i>Die strukturelle und Angebotsförderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit werden im Umfang der Förderungsrichtlinien gesichert.</i></p> <p><i>Die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden bedarfsorientiert und flexibel auf die Schwerpunkte dieses Kinder- und Jugendförderplanes ausgerichtet. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Infrastrukturförderung, der Projektförderung und der freizeit- und bildungsorientierten Förderung innerhalb der Förderungsrichtlinien.</i></p>	<p>Die Handlungsempfehlungen wurden durchgängig berücksichtigt und im Rahmen der örtlichen Bedingungen erfüllt.</p>

	Handlungsempfehlung	Ergebnis / Bemerkung
Kinder- und Jugendarbeit Schwerpunkte	<p>Die Förderung der Angebote politische und soziale Bildung, kulturelle und interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit sowie freizeitorientierte und internationale Kinder- und Jugendarbeit wird im bestehenden Umfang bis zum Ende der Wahlperiode gesichert.</p> <p>Die Entwicklung von Angeboten zur inklusiven Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischem Kinder- und Jugendschutz in einem behutsamen und kooperativen Prozess wird unterstützt und im Rahmen der Richtlinien gefördert.</p> <p>Es wird darauf hingewirkt, dass die Träger und Einrichtungen geschlechtersensibles Handeln und Förderung von Medienkompetenz als handlungsleitende Prinzipien in ihren Konzepten, Maßnahmen und Projekten berücksichtigen.</p> <p>In der Kooperation zwischen Jugendhilfe und anderen Bildungsinstitutionen, insbesondere den Schulen, werden folgende grundlegenden Standards erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenarbeit erfolgt im gleichberechtigten partnerschaftlichen Miteinander. • Zielvereinbarungen und deren Evaluation dienen als Instrumente zur Gestaltung der Kooperation. • Die Anerkennung des Bildungsauftrages des jeweils anderen Partners ermöglicht gemeinsames Lernen, der verbindlich vereinbarte Austausch zwischen den Pädagogen der unterschiedlichen Bildungsakteure unterstützt die Weiterentwicklung von Bildungsinstitutionen zu „Orten des Lebens und Lernens“. • Fortbildungen zu Themen der Kooperation sowie zu aktuellen Jugendthemen werden gemeinsam veranstaltet bzw. wahrgenommen; Kosten werden nach Möglichkeit gemeinsam getragen. 	Die Handlungsempfehlungen wurden durchgängig berücksichtigt und umgesetzt.

	Handlungsempfehlung	Ergebnis / Bemerkung
Jugendverbandsarbeit	<p>Die strukturelle Förderung der Träger der Jugendverbandsarbeit wird im Umfang der Förderung des Jahres 2014 beibehalten.</p> <p>Die Träger der Jugendverbandsarbeit werden im Umfang der Förderung des Jahres 2014 im Rahmen der Förderungsrichtlinien bei ihrer Tätigkeit finanziell unterstützt und gefördert.</p> <p>Die Fachverwaltung des öffentlichen Jugendhilfeträgers unterstützt die Jugendverbände bei der gezielten Öffentlichkeitsarbeit für die Produkte der Träger (z.B. Freizeitenheft).</p> <p>Die Jugendverbände werden an der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes beteiligt.</p>	Die Handlungsempfehlungen wurden durchgängig berücksichtigt und umgesetzt.
Offene Kinder- und Jugendarbeit	<p>Die Stabilisierung der Infrastruktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch eine verlässliche Förderung ist eine wichtige jugendpolitische Aufgabe. Sie wird für die Dauer der Wahlperiode verbindlich festgeschrieben.</p> <p>Die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährleisten die kontinuierliche Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft AGOT nach § 78 SGB VIII, am Wirksamkeitsdialog und an daraus resultierenden Zielvereinbarungen.</p> <p>Projekte und mobile Kinder- und Jugendarbeit werden angemessen gefördert.</p> <p>In partnerschaftlicher Zusammenarbeit werden notwendige Konzepte für gesamtstädtische Handlungsbedarfe erstellt, geeignete Maßnahmen geplant und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen gemeinsam umgesetzt.</p> <p>Sozialräumliche Orientierung und Vernetzung sind Handlungsmaximen für die offene Kinder- und Jugendarbeit.</p>	Die Handlungsempfehlungen wurden durchgängig berücksichtigt und umgesetzt.

	Handlungsempfehlung	Ergebnis / Bemerkung
Jugendsozialarbeit	<p><i>Die Kooperation aller Träger im Bereich der Jugendsozialarbeit sowie die Zusammenarbeit mit Schulen, der Arbeitsverwaltung und des Jobcenters im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft "Jugendsozialarbeit" nach § 78 SGB VIII wird fortgeführt und bedarfsentsprechend intensiviert.</i></p> <p><i>In Kooperation mit der „Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf“ beteiligt sich die Arbeitsgemeinschaft „Jugendsozialarbeit“ nach § 78 SGB VIII an der Gestaltung des systematischen, nachhaltigen Übergangs Schule – Beruf. Die Kontinuität der Zusammenarbeit wird gestärkt durch die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft im Lenkungskreis der Kommunalen Koordinierungsstelle sowie die Mitgliedschaft der Koordinierungsstelle in der Arbeitsgemeinschaft.</i></p> <p><i>Die Träger der Jugendhilfe im Handlungsfeld „Jugendsozialarbeit“ richten ihre Kooperationsbemühungen auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Akteuren in diesem Handlungsfeld aus, insbesondere den Schulen, dem Jobcenter und der Arbeitsagentur. Im Rahmen der bestehenden Handlungsmöglichkeiten erfolgt eine fachliche Beteiligung bei der Einschätzung von erforderlichen Handlungsbedarfen und der Planung geeigneter Maßnahmen für sozial und individuell benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene.</i></p> <p><i>Kooperation und Vernetzung aller Akteure, insbesondere auch mit den Kammern sowie Unternehmen und Betrieben, werden angestrebt.</i></p> <p><i>Die Arbeitsgemeinschaft „Jugendsozialarbeit“ nach § 78 SGB VIII übernimmt die fachlich inhaltlichen und organisatorischen Planungen und Durchführungen der jährlichen Jugendkonferenzen für das Jobcenter Remscheid, soweit die Finanzierungen durch das Jobcenter sichergestellt sind.</i></p>	<p>Die Handlungsempfehlungen wurden durchgängig berücksichtigt und umgesetzt</p>

	Handlungsempfehlung	Ergebnis / Bemerkung
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<p><i>Informationen über Gefährdungspotentiale und Risiken, bestehende Hilfen und Angebote werden für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte transparent und zugänglich gemacht.</i></p> <p><i>Kooperationen werden fortgeführt und ausgebaut, Multiplikatoren durch Information, Beratung sowie Fort- und Weiterbildung sensibilisiert und qualifiziert.</i></p> <p><i>Die breite thematische Vielfalt und die Durchführung geeigneter Maßnahmen erfordern eine adäquate personell-fachliche und finanzielle Ausstattung dieses Aufgabenbereiches sowie eine qualifizierte Konzeption, die u.a. durch operationalisierte Ziele und abgestimmte Prioritätensetzungen die Handlungsperspektiven der kommenden Jahre beschreibt.</i></p>	<p>Die Handlungsempfehlungen wurden berücksichtigt und befinden sich auf Grund von Personalwechseln noch in der Umsetzung.</p>

V. Grundsätze, Haltung, Orientierung, Verständnis

Der 4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Remscheid für die Wahlperiode 2021-2025 schafft mit seinem grundsätzlichen Verständnis die Rahmenbedingungen, damit durch Prävention und Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz das Aufwachsen junger Menschen und ihre Persönlichkeitsentwicklung aktiv begleitet werden kann, Benachteiligungen und Gefährdungen entgegengewirkt wird und Sensibilität für besondere Lebenslagen erreicht wird.

1. Grundsätzliche Rahmung

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind gemäß dem gesetzlichen Auftrag nach §§ 11-15 SGB VIII und dem 3. Ausführungsgesetz des Landes NRW (KJFöG) an **alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahre** zu richten, besondere Angebote und Maßnahmen können junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr einbeziehen. Den Zielen des KJFöG entsprechend bilden diese Angebote eine Alternative bzw. Ergänzung zu kommerziellen Angeboten, die insbesondere die besonderen Lebenslagen von benachteiligten jungen Menschen berücksichtigen und damit einen Beitrag zur Chancengleichheit und zum Schutz vor Risiken und Gefährdungen leisten.

Der 4. Kinder- und Jugendförderplan schafft **verlässliche** Rahmenbedingungen und finanzielle Grundlagen für die Angebote in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz der Stadt Remscheid und der freien Träger. Es ist Ziel der Kommune, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gestärkt, die kinder- und jugendpolitische Infrastruktur stabilisiert und aktuelle Schwerpunkte, die sich aus den Veränderungen der Lebenslagen junger Menschen ergeben, berücksichtigt werden.

Mit der Beschreibung von Zielen und Aufgaben sowie der Bereitstellung der hierfür erforderlichen finanziellen Ressourcen für den Geltungszeitraum des 4. Kinder- und Jugendförderplanes wird die Infrastruktur mit ihren Angeboten und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in Remscheid gesichert, die personelle Kontinuität wird gestärkt und die Träger erhalten **Planungssicherheit**. Die jährliche Dynamisierung der finanziellen Ressourcen ist ein wichtiger stabilisierender Beitrag für die Nachhaltigkeit von Strukturen und Leistungen.

Die Benennung und Sicherung der Ressourcen repräsentieren den **Stellenwert, den das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen** für die Stadt Remscheid hat. Mit dem Einsatz der Ressourcen als Investition in die Zukunft werden die Handlungsfelder des 4. Kinder- und Jugendförderplanes als eigenständige Bildungsbereiche gewürdigt.

Die Beschreibung der Grundsätze und Schwerpunkte in der inhaltlichen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes trägt zur **Transparenz** nach innen und nach außen bei. Den Trägern, den Kooperationspartnern, den Entscheidungsträgern und nicht zuletzt den Kindern und Jugendlichen werden Profile und Leistungen der Handlungsfelder der Jugendhilfe deutlich gemacht. Die Abstimmung der Angebote auf die Bedarfe und Interessen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien gelingt im kommunikativen Prozess bedarfsgerecht und zielgenau.

Für die Entwicklung und Umsetzung der konkreten Angebote der Träger bietet der 4. Kinder- und Jugendförderplan eine gute **Orientierung**, die die Entscheidung über den effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen erleichtert.

Dabei ist der 4. Kinder- und Jugendförderplan kein statisches und invariantes Instrument. Er bietet zum einen den verlässlichen Rahmen, zum anderen aber auch die erforderliche **Flexibilität**, um auf sich entwickelnde und sich verändernde Bedarfe zu reagieren. Er bietet Möglichkeiten **fachlicher Diskussion und kontinuierlicher Weiterentwicklung**, um Angebote in bewährter partnerschaftlicher Zusammenarbeit der Akteure durchzuführen und bedarfsgerecht anzupassen.

Der 4. Kinder- und Jugendförderplan wurde auf der Basis der kommunalen Jugendhilfeplanung unter Beteiligung der "Projektgruppe Kinder- und Jugendförderplan" erstellt. Die Mitwirkung der Träger an diesem Prozess und die Ausrichtung der Angebote an den ermittelten Bedarfen und den vereinbarten Zielen sind Förderungsvoraussetzungen.

2. Förderung von Chancengerechtigkeit und Abbau von Benachteiligungen durch ganzheitliche Bildung

In allen gesellschaftlichen Bereichen wirken sich Benachteiligungen und ungleiche Chancen massiv auf die Lebensperspektiven der Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus und können zu Ausgrenzungen führen. Armut beeinträchtigt die Lebenswirklichkeit für jeden vierten bis fünften jungen Menschen in Deutschland und bildet damit ein erhebliches Risiko für Benachteiligung und geringere Teilhabechancen.

„Auch wenn Armut in erster Linie ein finanzieller Ressourcenmangel ist, wirkt sich die defizitäre Lebenslage mehrdimensional auf die Lebenslage von Kindern aus: auf ihre kulturelle Versorgung, soziale Situation sowie physische und psychische Gesundheit. Die Lebenslage armer Kinder unterscheidet sich nicht nur durch eine mangelnde Grundversorgung (Wohnung, Kleidung, Ernährung), sondern auch durch weniger allgemeine und altersgemäße Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten im kulturellen Bereich sowie eine schlechtere soziale Lebenslage und somit begrenzte Möglichkeiten zum Erwerb sozialer Kompetenzen. ... Ob Kinder gut aufwachsen können, hängt neben der materiellen Existenzsicherung von individuellen Faktoren, familiärem bzw. sozialem Umfeld und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Zu Letzterem gehören unter anderem Kitas und Schulen, ein gutes Gesundheitssystem, eine kinderfreundliche Stadtteilentwicklung, angemessener Wohnraum, ausreichend Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Wohnumfeld, altersangemessene Partizipationsmöglichkeiten sowie Kultureinrichtungen.“²

Gemäß § 1 SGB VIII soll die Jugendhilfe junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. § 3 KJFöG konkretisiert diesen Auftrag für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz mit der Aufforderung, die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

Insbesondere die Strukturmaximen Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Pluralität und Lebensweltbezug ermöglichen es der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit auf besondere Weise, jungen Menschen den Zugang zu ihren Angeboten zu öffnen und durch die Angebots- und Methodenvielfalt auf den Abbau von Benachteiligungen und die Förderung von Chancengleichheit hinzuarbeiten, ohne den jungen Menschen Gefühle von Ausgrenzung und Stigmatisierung zu vermitteln. Damit ist diese Arbeit prinzipiell Bildungs- und Integrationsarbeit.

² Publikation der Heinrich-Böll-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk: Wirksame Wege zur Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern aus Familien in prekären Lebenslagen, Mai 2017

Die Kinder- und Jugendarbeit ist durch § 11 SGB VIII und § 10 KJFöG auch beauftragt, an der Bildung des heranwachsenden jungen Menschen zur eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit mitzuwirken. Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses hat die Kinder- und Jugendarbeit einen eigenen, außerschulischen Bildungsauftrag, der stets auf die Förderung von Chancengleichheit und den Abbau von Benachteiligungen abzielt. Bildung in diesem Sinne ist ein umfassender Prozess, der auf die Gesamtentwicklung der Person in ihren unterschiedlichen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsweisen bezogen ist. Es wird unterschieden zwischen

- formeller Bildung mit weitgehend verpflichtendem Charakter, verbindlich definierten Lerninhalten und Leistungszertifikaten (Schule),
- nicht-formeller Bildung auf der Basis freiwilliger Teilnahme (z.B. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, sportlicher, kultureller und technischer Bildung) und
- informeller Bildung, die sich in alltäglichen Lebenszusammenhängen und Gelegenheitsstrukturen vollzieht (z.B. Peergroup).

Innerhalb dieses Bildungsverständnisses hat die Kinder- und Jugendarbeit einen gleichberechtigten Platz neben formellen Bildungsinstitutionen. „Schlüsselkompetenzen wie Handlungskompetenz, Risikoabschätzung, Neugier und Offenheit als Dimensionen personaler Kompetenz und als zentrale Schlüsselqualifikationen auch für schulisches Lernen werden insbesondere in den Bereichen nicht-formeller und informeller Bildung in den Orten und Räumen der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erworben. Indem Orte und Räume der Kinder- und Jugendarbeit anregend wirken, Kindern und Jugendlichen Gestaltung und Veränderung, Konfrontation und alternative Erfahrungen ermöglichen, werden sie selbst zu Aneignungs- und Bildungsräumen.“³

In diesem Verständnis trägt Kinder- und Jugendarbeit entsprechend § 2 KJFöG dazu bei,

- die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse zu fördern,
- Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln,
- junge Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen zu befähigen.

Die Ausrichtung der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII, § 13 KJFöG) auf die Zielgruppe der sozial Benachteiligten und individuell Beeinträchtigten betont den spezifischen Qualifikations- und Bildungscharakter dieses Angebotes. Jugendsozialarbeit umfasst mit ihrem ganzheitlichen Ansatz (und Auftrag) sowohl formelle Bildungsinhalte (z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen, Sprachförderung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) als auch Hilfen zur Alltags- und Lebensbewältigung z.B. durch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, sozialer Kompetenzen und Eigenverantwortlichkeit.

Der 4. Kinder- und Jugendförderplan orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ist ausgerichtet auf ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das Benachteiligungen abbaut und jungen Menschen die Chancen auf Bildung und Teilhabe ermöglicht. Durch Vielfalt, Niedrigschwelligkeit und Offenheit der Arbeit wird allen jungen Menschen der Zugang zu Angeboten ermöglicht, unabhängig von Herkunft, Status, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Behinderung, ohne Stigmatisierung oder Diskriminierung.

³ Ulrich Deinet, in www.jugendpower2000.de

3. Der junge Mensch im Mittelpunkt - Prävention und Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung

Der Präventionsbegriff wird im Sprachgebrauch sehr unterschiedlich verwendet. Im wörtlichen Sinn bedeutet Prävention Vorbeugung, Schadenverhütung, Zuvorkommen und ist damit primär defizitorientiert und defensiv ausgerichtet. Aus einer Haltung des Misstrauens, der Besorgnis, des Argwohns oder der Verdächtigung, Vermutung/Spekulation soll negativen Entwicklungen in der Zukunft vorgebeugt werden.

Dieses Verständnis von Prävention entspricht weder der Intention des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes noch dem Selbstverständnis der Jugendhilfe.

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sind darauf ausgerichtet, sowohl personenbezogen als auch strukturell die Entwicklung der jungen Menschen zu fördern, sie zu Eigenverantwortung, gesellschaftlicher und demokratischer Partizipation zu befähigen, ihre Fähigkeit zur friedlichen und selbstverantworteten Konfliktlösung zu stärken, ihre Entwicklung zu Emanzipation und Lebensautonomie zu unterstützen und positive Lebensbedingungen für Kinder und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen. Durch Beratung, Begleitung, Förderung und Beteiligung wird diese Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen mit den Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ermöglicht.

„Ihr Ziel ist die Förderung positiver Entwicklung. Jugendarbeit versteht Kinder und Jugendliche als autonome Subjekte, deren Persönlichkeitsentwicklung, Selbstentfaltung sowie Mitverantwortung und soziale Integration gestärkt werden soll. Jugendarbeit bezieht sich auf die Stärken von Kindern und Jugendlichen und zunächst nicht auf ihre möglichen Schwächen. Jugendarbeit weiß zwar, dass es entwicklungsbedingt Krisen und Abweichungen bei Jugendlichen geben kann, versteht diese aber als Anzeichen für eine normale Entwicklung und nicht als Anzeichen von Fehlentwicklung. Da sie auf die ganze Person der Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt antwortet, nimmt sie auch die Schwierigkeiten auf, die Kinder und Jugendliche in ihr haben und versucht, sie mit ihnen besser zu bewältigen. Das geschieht jedoch nicht, um Schlimmes zu verhüten, sondern um das Beste zu unterstützen. Die Präventionsorientierung mit ihrem negativen Bild von Kindern und Jugendlichen und ihrer Fixierung auf Gefährdungen verfehlt die Ausrichtung des KJHG, das das Recht auf Förderung positiver Entwicklung als zentrales Ziel formuliert (§ 11)“⁴

In diesem Verständnis erfüllt Prävention auch den wörtlichen Sinn der Vorbeugung und Schadensverhütung in der Form, dass Kinder und Jugendliche Kompetenzen erwerben und erproben in der Alltagsbewältigung, im Umgang mit Risiken und Gefährdungssituationen, durch Kritik- und Entscheidungsfähigkeit sowie durch Eigenverantwortlichkeit.

„Prävention durch Bildung“ ist im weitesten Sinn Auftrag und Inhalt der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Als Orte der nicht-formellen und informellen Bildung erfüllen diese Felder der Jugendhilfe wichtige Sozialisationsfunktionen. §§ 11-14 SGB VIII und § 2 KJFöG beschreiben das Bildungskonzept, das den Aufgabenfeldern zu Grund liegt. Das Strukturmerkmal der Freiwilligkeit ermöglicht die selbstbestimmte Wahrnehmung von Angeboten; die Orientierung an den Interessen der jungen Menschen und deren Mitbestimmung und Mitgestaltung fördern die Einübung demokratischer „Spielregeln“ und Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung; das Charakteristikum der Offenheit

⁴ Benedikt Sturzenhecker: Prävention ist keine Jugendarbeit – Thesen zu Risiken und Nebenwirkungen der Präventionsorientierung, 2006 in: www.aba-fachverband.org

insbesondere der offenen Kinder- und Jugendarbeit schafft Freiräume für Aushandlungsprozesse mit unterschiedlichen Zielgruppen und zu unterschiedlichen Themen und bietet damit ein Lernfeld sowohl für die eigene Interessenvertretung als auch für die Auseinandersetzung und das Erlernen von Rücksicht und Toleranz.

In diesem Sinne stellen die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz den jungen Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns und wirken so präventiv mit einer offensiven, langfristigen und auf Nachhaltigkeit und zukünftige Chancen ausgerichteten Orientierung. Diese Arbeit zu stärken und auszubauen ist Ziel des 4. Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Remscheid u. a. durch die Sicherung und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Infrastruktur, die Kooperation und Vernetzung von Trägern, Institutionen und Angeboten und die (Mit)Gestaltung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.

4. Gemeinsam aktiv im Schutz junger Menschen

„Die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren rasant verändert. In einer Welt beschleunigter Veränderungen und Umbrüche sind einerseits neue Chancen und Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche entstanden; andererseits verunsichern neue Risiken und Gefährdungen und werfen substantiell neue Fragen an die Zukunft auf. Immer stärker hängen die Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, Chancen wahrzunehmen und Risiken zu bewältigen, von ihren sozialen Lebensumständen ab. Ausgrenzung, Gewalt und Armut beeinträchtigen eine wachsende Zahl junger Menschen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten.“⁵

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Risiken und Gefährdungen in Einheit mit

- der Stärkung der persönlichen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen,
- der Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, der Sensibilisierung der Gesellschaft für potentielle Risiken, aber auch für Kinderfreundlichkeit,
- der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Angelegenheiten und
- dem Abbau von Benachteiligungen

sind Auftrag und Selbstverständnis der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und insbesondere des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Mit dem „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG)“ vom 01.01.2012 sind die Normen zum Schutz bei Kindeswohlgefährdungen durch weitere Ergänzungen oder Neufassungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) präzisiert worden. Damit wird auch die Verpflichtung zum Kinderschutz durch gesetzlichen Auftrag für die Arbeitsfelder des Kinder- und Jugendförderplanes verstärkt.

Die Prävention vor jeder Form von Gewalt an Kindern und Jugendlichen, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, und der Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen haben in diesem Kontext an Bedeutung gewonnen. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Schutzkonzepten entsprechend des gesetzlichen Auftrages werden im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes förderungsrelevant sein und damit den Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter stärken.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als definierter Auftrag von § 2 Abs. 3 SGB VIII, § 14 SGB VIII und § 14 KJFöG ist ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Kinder- und Jugendschutzes, der gegliedert ist in

- den gesetzlichen (bzw. eingreifenden)
- den strukturellen und
- den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

⁵ AGOT NRW: "Pakt für Kinder" in: www.agot-nrw.de

Der gesetzliche (bzw. eingreifende oder kontrollierend-ordnungsrechtliche) Kinder- und Jugendschutz nimmt durch rechtliche Bestimmungen Einfluss u.a. auf das Handeln von Gewerbetreibenden und Medienanbietern, um damit junge Menschen vor gefährdenden Medien- und Konsumeinflüssen zu schützen. Die gesetzliche Grundlage hierzu liefern vor allem das Jugendschutzgesetz, der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sowie das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Beim strukturellen Kinder- und Jugendschutz handelt es sich weniger um ein Handlungsfeld als vielmehr um eine „Blickrichtung“, die auf die Strukturbedingungen für das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gerichtet ist. Er strebt durch die Sicherung und Verbesserung sozioökonomischer und sozialräumlicher Lebensverhältnisse eine positive Einflussnahme auf die Rahmenbedingungen (Strukturen) an, die Kinder und Jugendliche betreffen (z.B. im Rahmen der Verkehrsplanung, der Flächennutzungsplanung).

Unter erzieherischem Kinder- und Jugendschutz sind alle präventiven und pädagogischen Aufgaben mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe erfasst. Da schädigende Einflüsse auf die Entwicklung junger Menschen trotz rechtlicher Regelungen und technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden können und um Kinder und Jugendliche in ihrer eigenen Urteils- und Unterscheidungsfähigkeit zu stärken, sind vielfältige pädagogische Angebote, Hilfestellungen und Maßnahmen für unterschiedliche Gefährdungsbereiche entwickelt worden. Sie richten sich sowohl an die jungen Menschen selbst als auch an die Eltern, an Erzieherinnen und Erzieher, an Lehrkräfte sowie an alle Fachkräfte aus Einrichtungen, Diensten und Behörden.

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW stellt in seinem Ziel 6 "Kinder und Jugendliche stark machen" den jungen Menschen in den Mittelpunkt und beschreibt das breite Spektrum der Handlungsbedarfe für den Schutz von Kindern und Jugendlichen: "Eine sich dynamisch entwickelnde Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie neue Chancen, aber auch neue Risiken für junge Menschen hervorbringt. Verunsicherungen über Veränderungen, wie z.B. bedingt durch die Digitalisierung oder die Globalisierung, führen zu neuen Gefährdungslagen für Kinder und Jugendliche. Extremistische Radikalisierung, Gewalt, sexualisierte Gewalt oder Risiken bei der Nutzung digitaler Medien sind dabei Beispiele für neue und alte Risikolagen. Gefährdungslagen mit Schutzkonzepten und mit Angeboten zur Stärkung der Einzelnen präventiv zu begegnen, ist ein mit diesem Kinder- und Jugendförderplan verfolgtes Ziel."⁶

Mit dem 4. Kinder- und Jugendförderplan soll auch für die Stadt Remscheid dieses Ziel verfolgt werden.

5. Förderung von Integration und Inklusion

Vielfalt wird häufig auch als **Diversität** bezeichnet und meint damit die Vielfältigkeit von Personen hinsichtlich ihrer Kultur (Ethnie), ihres Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, von Behinderung oder Religion (Weltanschauung).

Integration als Begriff bedeutet allgemein „(Wieder)Herstellung eines Ganzen, einer Einheit durch Einbeziehung außenstehender Elemente, Vervollständigung“. Soziologisch gesehen ist Integration die „Verbindung einer unterschiedlichen Vielheit von Menschen zu einer gesellschaftlichen (und kulturellen) Einheit“.⁷

⁶ Kinder- und Jugendförderplan der Landes Nordrhein-Westfalen 2018-2022 (KJFP NRW) "Gemeinsam Zukunft gestalten"

⁷ Meyers Lexikon

Inklusion wird aus dem Lateinischen (*inclusio*) hergeleitet und bedeutet „Einschluss“, auch Einbeziehung, Eingeschlossenheit, Zugehörigkeit. "Die Forderung nach Sozialer Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen. ... Eine zentrale Bedeutung hat das Prinzip der Sozialen Inklusion in der UN-Behindertenrechtskonvention. In der Präambel wird auch die Zielsetzung eines verstärkten Zugehörigkeitsgefühls („enhanced sense of belonging“) aufgeführt.

Hiermit hat ein neuer Begriff Eingang in die Menschenrechtsdiskussion gefunden, der gegen die Unrechtserfahrung gesellschaftlicher Ausgrenzung eine freiheitliche und gleichberechtigte soziale Inklusion einfordert.“⁸

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind sowohl durch den gesetzlichen Auftrag als auch durch ihr Selbstverständnis darauf ausgerichtet, die differenzierten Bedürfnisse und Bedarfe einer vielfältigen Gesellschaft junger Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen, Chancengleichheit zu ermöglichen und Integration bzw. Inklusion zu fördern.

Insbesondere die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit finden großen Zuspruch bei Migrantinnen und Migranten, bei benachteiligten jungen Menschen und werden zunehmend auch für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen angeboten. Dieses Arbeitsfeld der Jugendhilfe versteht bereits seit Jahrzehnten die Integration von Migrantinnen und Migranten als Querschnittsaufgabe und ist durch einen interkulturellen Ansatz der Angebote geprägt von Toleranz, Begegnung und Bereitschaft zur Eingliederung.

Ebenso zielt Gender Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip und Querschnittsaufgabe in den Handlungsfeldern des Kinder- und Jugendförderplans auf eine Grundhaltung, die alles Denken und Handeln in der alltäglichen Arbeit auf die Geschlechtergerechtigkeit ausrichtet und die Konsequenzen für Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männer im Blick hat. Gemäß § 9 Nr. 3 SGB VIII müssen "bei der Aufgabenerfüllung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden." Gender Mainstreaming verfolgt damit grundsätzlich einen inklusiven Gedanken.

Dem umfassenden Inklusionsverständnis des Ziel 4 im Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW, "Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen" als ganzheitlicher Auftrag und Herausforderung in den Arbeitsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz schließt sich die Stadt Remscheid mit dem 4. Kinder- und Jugendförderplan an. "Unsere Gesellschaft zeichnet sich durch eine Ausdifferenzierung von Lebenswelten und damit einer Zunahme von Vielfalt aus. Junge Menschen mit Zuwanderungserfahrung, junge Menschen, die vor Krieg, Diskriminierung und Verfolgung oder sozialer Not geflohen sind und nun in Nordrhein-Westfalen heimisch werden wollen, junge Menschen mit guten Bildungsverläufen und jene, die im Bildungssystem zu scheitern drohen, Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, Mädchen und Jungen, junge Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten – sie alle sind Jugend in Nordrhein-Westfalen. Diese Vielfalt gilt es zu gestalten im Interesse der Zukunft des Landes und der Zukunft jedes einzelnen jungen Menschen.“⁹

Eine vielfältige und inklusive Gesellschaft kann nur gemeinsam gestaltet werden. Vielfalt, Integration und Inklusion fördern heißt deshalb für die Träger der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, jungen Menschen Angebote zu machen, "die ihren differenzierten Bedürfnissen und Bedarfslagen entsprechen. Zugleich sollen diese Angebote aber nicht zu einer Vertiefung von Differenzen beitragen, sondern dabei helfen, eine

⁸ Wikipedia

⁹ Kinder- und Jugendförderplan der Landes Nordrhein-Westfalen 2018-2022 (KJFP NRW) "Gemeinsam Zukunft gestalten"

vielfältige Gesellschaft des gegenseitigen Respekts und des Miteinanders für und in einem demokratischen Gemeinwesen aufzubauen." ¹⁰

6. Förderung von Teilhabe und Partizipation

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind nicht nur Adressatinnen und Adressaten der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, sondern sie gestalten und verantworten die Arbeitsfelder entscheidend mit. Partizipation ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendpolitik und der Handlungsfelder des Kinder- und Jugendförderplanes. Die aktive Mitgestaltung der Gesellschaft, des Lebensumfeldes und der Angebote liegen im Interesse der jungen Menschen. Die Handlungsfelder sind aufgefordert, diesem Interesse Raum zu geben, um Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Fähigkeiten zu eigenverantwortlichem Handeln, solidarischem Miteinander, demokratischer Teilhabe, gesellschaftlicher Mitwirkung, Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen zu unterstützen. § 6 KJFöG verpflichtet in diesem Sinne die Träger der Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche in geeigneter Form zu informieren und zu beteiligen. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen den Kindern und Jugendlichen geeignete Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Angelegenheiten, Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen stellt eine komplexe und anspruchsvolle Herausforderung an die Kinder- und Jugendförderung und damit an alle Träger dar. Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind aufgefordert, geeignete Methoden und Verfahren zur Beteiligung und Mitsprache von Kindern und Jugendlichen zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich,

- Kindern und Jugendlichen entsprechend ihres Alters, ihres Geschlechtes, ihrer Herkunft und ihres Lebensumfeldes differenzierte Partizipationsmöglichkeiten anzubieten,
- Kinder und Jugendliche umfassend zu informieren (z.B. über Bauplanungen, Wohnumfeld- und Verkehrsplanungen, Spielflächenplanungen und –gestaltung, aber auch über Realisierungschancen von Maßnahmen, Entscheidungswege in Verwaltung und Politik, finanzielle Rahmenbedingungen),
- dass Kommunalverwaltung und –politik sich quasi selbst verpflichten, in allen Bereichen die Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf Kinder und Jugendliche zu bedenken und, wenn möglich, Kinder und Jugendliche im Vorfeld zu hören und zu beteiligen.

Die Einrichtung des Jugendrats im Jahr 2004 war ein wichtiger Schritt zur politischen und sozialen Teilhabe, zur Vertretung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und ein Signal der Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung ihrer Stadt. Der engagierte, konstruktive und kontinuierliche Einsatz der bisherigen Jugendräte und die steigende Wertigkeit und Akzeptanz des Gremiums in Verwaltung und Politik bestätigen deren Wirksamkeit und Erfolg. Die Unterstützung und Förderung der zukünftigen Jugendräte der Stadt Remscheid sind gemeinsamer Auftrag und stete Herausforderung für alle Träger der Jugendhilfe.

Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere die Jugendverbandsarbeit, bietet in diesem Kontext ehrenamtliches Engagement als Strukturelement an, das durch seinen Facettenreichtum und die Angebotsvielfalt ein breites Spektrum an Betätigungsfeldern bereithält. Sie kommt damit dem Bestreben der jungen Menschen entgegen, ihre Lebenswelt durch die Vertretung ihrer Interessen und Bedürfnisse aktiv mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Mit der Unterstützung der Jugendlichen in diesem Bereich fördert die Kinder- und Jugendarbeit die Entwicklung demokratischen Verständnisses, solidarisches Handeln, soziale Kompetenz, Selbstvertrauen und Selbstbestimmung.

¹⁰ Kinder- und Jugendförderplan der Landes Nordrhein-Westfalen 2018-2022 (KJFP NRW) "Gemeinsam Zukunft gestalten"

Eine Studie des Forschungsverbundes der Technischen Universität Dortmund und des Deutschen Jugendinstitutes zu „informellen Lernprozessen im Jugendalter in Settings des freiwilligen Engagements“ stellt fest, dass ehrenamtliches Engagement Jugendlichen eine Vielfalt von Gelegenheiten für Lernprozesse und Kompetenzerwerb bietet, die so in anderen Bildungsbereichen wie beispielsweise der Schule nicht erreicht werden.“¹¹ Damit erfüllt dieses Engagement eine tragende Funktion in der Bildungslandschaft und vermittelt Schlüsselqualifikationen für eine gelingende Lebensbewältigung, wie z.B.

„Kompetenzerwerb und Persönlichkeitsentwicklung

- Durch ein freiwilliges Engagement können Heranwachsende wichtige Kompetenzen erwerben, die an anderen Lernorten nicht unbedingt vermittelt werden, vor allem Organisations- und Leitungskompetenzen.
- Gelernt wird in erster Linie durch verantwortungsvolles Handeln (Learning By Doing).
- Das freiwillige Engagement unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung, besonders die Kommunikationsbereitschaft und das Selbstbewusstsein.

Berufslaufbahn

- Personen, die in ihrer Jugend freiwillig engagiert waren, erreichen höhere Ausbildungsabschlüsse als Nicht-Engagierte.
- Im Hinblick auf die Gesundheits-, Bildungs- und Sozialberufe kommt dem freiwilligen Engagement eine wichtige Orientierungsfunktion für die Berufswahl zu.
- Freiwilliges Engagement Jugendlicher ist ein Rekrutierungsfeld für Sozialberufe, einem Berufsfeld mit zunehmender Bedeutung.

Gesellschaftliche Beteiligung

- In der Jugendzeit engagierte Erwachsene haben ein stärkeres politisches Interesse und beteiligen sich häufiger an politischen und sozialen Aktivitäten als Nicht-Engagierte.
- Wer bereits in der Jugendzeit mit dem freiwilligen Engagement beginnt, engagiert sich mit größerer Wahrscheinlichkeit auch als Erwachsener.
- Die Art des Engagements und das Tätigkeitsprofil haben einen besonderen Einfluss auf die spätere Bereitschaft zur gesellschaftlichen Partizipation.“¹²

Junge Menschen sind vor allem dann bereit, sich zu beteiligen,

- wenn ein selbstbestimmtes, freiwilliges Arbeiten ermöglicht wird,
- wenn sie über ihre Zeit selbst verfügen und ihr Engagement problemlos wieder beenden können,
- wenn sie ihre Kompetenzen einbringen können,
- wenn eine erreichbare und durchschaubare Zielsetzung besteht,
- wenn die Aussicht auf Erfolg besteht und nicht zuletzt
- wenn Beteiligung Spaß macht bzw. aus sich heraus motivierend wirkt.

Mit der zeitlichen und inhaltlichen Verdichtung der Lebensphase Jugend (u.a. Intensivierung der Schulzeit, steigender zeitlicher schulischer Einsatz, Wegfall von Wehr-/Zivildienst, Verdichtung des Studiums) verringert sich jedoch die Zeit, die junge Menschen für ihr Engagement aufbringen können/wollen. Damit reduzieren sich aber auch die Möglichkeiten, in denen sie wertvolle Kompetenzen erwerben und wichtige Erfahrungen machen können. Neben dem kleiner werdenden Zeitfenster im Alltag, das für ein freiwilliges Engagement zur Verfügung steht, sinkt auch das Ausstiegsalter junger Menschen aus der ehrenamtlichen Tätigkeit. Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit stehen hier vor der Herausforderung, jungen Menschen trotzdem weiterhin die Gelegenheiten und Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement anzubieten und sie dabei zu begleiten.

¹¹ Düx, W./Prein, G./Sass, E./Tully, C.J.: Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement. Eine empirische Studie zum informellen Lernen im Jugendalter, Wiesbaden 2008.

¹² Erich Sass: Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement Befunde aus dem Forschungsprojekt Informelle Lernprozesse im Jugendalter in Settings des freiwilligen Engagements, Hamburg 2008

7. Digitalisierung und Förderung von Medienkompetenz

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ohne Berücksichtigung der digitalen Entwicklung und Bereitstellung medienpädagogischer Angebote sind quasi nicht mehr denkbar. „Parallel zur technischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen der Lebenswelt wird der nachwachsenden Generation ein hohes Maß an Autonomie und Eigenverantwortung abverlangt. In den Erziehungswissenschaften hat sich das Bild vom Kind gewandelt vom primär hilfs- und schutzbedürftigen Noch-nicht-Erwachsenen zum im sozialen Kontext agierenden Ko-Konstrukteur von Welt und Identität. Unter diesen Voraussetzungen wird der „richtige“ Umgang mit Medien zu einer zentralen Aufgabe für eine zeitgemäße Erziehung. Kompetenzerweiterung ist der Königsweg zu Schadensvermeidung und Nutzenmaximierung beim Gebrauch von Medien, denn die Alternative, die Kontrolle des Angebotes, stößt, so notwendig sie auf der einen Seite ist, in der Praxis unvermeidlich und bisweilen sehr schnell an Grenzen. Medienkompetenz eröffnet den Kindern und Jugendlichen gleichzeitig eine Chance zu sozialer und politischer Partizipation. In einem umfassenden Sinn ist sie ein Bildungsziel, das einen wichtigen Beitrag zu gesellschaftlicher Integration leisten kann.“¹³

Die Aufnahme medienbezogener Jugendarbeit in die Schwerpunkte des § 10 KJFöG ist daher eine logische Konsequenz auf die bereits seit langem bestehende Praxis der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. In diesen Handlungsfeldern gehört es mittlerweile zum Alltag, Kinder und Jugendliche „stark zu machen“ für den Umgang mit Medien und die Kommunikation in sozialen Netzwerken. Dies beinhaltet sowohl

- den Umgang und Gebrauch der Technik (Geräte kennen und bedienen; Technik kreativ nutzen),
- die Mediennutzung (sowohl anwendend als auch anbietend),
- als auch die kritische Reflexion (Befähigung, Informationen zu bewerten, selbstbewusst und eigenverantwortlich mit dem Angebot umzugehen, Auswahl treffen zu können, sich über den Einfluss der Medien bewusst zu sein und hierüber zu kommunizieren).

„Digitale Medien eröffnen neue Bildungschancen. Aber nicht automatisch und für alle gleichermaßen. Studien zeigen, dass gerade sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche mit digitalen Medien mehr Unterstützung brauchen, um nicht abgehängt zu werden. Soziale Ungleichheiten reproduzieren sich auch hier: Zwar nutzen viele Menschen digitale Medien, wirkmächtige Beteiligung wird jedoch insbesondere von Personen mit höherer Bildung und ressourcenreichen Netzwerken praktiziert. Auch die Bildungspotenziale digitaler Medien kommen vor allem denjenigen zugute, die anschlussfähige Voraussetzungen mitbringen und Nutzungsweisen an den Tag legen, die eine hohe Passung zu gesellschaftlich anerkannten Formen von Bildung haben (Bundesjugendkuratorium, 2016). Dabei können gerade digitale Medien Chancen eröffnen und ihre kreative Nutzung bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen persönliche Erfolgserlebnisse und berufliche Perspektiven bringen. Mit Blick auf die sich ändernden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt nimmt die OECD an, dass außerhalb des formalen Bildungssystems erworbene Kompetenzen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik sogar einen niedrigeren Bildungsabschluss kompensieren kann.“¹⁴

Auch der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW sieht hier eine wichtige Zukunftsaufgabe und formuliert in Ziel 3: " Digitalisierung, demografischer Wandel, die unterschiedlichen Lebenslagen junger Menschen z.B. in Ballungszentren und in ländlichen Räumen sowie Veränderungen im Lebensalltag junger Menschen wie z.B. die Zunahme ganztägiger Bildung stellen die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort vor neue Herausforderungen.“¹⁵

¹³ Hans Eirich, Kinder und Medien: Aufgaben für eine zeitgemäße Erziehung, in: www.familienhandbuch.de

¹⁴ Deutsche Telekom, Whitepaper Kinder- und Jugendarbeit – Partner für Bildung, November 2019

¹⁵ Kinder- und Jugendförderplan der Landes Nordrhein-Westfalen 2018-2022 (KJFP NRW) "Gemeinsam Zukunft gestalten"

Der 4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Remscheid setzt hier ebenfalls einen Schwerpunkt, insbesondere in der Unterstützung und Förderung der Medienkompetenz junger Menschen und hinsichtlich des Schutzes junger Menschen vor Risiken und Gefährdungen von Medien (siehe hier auch Kapitel VII – Förderbereiche des 4. Kinder- und Jugendförderplanes).

8. Kooperation auf Augenhöhe - Jugendhilfe und andere Bildungseinrichtungen

„Kooperative Zusammenarbeit ist eine der förderlichsten Gelingensbedingungen, misslungene Kooperation einer der blockierendsten Faktoren in allen gesellschaftlichen Bereichen. Dabei ist gelungene Kooperation nicht – wie häufig angenommen – selbstverständlich oder „nebenbei“ zu bekommen, sondern erfordert u.a. auch entsprechende Methoden und nicht zuletzt den Einsatz weiterer Ressourcen wie beispielsweise Arbeitszeit.“¹⁶

„Bildungsaufgaben werden von vielen kommunalen Akteuren wahrgenommen. Ein umfassendes und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot entsteht aber erst dann, wenn alle Akteure in einem Netzwerk kooperieren und so ein ganzheitliches Programm entsteht. So können Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf ihrem gesamten Bildungsweg begleitet, sowie individuell und gezielt gefördert werden.“¹⁷

Diese grundsätzlichen Aussagen beschreiben insgesamt den Bereich „Kooperation“, in dem Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wichtige Aufgaben wahrnehmen. Einen besonderen Schwerpunkt nimmt dabei die Kooperation mit dem System „Schule“ ein.

Die konzeptionellen Ausrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sowie die inhaltliche Ausrichtung der Jugendhilfeplanung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in Remscheid beinhalten die Zusammenarbeit mit Schule entsprechend dem nun gesetzlich normierten und konkretisierten Auftrag nach § 7 KJFöG. Durch § 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) wird diesem Auftrag auch auf Schulseite entsprochen, sodass die Kooperationsverpflichtung auf Gegenseitigkeit beruht und das Prinzip der „gleichen Augenhöhe“ unterstützt wird.

Jugendhilfe und Schule sowie weitere Bildungsakteure wie z.B. Kultureinrichtungen, Weiterbildungsinstitutionen oder Bildungsträger arbeitsmarktbezogener Maßnahmen haben die gleichen Zielgruppen für ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag. Mit dem Ziel eines strukturellen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Ausbaues der Zusammenarbeit sollen die bestehenden, oft punktuellen und auf hohem Engagement einzelner Personen basierenden Kooperationen weiterentwickelt und sozialräumlich integriert werden.

Als grundlegende Voraussetzung hierfür ist es notwendig, die Grenzen zwischen den einzelnen Sozialisationsfeldern weitestgehend zu überwinden und zu einem gemeinsamen, mit allen Beteiligten abgestimmten Bildungskonzept in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zu gelangen.

In gemeinsamer Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und Familien können dann in sozialräumlicher Orientierung z.B.

- Kooperationen bei der Ganztagsbetreuung,
 - schulbezogene Angebote der Jugend(sozial)arbeit,
 - Abstimmungen zu weiteren außerschulischen Bildungsangeboten,
 - Gestaltung des Überganges von der Schule in den Beruf
- geplant, abgestimmt und umgesetzt werden.

¹⁶ Tagungsdokumentation „Kooperation in der Jugendhilfe“, 2010 Universität Vechta, S.3

¹⁷ www.demographiekonkret.de/Kooperationen_und_Netzwerke

Diese Prozesse müssen unterstützt und begleitet werden durch Vernetzungsprozesse innerhalb von Verwaltung und Politik. Auch hier ist es sinnvoll und notwendig, Bildung und Erziehung als gemeinsamen und ganzheitlichen Auftrag zu verstehen und die konkreten Kooperationsinitiativen vor Ort durch kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner, gemeinsame Fortbildungsangebote und angemessene Budgets zu fördern.

9. Wertevermittlung – Demokratie, Respekt, Toleranz

„Werte spielen in unserem Leben eine wichtige Rolle. Als Vorstellungen von dem, was gesellschaftlich und persönlich wünschenswert ist, geben sie uns Orientierung für unser Handeln und den Umgang miteinander. Persönliche Wertvorstellungen sind maßgeblich dafür, wie wir unser Leben individuell gestalten. Die in einer Gesellschaft geltenden Grundwerte wiederum bilden die Basis für ein friedvolles Miteinander und den sozialen Zusammenhalt.

Wir können auf diese Orientierung nicht verzichten, zumal sich unsere Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten tiefgreifend gewandelt hat. Megatrends wie Globalisierung, Digitalisierung, demographischer Wandel und soziale Ungleichheit verändern unser Leben. Die damit einhergehenden Umbrüche sind in Wirtschaft, Politik und Kultur, aber auch im Alltag jedes Einzelnen spürbar. Die wesentlichen Effekte: zunehmende Komplexität und Vielfalt. Mit dem globalen technologischen Wandel entstehen neue wirtschaftliche Möglichkeiten, aber auch die Ansprüche an den Einzelnen wachsen. Lebens- und Arbeitswelten verändern sich rasant, sie werden mobiler und individueller. Zugleich wandeln sich auch die sozialen Beziehungen bis hin zu Familienstrukturen. Nicht zuletzt stellen weltweite Wanderung und Flucht unsere Gesellschaft dauerhaft vor große Aufgaben. In Deutschland leben heute Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen zusammen, mit unterschiedlichen Überzeugungen, Wertorientierungen und Lebensstilen. ...

Besonders für Kinder und Jugendliche ist angesichts dessen die selbstständige Entwicklung von Orientierungsmaßstäben und Kompetenzen im Umgang mit Komplexität und Vielfalt entscheidend. Nur so können sie sich zu gemeinschaftsfähigen, verantwortungsvollen und starken Persönlichkeiten entwickeln und sind in der Lage, sich für ein demokratisches Miteinander einzusetzen.

Deshalb ist Wertebildung essenziell. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss berücksichtigen, dass Menschen für ein gelingendes Leben und Zusammenleben in einer offenen, vielfältigen und freien Gesellschaft vor allem dreierlei brauchen:

- eine persönliche Wertorientierung,
- die Anerkennung geteilter Grundwerte des demokratischen Miteinanders,
- Kompetenzen, die es erlauben, mit Wertevielfalt und -konflikten umzugehen.“¹⁸

„Eltern tragen die größte Verantwortung bei der Vermittlung von Werteorientierung. Ein Grundverständnis von Werten und der Grundstein für die Ausbildung eines Wertesystems wird in der frühen Kindheit gelegt. ... Kinder und Jugendliche in der Adoleszenz müssen ein reifes Wertesystem aufbauen, damit eine Selbstbindung an Werte gelingen kann. Dadurch gelangen die Werte in den Status internalisierter Prinzipien. Sie brauchen Gelegenheiten für eine Auseinandersetzung mit Werten zum Aufbau einer Wert-Kompetenz und müssen einen emotionalen Bezug herstellen, da nur so die Motivation zu einem wertebewussten Verhalten entsteht.“¹⁹

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz haben in diesem Kontext als Sozialisationsinstanzen ebenfalls eine Verantwortung für Werteorientierung und

¹⁸ Bertelsmann Stiftung: Leitlinien für die Wertebildung von Kindern und Jugendlichen, April 2017

¹⁹ www.baerenstark-im-leben.com/2019/02/09/orientierung-fuers-leben-wertevermittlung-bei-kindern-teil-3/

Förderung von Wertebewusstsein. In den Grundsätzen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW (§ 2 KJFöG) sind dementsprechend die Aufträge zur Förderung der Wertebildung und zur Herausbildung von Wertekompetenz verankert. Formuliert sind hier u.a. Aufträge wie

- Vermittlung der Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbstbestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln,
- Befähigung zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen,
- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und Berufsfähigkeit
- Aufklärung über Risiko- und Gefährdungssituationen, auch der digitalen Medien, Auseinandersetzung mit den Ursachen und Befähigung zu selbstverantworteter Konfliktlösung.

Konkretisiert werden die Aufträge für die einzelnen Handlungsfelder in den §§ 10-14 KJFöG, so z.B.

- zum Schwerpunkt politische und soziale Bildung der Kinder- und Jugendarbeit:
„Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.“ (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 KJFöG)
„Die freiheitlichen, sozialen und demokratischen Grundwerte bilden den gemeinsamen Orientierungsrahmen für unsere Gesellschaft. Als Rechte sind sie unter anderem im deutschen Grundgesetz, in der Kinder- und Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen sowie in der Grundrechtecharta der Europäischen Union verankert. Die Grundwerte gewährleisten Pluralität und definieren zugleich die Grenzen dessen, was noch toleriert werden kann. Sie sind die Basis einer entwickelten Demokratie und sind das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit weltweit erlebtem Unrecht von totalitären Systemen und Diktaturen. Sie gehören zum verfassungsgebenden Gefüge einer freien Gesellschaft, das bewahrt und geschützt werden muss. Hierzu gehören insbesondere, ohne dass die Aufzählung vollständig wäre: die Wahrung der Menschenwürde, physische und psychische Unversehrtheit, individuelle Freiheit und Sicherheit, Selbstentfaltung, Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung, Akzeptanz kultureller und religiöser Vielfalt, Schutz des Kindeswohls, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz. Auf dieser Grundlage sind ein respektvolles und friedliches Miteinander unterschiedlicher Menschen, individuelle Selbstentfaltung und gesellschaftliche Teilhabe möglich. Alle Grundwerte müssen jedoch im gesellschaftlichen Dialog immer wieder neu mit Leben gefüllt und austariert werden. Diese ständige Auseinandersetzung ist notwendig, weil Werte Persönlichkeiten prägen und weil derselbe Wert von verschiedenen Menschen und gesellschaftlichen Gruppen unterschiedlich verstanden und gewichtet werden kann. Solche Wertekonflikte zu führen, sie auszuhalten, aber auch aufzulösen, erfordert Übung. Kinder und Jugendliche müssen deswegen an die praktische Auseinandersetzung mit Werten herangeführt werden, um soziale und demokratische Werthaltungen – wie z. B. Akzeptanz von Vielfalt, Toleranz und Offenheit gegenüber unterschiedlichen Lebensstilen und Kulturen, Respekt und Anerkennung der Gleichwertigkeit von Menschen, Befürwortung von Meinungsfreiheit und Bereitschaft zu Partizipation – und Wertekompetenz zu entwickeln.“²⁰
- zum Schwerpunkt interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit:
„Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.“ (§ 10 Abs. 1 Nr. 7 KJFöG)

²⁰ Bertelsmann Stiftung: Leitlinien für die Wertebildung von Kindern und Jugendlichen, April 2017

„Ein wesentliches Ziel von Wertebildung heute ist es, Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, mit der Wertevielfalt in einer modernen Gesellschaft umzugehen. Diese Vielfalt ist in unterschiedlichen Kontexten erfahrbar, in Gespräch zwischen den Generationen ebenso wie in interkulturellen und interreligiösen Begegnungen.

Für die Wertebildung wird damit der Blick auf gesellschaftliche Strukturen bedeutsam. Denn das Verständnis und die praktische Auslegung einzelner Werte hängen stark von der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Situation gesellschaftlicher Gruppen ab. Daraus ergeben sich unterschiedliche bis gegensätzliche Forderungen im Wertediskurs. Hierfür sensibilisiert die Wertebildung und stärkt Kompetenzen. Erst durch die Begegnung und gemeinsamen Erlebnisse mit anderen wird Vielfalt als Ressource und Erweiterung des eigenen Horizonts erfahrbar. Gemeinsamkeiten und Grenzen können ausgelotet und miteinander abgewogen werden. Ein gelingender Umgang mit Wertevielfalt bedeutet daher:

- die Vielfalt der Werte und das unterschiedliche Verständnis, das Menschen von einzelnen Werten haben können, anzuerkennen und darüber mit anderen in den Dialog zu treten,
- Perspektivwechsel in Bezug auf das Werteverständnis vornehmen zu können,
- Werte gegeneinander abwägen zu können,
- auch in ambivalenten Situationen begründet Werturteile zu fällen,
- Widersprüche, Dilemmata und Spannungen auszuhalten,
- (Werte-)Konflikte gewaltfrei zu bewältigen, zu lösen oder auszuhalten sowie
- demokratische Positionen und Werte zu vertreten und zu verteidigen.

Ziel ist es, andere Menschen nicht aufgrund ihrer Wertorientierungen oder Lebensweise herabzuwürdigen oder zu diskriminieren, sondern sich mit ihnen kritisch und konstruktiv auf der Basis demokratischer Grundrechte auseinanderzusetzen.“²¹

- zum Schwerpunkt freizeitorientierte Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung
„Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.“ (§ 10 Abs. 1 Nr. 4+5 KJFöG)
„Die Potenziale der Jugendarbeit für die Wertebildung liegen vor allem darin, dass Jugendarbeit – neben und ergänzend zu den Sozialisationsinstanzen Familie und Schule – ein Ort der Persönlichkeitsentfaltung, der Selbstfindung und der Selbstbildung ist. Die für die Jugendarbeit typische Offenheit und Pluralität bieten reichhaltige Möglichkeiten, seinen Interessen und Neigungen nachzugehen, sich auszuprobieren, Werte im Alltag erfahrbar zu machen, Gruppen als „Wertemilieus“ zu erleben, sich an Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern als „Lernmodelle“ zu orientieren bzw. zu reiben, Lern-, Kommunikations- und Reflexionsangebote wahrzunehmen, (Werte)Konflikte eigenverantwortlich zu regeln, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und sein Selbstbewusstsein zu stärken. ... Die Kompetenzgewinne sind vor allem auf die offenen Bildungsprozesse in nonformalen und informellen Kontexten („Alltagsbildung“) zurückzuführen.“²²

Werte prägen alle Lebensbereiche und Wertebildung ist ein lebenslanger Prozess. Kinder und Jugendliche dabei zu begleiten, Werte kennenzulernen, Werte zu erleben, eigene Wertvorstellungen zu entwickeln und damit Gesellschaft mitzugestalten und sozialen Zusammenhalt zu fördern, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die von der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz durch vielfältige Angebote, Leistungen und als Vorbild geleistet wird (siehe auch Kapitel VII, 1c, Politische und soziale Bildung).

²¹ Bertelsmann Stiftung: Leitlinien für die Wertebildung von Kindern und Jugendlichen, April 2017

²² Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hg), Werte und Wertebildung in Familien, Bildungsinstitutionen, Kooperationen, 2013

10. Zukunftsorientierung – Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat eine Broschüre herausgegeben mit dem Titel „Zukunft? Jugend fragen! - Nachhaltigkeit, Politik, Engagement – eine Studie zu Einstellungen und Alltag junger Menschen“.²³ Die zentralen Ergebnisse der Studie geben einen guten Überblick über die Einschätzungen junger Menschen zu diesem Themenkomplex:

„Soziale Beziehungen dienen als Rüstzeug, um zukünftige Herausforderungen zu bewältigen

Junge Menschen wachsen in einer Welt auf, die viele Zukunftschancen bereithält. Gleichzeitig ist die Gegenwart von globalen Krisen und Katastrophen geprägt, die sich im Lebensgefühl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen niederschlagen. Verlässliche persönliche Beziehungen und soziale Netzwerke bedeuten jungen Menschen vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten sehr viel. Auch in ihren Zukunftsvorstellungen spielen sozialer Zusammenhalt und Solidarität eine große Rolle.

Um ein gutes Leben mit einer intakten Umwelt zu realisieren, muss sich jetzt etwas ändern

In den Vorstellungen junger Menschen von einem guten Leben gehört eine intakte Umwelt dazu. Doch wenn sie an die Zukunft denken, befürchten sie eine Verschlechterung der ökologischen Situation. Daher teilen viele die Einsicht, dass ein grundlegender Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft notwendig ist. Vielen jungen Leuten ist bewusst, dass Einschränkungen des Lebensstandards notwendig sind, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

Trotz des Bewusstseins für die Umweltproblematik wird wenig eigener Handlungsspielraum gesehen

Jungen Menschen ist der Schutz von Umwelt und Natur wichtig. Welche Herausforderungen dies für die Zukunft bedeutet, ist ihnen bewusst. Was sie selbst konkret zur Lösung beitragen können, ist jungen Menschen allerdings nicht immer klar. So erwarten sie in erster Linie, dass der Staat durch gezielte gesetzliche Maßnahmen für den Schutz von Umwelt und Natur sorgt. Bezüglich ihres eigenen Verhaltens sind sie widersprüchlich: Einerseits wollen sie ökologisch und sozial verantwortlich handeln, andererseits möchten sie bei bestimmten Dingen, die für sie für Lebensfreude und Genuss stehen, keine Abstriche machen.

Die Jugend von heute ist nicht unpolitisch – aber distanziert gegenüber der etablierten Politik

Viele junge Menschen sind politisch interessiert. Demokratie und Wahlen bewerten sie positiv und sehen sie als wichtige Errungenschaften. Gleichzeitig sind ihre Erwartungen an politische Akteure bezüglich ihres Einsatzes für Nachhaltigkeitsziele gering. Viele Jugendliche und junge Erwachsene nehmen an, dass die Politik andere Prioritäten verfolgt als Umwelt- und Klimaschutz. Dieses distanzierte Verhältnis gegenüber der Politik drückt sich auch darin aus, dass sich die jungen Befragten hinsichtlich ihres eigenen Engagements nur wenig für die klassische Parteipolitik interessieren

Junge Menschen möchten ihre Interessen einbringen – auf ihre eigene Art und Weise

Viele junge Menschen sind grundsätzlich bereit, sich für gesellschaftliche Ziele zu engagieren. Jedoch fällt ihnen ein konkretes Engagement zum Beispiel aus Zeitmangel oft schwer. Auch bei der Stadtentwicklung können sie sich vorstellen, ihre Interessen einzubringen. Dahinter steht der Wunsch, ihren Wohnort lebenswerter zu gestalten und mehr jugendgerechte Orte und Freiräume zu schaffen. Besonders gut zum Alltag und den Vorstellungen junger Leute passen aktionsorientierte und kurzfristige Beteiligungsmöglichkeiten.

Nachhaltiger Konsum wird es aus Sicht junger Menschen in Zukunft vermutlich schwer haben

Mit dem Verzicht auf Plastiktüten oder dem Kauf gebrauchter Dinge haben viele junge Menschen Erfahrungen. Auf Fleisch oder Flugreisen verzichten jedoch deutlich weniger. Auch Fair-Trade-

²³ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), April 2018

Produkte oder ökologische Kleidung zu kaufen, ist für junge Leute eher untypisch. Erlebniswünsche, Bequemlichkeit und finanzielle Restriktionen halten sie oftmals davon ab, nachhaltiger zu konsumieren. Für die Zukunft gehen sie davon aus, dass sich der Konsum weiter beschleunigen und dabei von schnellen Innovationen und Niedrigpreisen geprägt sein wird. Obwohl viele junge Menschen umweltfreundliche Verhaltensweisen ausdrücklich befürworten, gehen sie nicht davon aus, dass das Konsumverhalten künftig deutlich nachhaltiger wird als heute.

Junge Menschen finden Bildung für nachhaltige Entwicklung wichtig und in der Praxis ausbaufähig
Erfahrungen mit nachhaltigem Handeln machen junge Menschen in ihren Bildungsinstitutionen fast täglich. Entsprechend wichtig ist es ihnen, dass an Schulen, Ausbildungsstätten oder Hochschulen mit gutem Beispiel vorangegangen wird. Auch Bildungsangebote zu Nachhaltigkeitsthemen sind ihnen wichtig. In der Praxis sollten diese insgesamt ausgebaut und beteiligungs- und aktionsorientierter ausgestaltet werden, da solche Formate auf besonders hohes Interesse bei jungen Menschen stoßen.²⁴

„Junge Leute betrachten ökologische Fragen nicht losgelöst von sozialen und wirtschaftlichen Fragen. Bei ihnen zeigt sich besonders stark, dass sie Umwelt- und Klimaschutz in den Kontext anderer politischer Herausforderungen und der Bewältigung von Zukunftsaufgaben insgesamt stellen. Das Umweltbewusstsein junger Leute zeichnet sich zudem sehr deutlich durch eine globale und langfristige Perspektive aus. Somit kann deren Umweltbewusstsein vielmehr als „Nachhaltigkeitsbewusstsein“ bezeichnet werden. ... Sie sorgen sich stark um die globale Umwelt und den Klimaschutz, machen sich aber mit Blick auf ihre weitere Lebensplanung gleichzeitig auch Sorgen um ihren eigenen Wohlstand. ... Zudem stellt der Konsum insbesondere von aktueller Elektro- und Unterhaltungstechnik (v.a. Kleingeräte) sowie von (Marken-)Kleidung für viele eine wichtige Quelle für Teilhabe und soziale Anerkennung dar. Diese Konsumbereiche haben entsprechend einen hohen Stellenwert.“²⁵

Es muss Aufgabe aller Felder der Jugendhilfe sein, junge Menschen bei der Entwicklung eines Verantwortungsbewusstseins für die Gestaltung der Zukunft, den Schutz und Erhalt positiver Lebensbedingungen für alle Menschen, einem ökologischen Bewusstsein und nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu unterstützen und zu fördern. Die Fachkräfte in der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz können diese Aufgabe gemeinsam mit allen Kooperationspartnerinnen und –partnern, die das Aufwachsen junger Menschen begleiten, durch Information, Aufklärung, Angebote und persönliches Vorbild erfüllen.

11. Sicherung der Infrastruktur und Planungssicherheit durch verlässliche Förderung

Kinder- und Jugendarbeit wird angeboten von freien Trägern der Jugendhilfe, von Verbänden, Gruppen, Initiativen und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die Arbeit der freien Träger, Verbände, Gruppen und Initiativen in diesem Aufgabenbereich ist elementarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit, die gemäß § 12 SGB VIII und §§ 15 und 17 KJFöG durch den öffentlichen Jugendhilfeträger zu fördern ist. Deren Pluralität und Autonomie, Wertorientierung, Methodenvielfalt und –offenheit sowie die Freiwilligkeit und das ehrenamtliche Engagement junger Menschen werden in § 10 Abs. 2 KJFöG und § 11 KJFöG als Grundprinzipien explizit benannt und müssen damit besonders gewürdigt werden.

Im Sinne der Sicherung einer kinder- und jugendpolitischen Infrastruktur werden Träger der freien Jugendhilfe, Verbände, Gruppen und Initiativen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und § 15 KJFöG von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Land und Kommune) durch Personal- und Sachkostenförderung unterstützt. Die Stadt Remscheid schließt sich der im Kinder- und

²⁴ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), April 2018

²⁵ Umweltbundesamt: Umweltbewusstsein und Umweltverhalten junger Menschen, Januar 2016

Jugendförderplan des Landes benannten Ausführungen an: „Die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen unterliegen einem permanenten Wandel, in dessen Folge es einer Anpassung fördernder Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bedarf. Die erforderlichen Anpassungsprozesse und Weiterentwicklungen sind eine Aufgabe der Kommunen als öffentliche Träger der Jugendhilfe, der freien Träger und des Landes. Die Förderung entsprechender Angebote ist eine Aufgabe der Kommunen und des Landes.“²⁶

SGB VIII (§ 74 SGB VIII) als auch KJFöG (§§ 15 ff KJFöG) verpflichten das Land NRW und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Sowohl das Land (§ 9 KJFöG) wie auch die Kommunen oder Kreise (§ 15 KJFöG) sind als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, für jede Wahlperiode einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Dabei sind die jeweiligen Zeiträume abhängig von den entsprechenden Wahlperioden nicht deckungsgleich.

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW (KJFP NRW 2018-2022) steht unter dem Motto "Kinder und Jugendliche stark machen – Gemeinsam Zukunft gestalten" und soll dazu beitragen, dass alle Kinder und Jugendlichen gleiche Chancen erhalten und Benachteiligungen und Risiken präventiv begegnet wird. Das Land fördert die Handlungsfelder mit mehr als 120 Mio. Euro. Eine jährliche Dynamisierung zur Anpassung an die Kostenentwicklung soll zur Planungssicherheit für die Träger beitragen. Die Landesförderung stellt im Rahmen der Handlungsfelder einen unverzichtbaren Anteil an der Finanzierung der Angebote dar. Mit der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes und der Beschreibung des Förderumfanges ermöglicht das Land NRW Planungssicherheit und Perspektive für die betroffenen Arbeitsfelder.

Mit der Koppelung der Landesförderung an einen gültigen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan, eine bestehende Jugendhilfeplanung und die angemessene kommunale Förderung sollen verlässliche Rahmenbedingungen im ganzheitlichen Förderverständnis des KJFöG zur Erfüllung der Aufgaben und Leistungen für die hier tätigen Träger geschaffen werden. Der 4. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Remscheid schafft dementsprechend die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Remscheid für die Laufzeit 2021-2025.

12. Sozialraumorientierung und Vernetzung

Sozialraumorientierung und Vernetzung sind Strukturmaxime der Jugendhilfe und beschreiben die Ausrichtung der sozialen Arbeit in komplexen Zusammenhängen. Sozialraumorientierung und Vernetzung sind hier sowohl Methoden, Strategien, Ziele als auch Inhalte und Konzepte zur zukunftsfähigen Gestaltung von Lebensräumen und der fachlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

Stadtbezirke, Stadtteile und Quartiere sind Lebensräume, in denen Menschen wohnen, arbeiten, sich bilden, Beziehungen pflegen, Freizeit und den Alltag gestalten. Es sind Räume, die Tätigkeiten ermöglichen oder verhindern, die anregen oder blockieren, die gestaltbar oder statisch sind, mit denen man sich identifiziert oder sie ablehnt, in denen Akteurinnen und Akteure die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und fördern oder die sich selbst überlassen und ausgegrenzt sind.

Durch Sozialraum-, d.h. Lebensraumorientierung zielt die Kinder- und Jugendhilfe darauf ab,

²⁶ Kinder- und Jugendförderplan der Landes Nordrhein-Westfalen 2018-2022 (KJFP NRW) "Gemeinsam Zukunft gestalten"

- Angebote für Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung ihrer Lebenswirklichkeit und damit ihrer spezifischen Bedürfnisse in den jeweiligen Quartieren bereitzustellen,
- ihren Beitrag zur lebenswerten Ausgestaltung von Lebensräumen für Kinder, Jugendliche und Familien zu leisten,
- möglichen Segregationstendenzen und deren Folgen entgegenzuwirken und damit zur Chancengleichheit beizutragen.
- durch Partizipation, Kooperation und Vernetzung vorhandene Potentiale zu nutzen und strukturell weiterzuentwickeln.

Sozialraumorientierung ist deshalb immer als „Querschnittsaufgabe“ der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu verstehen und in die konzeptionelle Ausrichtung zu integrieren. Mit der Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit junger Menschen entwickelt sich die Arbeit in den Handlungsfeldern des Kinder- und Jugendförderplanes weiter, in dem sie auf die sich ständig verändernde Lebenswelt und die damit verbundenen Herausforderungen flexibel und bedarfsorientiert reagiert.

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz vernetzen sich als Kooperationspartner im Sozialraum. Als Spezialisten und Experten für die Bedingungen des Aufwachsens, die Entwicklung und die Bedürfnisse junger Menschen tragen sie dazu bei, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine Kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“²⁷

Der Kinder- und Jugendförderplan unterstützt Modelle der Kooperation im Sozialraum, die zum Auf- und Ausbau kontinuierlicher und zielgerichteter Vernetzungsstrukturen vor Ort in der Kommune beitragen.

²⁷ § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII

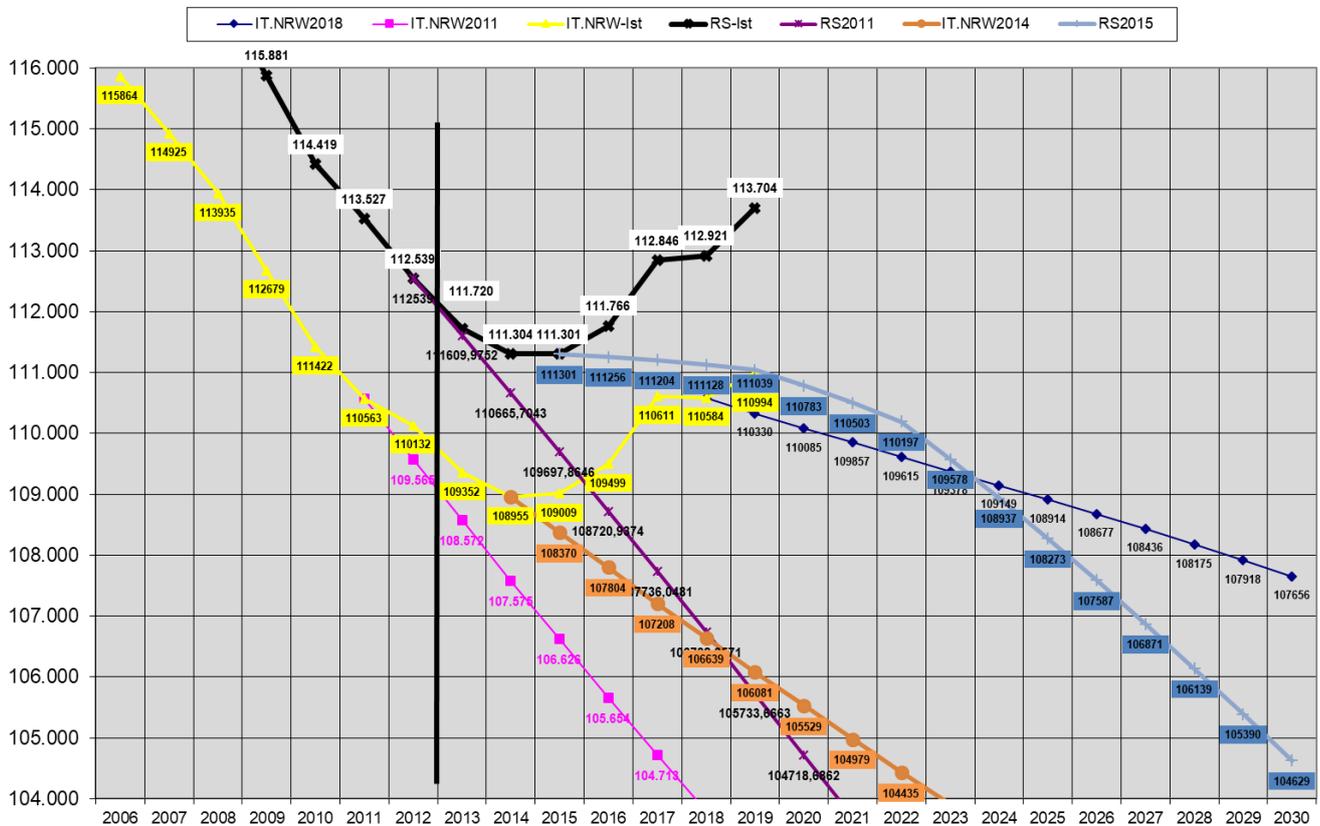
VI. Daten und Strukturen

1. Bevölkerungsentwicklung und Lebenslagen

Nach § 3 KJFöG richten sich die „Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern des Gesetzes vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Bei besonderen Angeboten und Maßnahmen sollen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden“.

Aus diesem Grund wird ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung gerichtet, die entgegen der berechneten Prognose in den letzten Jahren keinen Bevölkerungsrückgang, sondern einen Zuwachs verzeichnet.²⁸

Einwohnerinnen und Einwohner am 1.1. des Jahres



Damit stieg auch die Zahl der Minderjährigen in Remscheid ebenso an wie in ganz Nordrhein-Westfalen. „In den Jahren 2015 und 2016 stieg anders als in den Vorjahren die Zahl der Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen wieder an. ... Dass die Zahl der Minderjährigen nicht, wie in der Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr 2014 prognostiziert, weiter abgesunken ist, hängt in erster Linie mit dem unerwartet starken Zuzug insbesondere von Schutzsuchenden zusammen. Zudem wurden wieder mehr Kinder geboren.“²⁹

Der aktuelle Anteil der jungen Menschen von 6 bis 21 Jahren an der Gesamtbevölkerung liegt in Remscheid bei ca. 15,1 %³⁰. Das heißt, dass etwa jedem sechsten bis siebten jungen Menschen in der Stadt Remscheid die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bereitgestellt werden sollen.

²⁸ Informationen der Statistikstelle Remscheid, Bevölkerungsstand am 31.12.2019

²⁹ MAGS NRW, Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen, März 2018

³⁰ Informationen der Statistikstelle Remscheid, Bevölkerungsstand am 31.12.2019

Da jedoch grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Inanspruchnahme von Leistungen und Angeboten linear mit der Anzahl potentieller Nutzerinnen und Nutzer entwickelt, muss gleichzeitig der Bedarf mit Blick auf die Lebenslagen junger Menschen qualitativ ermittelt werden. Andreas Hopmann vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) erklärt hierzu in seiner „Basisinformation mit Daten für das Rheinland bis 2025“, die damals noch von stark rückläufigen Bevölkerungszahlen ausging: „Neben der rein quantitativen Entwicklung wird auch die zukünftige Bevölkerungsstruktur weitere Herausforderungen für die Jugendhilfe und die Gesellschaft mit sich bringen. Dabei spielen teilweise steigende Anteile junger Menschen mit Migrationshintergrund in einzelnen Kommunen und Quartieren eine Rolle. Weiterhin sind überproportionale Anteile der Kinder- und Jugendbevölkerung zu betrachten, die in benachteiligten Familien und Quartieren leben und aufwachsen.“³¹

Andreas Hopmann stellt hierzu weiter fest: „In benachteiligten Milieus werden mehr Kinder geboren als anderswo. Kindheit und Jugend werden folglich zukünftig verstärkt in Migrationskontexten, finanziell schlechteren Rahmenbedingungen und bildungsfernen Milieus stattfinden. Gleichzeitig wird die Gesellschaft auf das Potenzial genau dieser jungen Menschen angewiesen sein. Die rückläufigen Zahlen machen die Jugendhilfe nicht „billiger“. Es ist sogar ein Ausbau bisher nicht bedarfsgerecht ausgestatteter Arbeitsfelder notwendig. Die größte Herausforderung: Maßnahmen, Angebote und Dienste aufrecht und zugänglich zu erhalten bei rückläufigen Nachfragerzahlen.“³²

Auch wenn der Trend zu rückläufigen Bevölkerungszahlen nicht bestätigt wurde, so kann hier doch der Aussage von Andreas Hopmann zum zunehmenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenslagen und Migrationskontexten zugestimmt werden. Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe der 6-21-Jährigen in Remscheid beträgt mittlerweile 57,3 % (Anteil Menschen mit Migrationshintergrund gesamt in Remscheid: 38,9%)³³.

Auch die steigende Tendenz des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen unter Armutbedingungen wird durch Untersuchungen bestätigt. "Jedes fünfte Kind gilt in Deutschland als arm – 20,2 Prozent leben von Leistungen auf Grundsicherungsniveau. Das sind 2,8 Millionen Kinder. Diese Zahlen verdeutlichen: Kinderarmut hat in Deutschland ein erschreckendes Ausmaß erreicht. Wie zahlreiche Studien belegen, hat es für Kinder schwerwiegende Folgen, wenn sie in Armut aufwachsen. Dies zeigt sich insbesondere in

- schlechteren Chancen auf einen guten Bildungsabschluss
- einer stärkeren Einschränkung in ihrer körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung
- dem weitgehenden Ausschluss von sozialer und kultureller Teilhabe sowie
- schlechteren Wohnbedingungen.“³⁴

Auch für NRW wird festgestellt: „Kinder und Jugendliche leben zu einem überdurchschnittlichen Anteil in Haushalten, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind: Die Armutsrisikoquote von Minderjährigen lag 2016 bei 22,3 % und damit deutlich höher als die der Bevölkerung insgesamt (16,7 %).“³⁵

„Die (offene) Kinder- und Jugendarbeit bietet vor dem Hintergrund ihrer Arbeitsprinzipien gute Voraussetzungen für niedrigschwellige, beziehungs- und beteiligungsorientierte Angebote für arme Kinder und Jugendliche. Sie lassen sich in Angebote der Grundversorgung (z. B. warme Mahlzeiten), Angebote, die Teilhabe an Geselligkeit, Kultur und Bildung ermöglichen, und Angebote, die über

³¹ Landschaftsverband Rheinland (A. Hopmann): Demographische Entwicklung und Jugendhilfe, 2007

³² Andreas Hopmann, LVR: Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen 05.09.2007 – Jugendhilfeplanung und demographische Entwicklung"

³³ Informationen der Statistikstelle Remscheid, Bevölkerungsstand am 31.12.2019

³⁴ www.dksb.de/de/unsere-arbeit/schwerpunkte/soziale-sicherung/

³⁵ MAGS NRW, Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen, März 2018

Beziehungsarbeit Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit stärken und personale und soziale Fähigkeiten entwickeln, unterscheiden.“³⁶

Insgesamt sind die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geeignet, die Folgen von Armutsrisiken für Kinder und Jugendliche zu mildern und Teilhabe zu ermöglichen.

2. Sozialräumliche Betrachtung

Da die Versorgung mit sozialer Infrastruktur einerseits ebenso wie die sozialen Belastungen andererseits erheblichen Einfluss auf die Lebenswelt und die Lebensweltqualität junger Menschen und ihrer Familien haben, werden diese unter sozialräumlichen Aspekten innerhalb der vier Remscheider Stadtbezirke genauer betrachtet.

Hinsichtlich der Standorte von **Einrichtungen der Jugendsozialarbeit** und damit der Versorgung mit Angeboten und Maßnahmen in diesem Bereich muss festgestellt werden, dass die Einzugsbereiche für die hier stattfindenden Angebote über die Stadtbezirksgrenzen hinaus stadtweit, z.T. sogar über die Stadtgrenzen Remscheids hinaus in die Region reichen. Deshalb werden diese hier vorab und nicht im Kontext der Stadtbezirke vorgestellt.³⁷

Träger	Angebot / Maßnahme für junge Menschen
Arbeit Remscheid gGmbH Freiheitstr. 181 u. 183a Am Bruch 12 u. 14 Königstr. 27-35 Markt 17	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung • FiveSeven – Anlaufstelle • Praxiskurse u. Berufsfelderkundungen • Aktivierungshilfen • Außerbetriebliche Berufsausbildung • Berufsvorbereitung (BvB) • Produktionsschule
B.I.W. – Bergisches Institut für Weiterbildung GmbH Elberfelder Str. 96	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Berufsvorbereitung • Außerbetriebliche Berufsausbildung • TEP–Teilzeitausbildung im Bergischen • Potentialanalyse • Lehrerworkshop Berufswahlpass
Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Lennep Kirchhofstr. 2	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Vermittlung • Suchtberatung • Arbeitslosenberatung • Schuldnerberatung
„Die Schlawiner“ gGmbH Klausen 22	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Betreuung • Kooperation mit Schulen

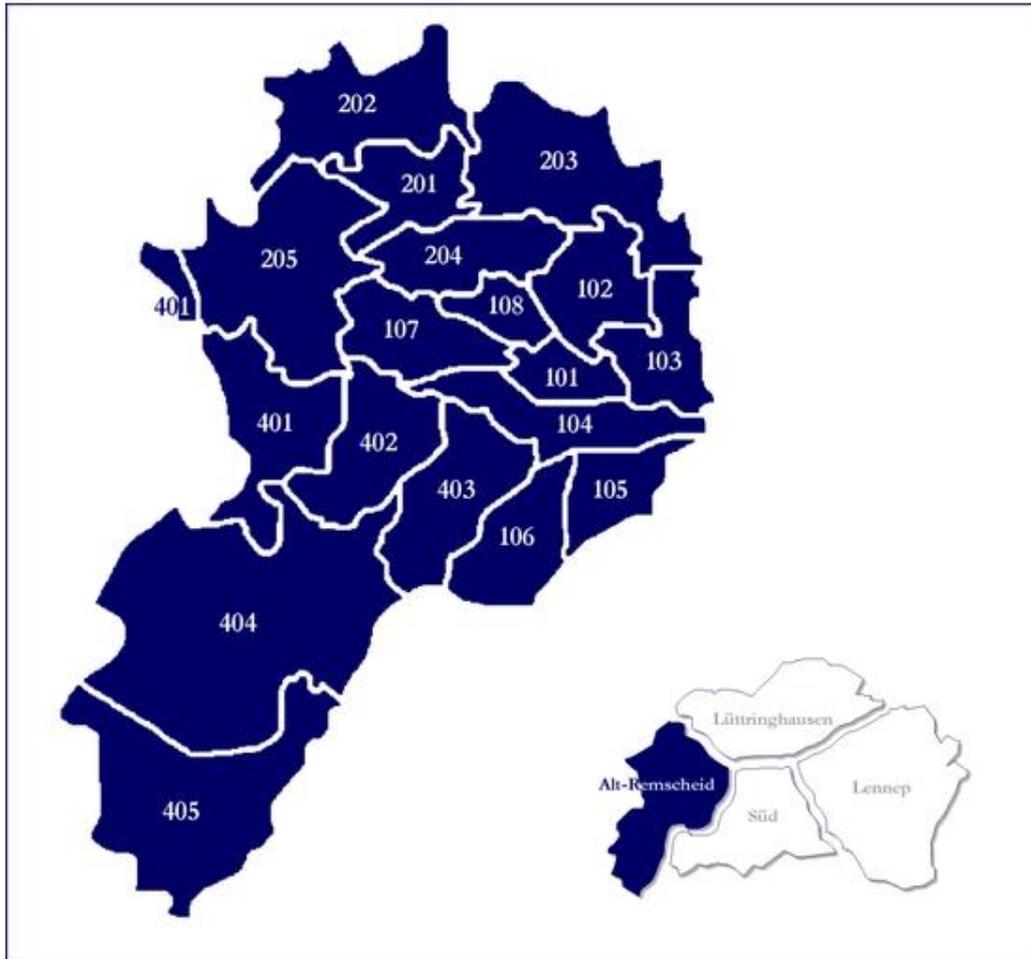
³⁶ Oskamp, Anke (2013): Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet/Sturzenhecker (Hg.): Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit

³⁷ Stand Ende 2019 (alphabetische Reihenfolge)

Träger	Angebot / Maßnahme für junge Menschen
<p>„Die Welle“ gGmbH</p> <p>Wallstr. 54</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Betreuung • Kooperation mit Schulen •
<p>FAW –Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH</p> <p>Nebenstelle Remscheid Am Bruch 21-23</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Berufseinstiegsbegleitung • Außerbetriebliche Ausbildung
<p>Freie Jugendarbeit RS-Mitte e.V.</p> <p>Eberhardstr. 29 Honsberger Str. 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Schulbezogene Jugendsozialarbeit • Bewerbungswerkstatt • Talentschmiede • Internettreff • Kooperation mit Schulen
<p>GABE gGmbH</p> <p>Kronprinzenstr. 40</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Berufsvorbereitung (BvB Reha) • Außerbetriebliche Berufsausbildung • Aktivierungshilfen • Bewerberservice
<p>Grone Bildungszentrum NRW Rheinland gGmbH</p> <p>Berghauser Str. 62</p>	<ul style="list-style-type: none"> • PerJuF – Perspektive f. junge Flüchtlinge • Aktivcenter für Frauen • Außerbetriebliche Berufsausbildung • Integrations Sprachkurse • ubH – umschulungsbegleitende Hilfen
<p>Internationaler Bund – IB West gGmbH</p> <p>Hindenburgstr. 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Jugendmigrationsdienst • Sprachkurse
<p>Kath. Jugendagentur Wuppertal gGmbH</p> <p>Paradestr. 74 42107 Wuppertal</p>	<ul style="list-style-type: none"> • „Jugend aktiv in Arbeit“ • Berufseinstiegsbegleitung • Berufsvorbereitung • Außerschulische Jugendbildung und Freizeitangebote
<p>Leben Lernen e.V.</p> <p>Engelbertstr. 1 Grunder Schulweg 13</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltwerkstatt – Projekt für schulmüde und schulverweigernde Kinder u. Jugendliche

Träger	Angebot / Maßnahme für junge Menschen
<p>Sozialpsychiatrisches Zentrum Remscheid gGmbH</p> <p>Konrad-Adenauer-Str. 2-4</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstelle • Ambulant betreutes Wohnen • Tagesstrukturierende Angebote • Integrationsfachdienst
<p>Stadt Remscheid</p> <p>Fachdienst Jugend Haddenbacher Str. 38</p> <p>Kommunales Bildungszentrum / Volkshochschule Scharffstr. 4-6</p> <p>Kommunales Integrationszentrum – KI Elberfelder Str. 32</p> <p>Kommunale Koordinierung Übergang Schule – Beruf / Regionales Bildungsbüro Elberfelder Str. 32</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendberatung • Einzelfallhilfen • Streetwork • Jugendberufsagentur • Hauptschulabschlüsse • Mittlerer Bildungsabschluss • Beratung und Vermittlung für Jugendliche mit Migrationshintergrund • Bewerbungstraining • Elternarbeit • Interkulturelles Training • Koordinierung Übergang Schule-Beruf • Bildungskonferenz
<p>Stadtteil e.V.</p> <p>Honsberger Str. 38</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung <ul style="list-style-type: none"> - für Jugendliche mit Migrationshintergrund - im Übergang Schule – Beruf

a. Stadtbezirk Alt-Remscheid



Der Stadtbezirk Alt-Remscheid ist der einwohnerstärkste und am dichtesten besiedelte Stadtbezirk. Insgesamt leben (zum Stichtag 31.12.2019)³⁸ 48.776 Einwohnerinnen und Einwohner mit einer Bevölkerungsdichte von 27 EW/ha in diesem Stadtbezirk, von denen 7.423 oder 15,2 % junge Menschen von 6 bis 21 Jahren sind. Innerhalb dieser Altersgruppe haben ca. 62,6 % junge Menschen einen Migrationshintergrund (Anteil gesamt im Bezirk: 42,4 %).

Die Lebenslage der Menschen in Alt-Remscheid ist geprägt von verhältnismäßig hoher Arbeitslosigkeit sowie Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen (ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung etc.). Innerhalb des Stadtbezirkes gibt es allerdings ein deutliches Gefälle zwischen Stadtteilen, in denen sich Bedarfslagen besonders konzentrieren und solchen, die deutlich weniger Belastungspotential aufweisen.

Mehr als die Hälfte aller in Remscheid gemeldeten arbeitslosen Menschen leben im Stadtbezirk Alt-Remscheid. Besonders betroffen sind die Stadtteile Stachelhausen, Honsberg, Scheid und Altstadt. Leider zeigt auch der Blick auf die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren die hohe Belastung dieses Stadtbezirkes.

Im Stadtbezirk Alt-Remscheid gibt es 7,5 Grundschulen an 8 Standorten (0,5 als einen Standort eines Verbundes mit Stadtbezirk Süd), einen Förderschulstandort (Förderschwerpunkt Lernen), einen Hauptschulstandort, eine Realschule, eine Gesamtschule und zwei Gymnasien sowie zwei Berufskollegs.

³⁸ Statistikstelle der Stadt Remscheid

Einrichtungen der **offenen Kinder- und Jugendarbeit** im Stadtbezirk Alt-Remscheid sind:

JugendKulturZentrum Palme CVJM Remscheid Blumenstr. 25
LUKIJU Ev. Auferstehungskirchengemeinde Johann-Sebastian-Bach-Str. 16
Kraftstation Freie Jugendarbeit RS-Mitte e.V Honsberger Str. 2.
Gelbe Villa Freie Jugendarbeit RS-Mitte e.V. Eberhardstr. 29

Nach den Förderrichtlinien des kommunalen Kinder- und Jugendplanes anerkannte und geförderte bzw. förderberechtigte **verbandliche Kinder- und Jugendarbeit** wird derzeit von folgenden Kirchengemeinden, Vereinen, Verbänden und Trägern in diesem Stadtbezirk angeboten:³⁹

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit
Bund der Deutschen Katholischen Jugend, BDKJ
Bundesverband spanischer sozialer und kultureller Vereine
CVJM Remscheid e.V.
DLRG Bezirk Remscheid
Deutscher Pfadfinderbund Remscheid
Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Remscheid
Die Wiege e.V. Familienbildungsstätte
Ev. Adolf-Clarenbach-Kirchengemeinde
Ev. Freikirchliche Gemeinde Remscheid
Ev. Auferstehungskirchengemeinde
Ev. Stadtkirchengemeinde
Jesus Freaks Remscheid e.V.

³⁹ Fachdienst Jugend, Abteilung Kinder- und Jugendförderung

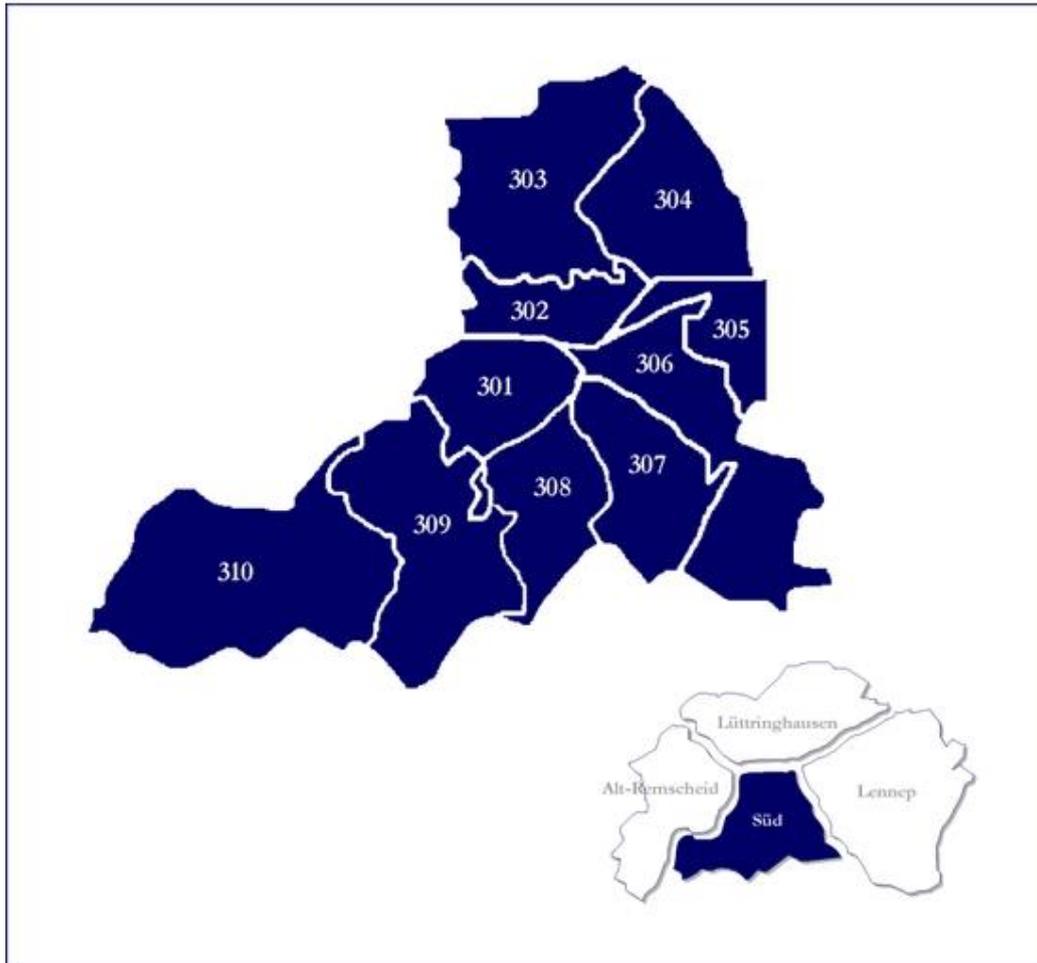
Kath. Kirchengemeinde St. Suitbertus (St. Suitbertus, St. Marien)
Katholische junge Gemeinde KjG Bergisch Land

Sportangebote u. sonstiges
AFC Remscheid Amboss e.V.
Hastener Turnverein 1871 e.V.
Reinshagener Turnerbund 1910 e.V.
Remscheider Schwimmverein 1897 e.V.
Remscheider Turnverein von 1861 Korp.
Skotokan Karate e.V. Remscheid
1.Spielvereinigung RS e.V.
Sportverein Remscheid „Frisch auf“ 1876 e.V.
VFB Marathon Remscheid 1990 e.V.
Wassersportfreunde Remscheid e.V.

Angesichts der hohen Einwohnerdichte, der Bevölkerungsstruktur und der Konzentration der sozialen Problemlagen im Innenstadtbezirk Alt-Remscheid ist es positiv zu werten, dass ein qualitativ beachtliches Angebot an Kinder- und Freizeiteinrichtungen sowohl hinsichtlich der Träger- als auch der inhaltlichen Vielfalt vorhanden ist. Diese ist nur durch das erhebliche Engagement der Träger und die Akquise von Drittmitteln in einem entsprechenden Umfang aufrecht zu erhalten. Quantitativ ist das Angebot als erweiterungsbedürftig zu bewerten (z.B. unterversorgte Bereiche wie Reinshagen oder Hölterfeld).

Da die wirtschaftliche Situation der Stadt Remscheid einen dem Bedarf angemessenen Ausbau der Strukturen mittelfristig nicht erlaubt, müssen die gemeinsamen Anstrengungen darauf ausgerichtet sein, zumindest den aktuellen Bestand zu erhalten und zu sichern. Bedarfsgerechte neue Angebote bedürfen einer fachlichen Prüfung und, auf Grund einer adäquaten finanziellen Ausstattung, eines politischen Beschlusses.

Stadtbezirk Süd



Im Stadtbezirk Süd leben (zum Stichtag 31.12.2019)⁴⁰ insgesamt 24.609 Einwohnerinnen und Einwohner auf einer Fläche von 1.388 ha und damit einer Bevölkerungsdichte von 18 EW/ha. 3.892 der Menschen, das sind 15,8 % der Bevölkerung im Stadtbezirk Süd, sind zwischen 6 und 21 Jahren. Ca. 60,2 % dieser jungen Menschen im Südbezirk haben einen Migrationshintergrund. (Anteil gesamt im Bezirk: 42,8 %).

Auch die Lebenslage der Menschen im Stadtbezirk Süd ist gekennzeichnet und geprägt von relativ hoher Arbeitslosigkeit sowie Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Es zeigen sich aber auch hier unterschiedliche Belastungskonzentrationen zwischen Stadtteilen.

Besonders betroffen innerhalb des Südbezirkes sind die Stadtteile Zentralpunkt und Mixsiepen und auch hier zeigt der Blick auf die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahre leider ebenfalls eine hohe Belastung.

Im Stadtbezirk Süd gibt es 3,5 Grundschulen an 5 Standorten (davon zwei Mal 0,5 als einen Verbund mit zwei Standorten sowie 0,5 als einen Standort eines weiteren Verbundes mit Stadtbezirk Alt-Remscheid), zwei Förderschulstandorte (Förderschwerpunkt emotionale/soziale Entwicklung u. Schule für Kranke), eine Sekundarschule, eine Gesamtschule und ein Berufskolleg.

⁴⁰ Statistikstelle der Stadt Remscheid

Einrichtungen der **offenen Kinder- und Jugendarbeit** im Stadtbezirk Süd sind:

„Die Esche“ Ev. Auferstehungskirchengemeinde Eschenstr. 21
„Tempel“ Ev. Auferstehungskirchengemeinde Burger Str. 23
Bürgerhaus Süd Bürgerhaus Süd e.V. Auguststr. 24
Betreutes Spielen / Spielhaus Stadtteil e.V. Ewaldstr. 13

Nach den Förderrichtlinien des kommunalen Kinder- und Jugendplanes geförderte **verbandliche Kinder- und Jugendarbeit** wird derzeit von folgenden Kirchengemeinden, Vereinen, Verbänden und Trägern in diesem Stadtbezirk angeboten:⁴¹

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit
Deutscher Pfadfinderbund Remscheid
Ev. Auferstehungskirchengemeinde
Ev. Christuskirchengemeinde
Jugendfeuerwehr
Kath. Kirchengemeinde St. Suitbertus (St. Josef)
Verband Christlicher Pfadfinder VCP Remscheid

Sportangebote u. sonstiges
Ehringhauser Turnverein e.V. 1880
Remscheider Segelyacht Club Bevertalsperre e.V
Sportjugend Remscheid
Tennisclub Blau-Weiss e.V.

⁴¹ Fachdienst Jugend, Abteilung Kinder- und Jugendförderung

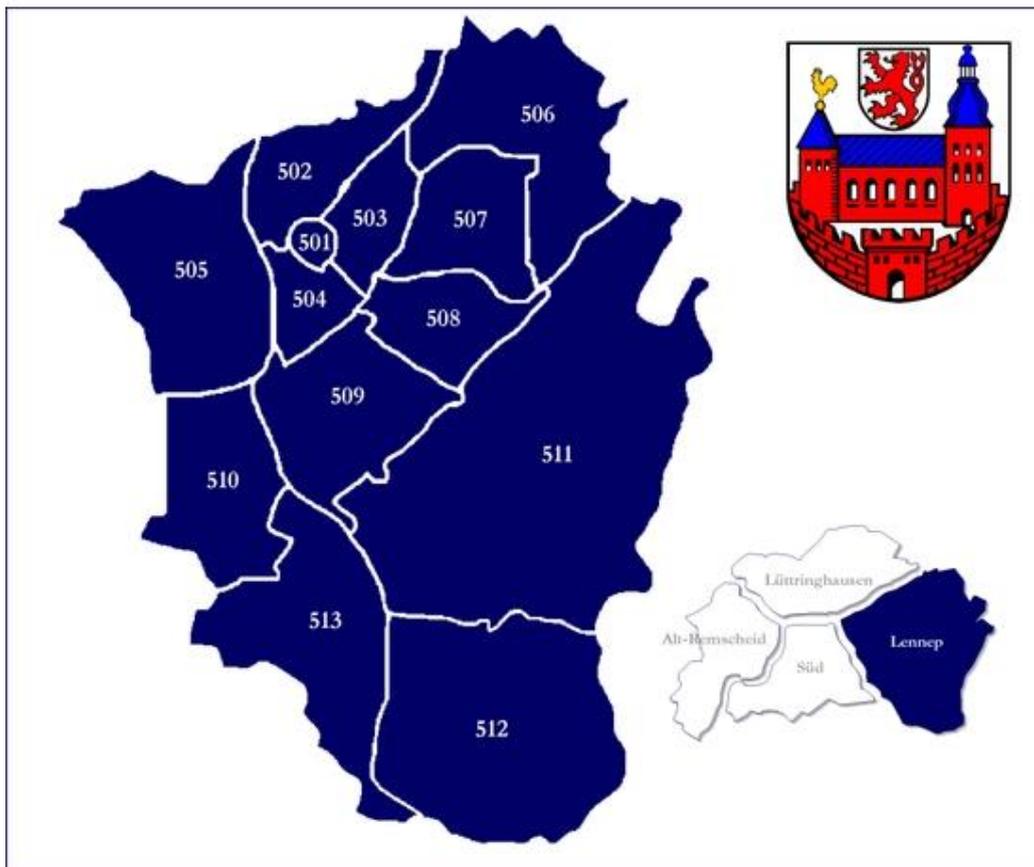
TURA Süd Remscheid 80/09 e.V.

Turn- und Sportfreunde Struck

Der Stadtbezirk Süd hat die zweithöchste Einwohnerdichte in Remscheid und den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund (42,8 % der Bevölkerung des Stadtbezirkes) mit ähnlichen sozialen Problemlagen wie der Bezirk Alt-Remscheid. Das Angebot an Kinder- und Jugendarbeit ist sowohl quantitativ als auch hinsichtlich der Träger- und Angebotsvielfalt hier akzeptabel, aber ausbaufähig. Unterstützt durch das erhebliche Engagement der Träger und die Akquise von Drittmitteln ist die Arbeit hier aufrecht zu erhalten.

Da auf Grund der wirtschaftlichen Situation der Stadt Remscheid ein dem Bedarf angemessener Ausbau der Strukturen mittelfristig nicht umgesetzt werden kann, muss zumindest der aktuelle Bestand erhalten und gesichert werden. Bedarfsgerechte neue Angebote bedürfen einer fachlichen Prüfung und, auf Grund einer adäquaten finanziellen Ausstattung, eines politischen Beschlusses.

b. Stadtbezirk Lennep



Im Stadtbezirk Lennep leben (zum Stichtag 31.12.2019)⁴² insgesamt 24.127 Einwohnerinnen und Einwohner auf einer Fläche von 2.746 ha und damit einer Einwohnerdichte von 9 EW/ha. 3.558 dieser Menschen sind zwischen 6 und 21 Jahren alt, das sind 14,8 % der Bevölkerung im Stadtbezirk Lennep. Ein großer Teil dieser jungen Menschen (ca. 51,4 %) im Stadtbezirk Lennep hat einen Migrationshintergrund. (Anteil gesamt im Bezirk: 34,2 %).

Die Belastung der Menschen in Stadtbezirk Lennep durch Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen ist im Verhältnis zu den Stadtbezirken Alt-Remscheid und Süd relativ gering. Jedoch zeigen sich auch hier unterschiedliche Belastungskonzentrationen in den Stadtteilen.

Besonders betroffen innerhalb des Bezirkes Lennep sind die Stadtteile Lennep Neustadt, Hasenberg und Hackenberg. Leider ebenfalls eine hohe Belastung zeigt sich auch in diesem Stadtbezirk in der Altersgruppe der jungen Menschen unter 25 Jahren, wobei sich die stärkste Belastung durch Jugendarbeitslosigkeit in den ohnehin belasteten Stadtteilen findet.

Im Stadtbezirk Lennep gibt es 3,5 Grundschulen an 4 Standorten (davon 0,5 als ein Standort eines Schulverbundes mit Lüttringhausen), eine Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), einen Förderschulstandort (Förderschwerpunkt Lernen), einen Hauptschulstandort, eine Realschule, ein Gymnasium und eine Ersatzschule (Rudolf-Steiner-Schule).

⁴² Statistikstelle der Stadt Remscheid

Einrichtungen der **offenen Kinder- und Jugendarbeit** im Stadtbezirk Lennep sind:

„Die Welle“ Die Welle gGmbH Wallstr. 54
Ev. Kirchengemeinde Lennep Gemeindehaus Hardtstraße 14
„Mauseloch“ Die Schlawiner gGmbH Schneppendahler Weg 41

Nach den Förderrichtlinien des kommunalen Kinder- und Jugendplanes geförderte **verbandliche Kinder- und Jugendarbeit** wird derzeit von folgenden Kirchengemeinden, Vereinen, Verbänden und Trägern in diesem Stadtbezirk angeboten:⁴³

Verbandliche Kinder-und Jugendarbeit
Deutscher Pfadfinderbund
DLRG Bezirk Remscheid e.V.
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg DPSG, Stamm Lennep
Ev. Kirchengemeinde Bergisch Born
Ev. Kirchengemeinde Lennep
Ev. Kirchenkreis Lennep
Freie ev. Gemeinde Remscheid-Lennep
Kath. Kirchengemeinde St. Bonaventura/Hl. Kreuz
Schule für Musik, Tanz und Theater Jugendkunstschule Lennep e.V.
Verband Christlicher Pfadfinder VCP Remscheid

Sportangebote u. sonstiges
FC Remscheid e.V.
Lenneper Schwimmverein 1898 e.V.
Lenneper Turngemeinde 1860 e.V.

⁴³ Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen

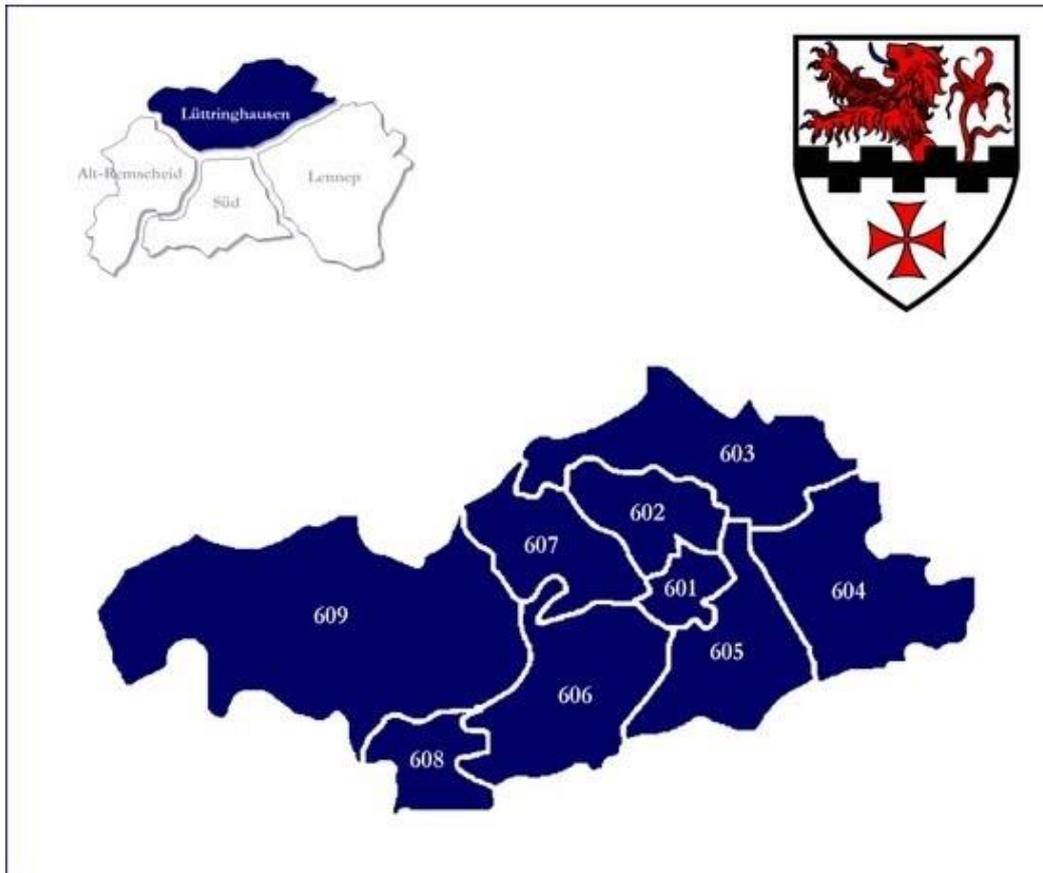
SG Hackenberg 1973 e.V.
SSV Bergisch Born 1931 e.V.
Stallgemeinschaft Durchsholz e.V.
TC Grün-Weiß Lennep e.V.
Tennis- und Breitensport Bergisch Born e.V.
VfL 07 Lennep e.V.

Der Stadtbezirk Lennep hat die geringste Einwohnerdichte in Remscheid. Der Blick auf die Bevölkerungsstruktur zeigt, dass 34,2 % der Lenneper Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben. Soziale Problemlagen in Lennep sind insgesamt geringer ausgeprägt als in den Stadtbezirken Alt-Remscheid und Süd.

In Lennep gibt es ein qualitativ hochwertiges Angebot an Kinder- und Jugendarbeit sowohl hinsichtlich der Träger- als auch der inhaltlichen Vielfalt. Diese ist nur durch das erhebliche Engagement der Träger und die Akquise von Drittmitteln in einem entsprechenden Umfang aufrecht zu erhalten. Quantitativ ist die Situation insgesamt als erweiterungsbedürftig zu bewerten (z.B. unterversorgte Bereiche wie Bergisch Born oder Hasenberg). In diesem Zusammenhang ist positiv zu erwähnen, dass es speziell in den Bereichen Hasenberg und Bergisch Born mit dem bemerkenswerten Engagement der Interessengemeinschaften IG Hasenberg und IG Bergisch Born und deren Unterstützung gelungen ist, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Quartier im Blick zu behalten und, wo möglich, tatkräftig zu unterstützen.

Da auf Grund der wirtschaftlichen Situation der Stadt Remscheid ein dem Bedarf angemessener Ausbau der Strukturen mittelfristig nicht umgesetzt werden kann, muss zumindest der aktuelle Bestand erhalten und gesichert werden. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Unterstützung des bestehenden bürgerschaftlichen Engagements. Bedarfsgerechte neue Angebote bedürfen einer fachlichen Prüfung und, auf Grund einer adäquaten finanziellen Ausstattung, eines politischen Beschlusses.

c. Stadtbezirk Lüttringhausen



Im Stadtbezirk Lüttringhausen leben (zum Stichtag 31.12.2019)⁴⁴ mit einer Einwohnerdichte von knapp 11 EW/ha insgesamt 16.191 Einwohnerinnen und Einwohner auf einer Fläche von 1.531 ha. 2.314 dieser Menschen, das sind 14,3 % der Bevölkerung Lüttringhausens, sind zwischen 6 und 21 Jahren alt. Ca. 44,7 % dieser jungen Menschen im Stadtbezirk Lüttringhausen haben einen Migrationshintergrund. (Anteil gesamt im Bezirk: 29,7 %).

Die Belastung der Menschen im Stadtbezirk Lüttringhausen durch Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen ist im Verhältnis zu den übrigen Stadtbezirken geringer. Jedoch zeigen sich auch hier unterschiedliche Belastungskonzentrationen.

Besonders betroffen innerhalb des Bezirkes Lüttringhausen ist, auch bezogen auf den Anteil der arbeitslosen jungen Menschen bis 20 Jahre bzw. bis 25 Jahre, nach wie vor der Stadtteil Klausen.

Im Stadtbezirk Lüttringhausen gibt es 2,5 Grundschulen an 4 Standorten (davon zwei Mal 0,5 als ein Verbund mit zwei Standorten sowie 0,5 als einen Standort eines weiteren Verbundes mit Lennep) sowie ein Gymnasium.

Einzigste Einrichtung der **offenen Kinder- und Jugendarbeit** im Stadtbezirk Lüttringhausen ist:

Kinder- u. Jugendzentrum Lüttringhausen
„Die Schlawiner“ gGmbH
Klausen 22

⁴⁴ Statistikstelle der Stadt Remscheid

Nach den Förderrichtlinien des kommunalen Kinder- und Jugendplanes geförderte **verbandliche Kinder- und Jugendarbeit** wird derzeit von folgenden Kirchengemeinden, Vereinen, Verbänden und Trägern in diesem Stadtbezirk angeboten:

Verbandliche Kinder-und Jugendarbeit
CVJM Lüttringhausen e.V.
Ev.-Freikirchliche Gemeinde Remscheid Lüttringhausen
Ev. Kirchengemeinde Lüttringhausen
Förderverein für Umweltbildung Remscheid e.V.
Förderverein Leibniz-Gymnasium
Kath. Kirchengemeinde St. Bonaventura und Heilig Kreuz

Sportangebote u. sonstiges
1.FC Klausen 1949 e.V.
Goldenberger Turnverein 1892 e.V.
Lüttringhauser Turnverein 1869 e.V.

Der Stadtbezirk Lüttringhausen hat eine vergleichsweise geringe Einwohnerdichte. Der Blick auf die Bevölkerungsstruktur zeigt, dass 29,7 % der Lüttringhauser Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben. Soziale Problemlagen in Lüttringhausen sind insgesamt geringer als in den übrigen Stadtbezirken.

Das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit in Lüttringhausen ist zwar qualitativ ausgerichtet und wird durch unterschiedliche Träger in einer Angebotsvielfalt vorgehalten, jedoch muss festgestellt werden, dass es insgesamt als dringend erweiterungsbedürftig zu bewerten ist (z.B. unterversorgte Bereiche wie Stursberg oder Goldenberg).

Da auf Grund der wirtschaftlichen Situation der Stadt Remscheid ein dem Bedarf angemessener Ausbau der Strukturen mittelfristig nicht umgesetzt werden kann, muss zumindest der aktuelle Bestand erhalten und gesichert werden. Bedarfsgerechte neue Angebote bedürfen einer fachlichen Prüfung und, auf Grund einer adäquaten finanziellen Ausstattung, eines politischen Beschlusses.

3. Zusammenfassung

Die sozialräumliche Betrachtung der Bevölkerungsstrukturen, Problemlagen und der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gibt Hinweise zu Bedarfs- und Versorgungslagen.

Unter qualitativer Betrachtung ist grundsätzlich eine Bandbreite unterschiedlicher Kinder- und Jugendfreizeitangebote in den Stadtbezirken vorhanden. Die umfangreichen Sportangebote ergänzen dieses Angebot.

Unter Berücksichtigung weiterer Indikatoren wie z.B.

- der Relation von Einrichtungen und Anzahl von jungen Menschen der Zielgruppe im jeweiligen Sozialraum,
- von Einrichtungsgrößen, personeller Ausstattung und damit verbundenem Angebot
- und den jeweiligen Standorten

zeigt sich ein Gesamtbild, das derzeit auch unter quantitativen Gesichtspunkten maximal ein Mindestangebot an Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Remscheid erreicht. Es gibt in jedem Stadtbezirk unterversorgte Bereiche.

Die hohe Fachlichkeit, Flexibilität und Lebensweltorientierung sowie die Eigeninitiative der Träger zur Mittelakquise tragen zur nachhaltigen Qualität der Arbeit bei und sorgen in den Sozialräumen für ein qualitativ hochwertiges, vielfältiges und ansprechendes Angebot. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Bedarfsorientierung, die Reflexion der Arbeit und Überprüfung von Konzepten und Standards sowie Ziel- und Ressourcenorientierung können durch eine bedarfsgerechte Ausstattung der Arbeit unterstützt werden.

Herausforderungen und Handlungsempfehlungen:

- **Die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden bedarfsorientiert und flexibel auf die Schwerpunkte dieses Kinder- und Jugendförderplanes ausgerichtet. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Infrastrukturförderung, der Projektförderung und der freizeit- und bildungsorientierten Förderung innerhalb der Förderungsrichtlinien.**
- **Für die Sicherung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit werden bis 2025 – unter der Voraussetzung, dass die Landesförderung auf mindestens dem aktuellen Niveau des Jahres 2020 bestehen bleibt – die notwendigen kommunalen Fördermittel bereitgestellt.**
- **Die strukturelle und Angebotsförderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit werden im Umfang der Förderungsrichtlinien gesichert.**
- **Die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen unterliegen einem permanenten Wandel, die eine flexible Anpassung der unterstützenden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erfordern. Die verbindliche Förderung der Kommune als öffentlichem Träger der Jugendhilfe sichert die Weiterentwicklung entsprechender Angebote und trägt zur Planungssicherheit für freie Träger bei.**

VII. Förderbereiche des 4. Kinder- und Jugendförderplanes

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) definiert in § 10 KJFöG „**Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit**“, die in der inhaltlichen Ausgestaltung der hier zu fördernden Arbeitsfelder in besonderem Maße Berücksichtigung finden sollen.

- politische und soziale Bildung
- schulbezogene Jugendarbeit
- kulturelle Jugendarbeit
- sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- medienbezogene Jugendarbeit
- interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit
- internationale Jugendarbeit
- integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit.

Mit den genannten Schwerpunkten sind mögliche Angebote ausdrücklich weder abschließend aufgelistet, noch werden mit der Aufzählung Prioritäten oder Wertigkeiten verbunden. Mit der Formulierung von Schwerpunkten wird vielmehr den aktuellen jugend- und gesellschaftspolitischen Anforderungen Rechnung getragen, die dementsprechend auch einem ständigen Wandel unterliegen bzw. unterschiedlich gewichtig innerhalb der Arbeit realisiert werden müssen. Allerdings betont das Gesetz in Abs. 2 dieses Paragraphen: „Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und –offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.“

Als weitere Förderbereiche nennt das KJFöG

- Jugendverbandsarbeit (§ 11 KJFöG) mit dem besonderen Stellenwert in der Selbstorganisation sowie der eigenverantwortlichen Tätigkeit und dem ehrenamtlichen Engagement junger Menschen
- Offene Jugendarbeit (§ 12 KJFöG) in Einrichtungen, Maßnahmen, Projekten, als mobile Angebote, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen
- Jugendsozialarbeit (§ 13 KJFöG) mit dem herausragenden Schwerpunkt der sozialpädagogischen Beratung, Begleitung und Förderung im Übergang von der Schule ins berufliche Leben,
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJFöG) in seiner Funktion für den präventiven Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen in Kooperation mit Schulen, Polizei und Ordnungsbehörden.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2018-2022 des Landes NRW hat seine Förderung übergreifend über die genannten Aufträge des KJFöG für folgende 6 Bereiche festgelegt:⁴⁵

- Förderbereich I: Infrastruktur zukunftssicher ausgestalten
- Förderbereich II: Junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen
- Förderbereich III: Jugendförderung zukunftsfähig gestalten
- Förderbereich IV: Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen
- Förderbereich V: Chancen durch Bildung gerechter gestalten
- Förderbereich VI: Kinder und Jugendliche stark machen

Im Rahmen der Erarbeitung des 4. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes wurden die Schwerpunkte für die Arbeit in den einzelnen Handlungsfeldern für die Stadt Remscheid abgestimmt und festgelegt.

⁴⁵ Kinder- und Jugendförderplan der Landes Nordrhein-Westfalen 2018-2022 (KJFP NRW) "Gemeinsam Zukunft gestalten"

1. Förderbereich Kinder- und Jugendarbeit

a. Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

Die „Projektgruppe Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025“ sowie die Arbeitsgemeinschaften „Offene Kinder- und Jugendarbeit – AGOT“ und „Jugendverbandsarbeit – AGJ“ haben sich mit den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 10 KJFöG auseinandergesetzt und für die Laufzeit des 4. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans folgende übergeordnete Schwerpunkte für die gesamte Kinder- und Jugendarbeit priorisiert:

- Sicherung der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit
- Schutz junger Menschen
- Freizeitorientierung im Wandel
- Orte für Kinder und Jugendliche
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Kooperation und Vernetzung

Sicherung der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit

Das Angebot, die Sicherung und die Förderung der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit sind grundlegend, damit Kinder und Jugendliche die für ihr gelingendes Aufwachsen notwendigen unterstützenden Angebote im Bildungsprozess nutzen können. In diesem Sinn würdigt die Bundesregierung die Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Stellungnahme zum 15. Kinder- und Jugendbericht: „Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Der 15. Kinder- und Jugendbericht sieht die vielfältigen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit als festen Bestandteil im „institutionellen Gefüge des Aufwachsens“. In der Jugendarbeit geht es immer darum, Jugendliche und junge Erwachsene über schulische Qualifizierungsprozesse hinaus bei der Bewältigung der Kernherausforderungen Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung zu begleiten und zu unterstützen. Bei unterschiedlichen Orten, fachlichen Orientierungen und Zielgruppen sind mit zunehmendem Alter die Prinzipien Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Partizipation neben der Anleitung und Erziehung der Jugendlichen handlungsleitend. Neue Herausforderungen (medien-)kultureller, sozialer, demografischer und bildungspolitischer Art führen in jüngster Zeit zu veränderten Aufgaben, erhöhter Komplexität und steigenden fachlichen Anforderungen, so der Bericht. Unter anderem soll Jugendarbeit einer wachsenden Vielfalt der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht werden. Dem steht, so der Bericht, eine tendenziell zunehmende Instabilität des gesamten Handlungsfeldes entgegen, verbunden mit einem regional zu beklagenden Abbau von Angeboten und einem insgesamt zu schwachen Auftreten im „institutionellen Gefüge des Aufwachsens“. Die Bundesregierung sieht in der Kinder- und Jugendarbeit einen maßgeblichen Akteur für eine jugendgerechte Gesellschaft und teilt damit die Einschätzung des Kinder- und Jugendberichtes.“⁴⁶

Weil die Kinder- und Jugendarbeit im Gegensatz zu anderen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe nicht über einen einklagbaren individuellen Rechtsanspruch verfügt, gerät sie immer wieder unter Finanzierungs- und Legitimationsdruck, obwohl sie eine objektive Pflichtleistung ist. „Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat außerhalb der Fachpolitik selten eine starke politische Lobby. Ins Blickfeld der Öffentlichkeit rückt sie häufig erst dann, wenn Kinder und Jugendliche durch auffälliges Verhalten Aufmerksamkeit erregen und nach Abhilfen und passenden Freizeitangeboten für diese jungen Menschen gesucht wird.“⁴⁷

⁴⁶ 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 18/11050, 2016

⁴⁷ Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Berlin 2005

Kinder- und Jugendarbeit kann und möchte im Interesse von Kindern und Jugendlichen Kontinuität anbieten und ist keine „Feuerwehr zum schnellen Löschen“. Offene Kinder- und Jugendarbeit muss auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten fester und notwendiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur aller Städte und Gemeinden sein. Das Land NRW hat bereits im letzten Kinder- und Jugendförderplan festgestellt: „Das Land sieht daher in der Stabilisierung der Infrastruktur eine wesentliche Aufgabe der Jugendpolitik auf Ebene des Landes und der Kommunen.“⁴⁸

Für die Herausforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit - die demografischen Veränderungen, die Verdichtung räumlicher Strukturen im städtischen Raum (Fehlen öffentlicher Räume, die sich junge Menschen (gefahrlos) aneignen können), die Bedeutung virtueller Welten, in denen sich junge Menschen zunehmend aufhalten - wird auf der Grundlage des § 15 KJFöG die Bereitstellung einer Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit standort-/einrichtungsbezogen und unter Berücksichtigung des zeitlichen Angebotes durch Förderung der Personal- und Sachkosten verbindlich unterstützt. Mit dem Kinder- und Jugendförderplan schafft die Stadt Remscheid eine Fördergrundlage, die auf die Sicherung und den Erhalt der bestehenden Infrastruktur an Einrichtungen und Angeboten für eine Wahlperiode bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung wichtiger Angebote ausgerichtet ist. Die Förderrichtlinien berücksichtigen dabei eine Anpassungsmöglichkeit an notwendige Änderungen und akute bzw. gesellschaftliche Bedarfe.

Schutz junger Menschen

Der Schutz junger Menschen vor Risiken und Gefährdungen ist sowohl Auftrag (u.a. § 8a SGB VIII) als auch Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendarbeit und somit jedes Trägers.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde die Verpflichtung zum Schutz des Kindeswohls aus § 8a SGB VIII verstärkt und präzisiert. Die Prävention vor jeder Form von Gewalt an Kindern und Jugendlichen, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, und der Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen haben in diesem Kontext an Bedeutung gewonnen. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Schutzkonzepten entsprechend des gesetzlichen Auftrages werden im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes förderungsrelevant sein und damit den Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter stärken.

Der Kinderschutz und damit die Sicherung des Kindeswohls ist ein sensibles Thema, weil es zum einen als Selbstverständlichkeit gilt, dass Kinder zu schützen sind, gleichzeitig beinhaltet das Thema aber auch Ängste und/oder Verunsicherungen. Deshalb sind die strukturelle Verankerung und flächendeckende Sensibilisierung und Qualifizierung aller hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu den Themen Kindeswohl und Kinderschutz bei allen kinder- und jugendnahen Tätigkeiten wichtig.

Die in Remscheid vereinbarten Standards durch die „Leitlinien zum Schutz des Kindeswohls“, „Verfahren und Instrumente“ sowie den „Vereinbarungen gemäß § 72a SGB VIII“ bieten Orientierung und Hilfestellung. Gleichzeitig heißt es aber für die im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen, sich ständig der Wirkungen ihres Handelns, aber auch ihres Nicht-Handelns auf den Schutz der jungen Menschen bewusst zu sein.

In diesem Kontext ist die Prävention die zentrale Aufgabe. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Risiken und Gefährdungen in Einheit mit

- der Stärkung der persönlichen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen,
- der Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, der Sensibilisierung der Gesellschaft für potentielle Risiken, aber auch für Kinderfreundlichkeit,
- der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Angelegenheiten,

⁴⁸ Kinder- und Jugendförderplan der Landes Nordrhein-Westfalen 2013 – 2017 (KJFP NRW)

- dem Abbau von Benachteiligungen sowie
 - Programme und Angebote zur Prävention von Sucht, Missbrauch und Gewalt und zur Stärkung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen
- sind Selbstverständnis der Kinder- und Jugendarbeit.

Freizeitorientierung im Wandel

Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Ferien- und Freizeitmaßnahmen sind als Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit im KJFÖG explizit genannt.

Angebote in diesen Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit zielen auf

- die körperliche und seelisch-geistige Entwicklung,
- den Erhalt und die Förderung der Gesundheit junger Menschen,
- die Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit,
- die sinnvolle Nutzung/Gestaltung der Freizeit,
- das Kennenlernen anderer Kulturen und Gesellschaftsordnungen,
- die Förderung von gegenseitigem Verständnis und Toleranz,
- die Entwicklung von Verantwortung für Natur und Umwelt,
- die Unterstützung der Verantwortung für Frieden, Freiheit und soziale Gerechtigkeit.

Zielgerichtet auf die Erreichung möglichst vieler junger Menschen mit diesem Angebot gilt die besondere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit sozialen und individuellen Benachteiligungen. Die Jugendverbände, Einrichtungen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger leisten in diesem Bereich in enger Kooperation mit der Stadt Remscheid vielfältige, stadtteilbezogene und niederschwellige Angebote.

In den Handlungsfeldern der freizeitorientierten Kinder- und Jugendarbeit leisten besonders die Jugendverbände mit zahlreichen Angeboten wertvolle Beiträge. Die Stadt Remscheid fördert diese Angebote durch Zuschüsse, Öffentlichkeitsarbeit und Materialverleih. Darüber hinaus bringt sie sich in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe in Großprojekte ein (z.B. Kinderstadt „FerienKiSte“, „KinderCircus Casselly“).

Der Förderverein für Umweltbildung Remscheid e.V. nimmt in diesem Kontext eine besondere Stellung ein. In der Bildungseinrichtung „Naturschule Grund“ wird mit speziellen Angeboten außerschulischer Umweltbildung die Sensibilität für Natur und Umwelt gefördert und der verantwortliche Umgang mit Natur und Umwelt unterstützt. Mit offenen Angeboten, Kooperationen mit Einrichtungen und Gruppen sowie Events und Aktionen werden Naturerlebnis und -erfahrung sowie positive Naturbezüge geschaffen.

Die Vielfalt der Angebote in diesem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit gilt es qualitativ zu sichern und entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel und damit der Veränderung von Bedarfe in der Freizeitgestaltung junger Menschen weiter zu entwickeln.

Im Rahmen zahlreicher Studien (z.B. KIM-Studie, JIM-Studie, Shell Jugendstudie) wird auf das veränderte Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Dabei zeigen sich die Veränderungen auch hier so vielfältig und individuell wie das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen insgesamt.

Eine Studie des DIW Berlin z.B. identifiziert Hinweise auf eine Steigerung bildungsorientierter Aktivitäten. „Jugendliche gestalten ihre Freizeit heute deutlich anders als noch vor zehn Jahren. Die augenfällige Nutzung von Kommunikations- und Unterhaltungselektronik wie Handys, Computern und Spielekonsolen ist dabei nur ein Aspekt – es gibt auch weniger sichtbare Veränderungen: Informelle Aktivitäten – wie Treffen mit Freunden – werden zunehmend verdrängt von

bildungsorientierten Aktivitäten wie außerschulischem Musikunterricht oder Sport. Das zeigt eine Studie des DIW Berlin auf Grundlage von Daten der Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). Auf repräsentativer statistischer Basis lässt sich nachweisen, dass bildungsorientierte Freizeitbeschäftigungen heute für über 60 Prozent aller 16-Jährigen eine Rolle spielen. Zehn Jahre zuvor traf dies lediglich auf 48 Prozent aller Jugendlichen in diesem Alter zu. Die Nachfrage nach bildungsorientierten Freizeitbeschäftigungen stieg dabei über alle sozialen Schichten hinweg. Dennoch haben die deutlich identifizierbaren sozialen Unterschiede nicht abgenommen. Jugendliche aus sozial schwachen Haushalten sind somit doppelt benachteiligt, da sich weniger günstige Bedingungen zu Hause, in der Schule und in der Freizeit gegenseitig verstärken. Die Politik hat an dieser Stelle den Handlungsbedarf bereits erkannt und versucht, etwa durch den Ausbau der Ganztagschule sowie der gezielten Förderung bildungsorientierter Freizeitangebote für Kinder aus sozial schwachen Familien, die fortbestehende Ungleichheit im Freizeitbereich zu reduzieren.“⁴⁹

Die 18. Shell-Jugendstudie 2019 sieht eine Konstanz bei Geselligkeit, Sport und Kreativität als Freizeitbeschäftigungen, erkennt aber auch einen Zusammenhang von Freizeitgestaltung und sozialer Herkunft. „Freizeit bietet Jugendlichen neben Erholung auch Raum zur Selbstentfaltung und sozialen Integration. Geselligkeit, Sport und Kreativität als Freizeitbeschäftigungen bleiben wichtig. Digitale Freizeitaktivitäten gewinnen aber weiterhin an Bedeutung. Im Vergleich ist es Jugendlichen heute (55 %), anders als noch 2002 (62 %), nicht mehr ganz so häufig wichtig, sich mit Leuten zu treffen. Unternehmungen mit der Familie gehören für 23 % der Jugendlichen 2019 zu den häufigsten Aktivitäten in der Freizeit (2002: 16 %). Dies ist für Jugendliche also wichtiger geworden und korrespondiert mit dem zunehmend positiven Verhältnis zu den Eltern. 45 % der Jugendlichen streamen in ihrer Freizeit häufig Videos (2015: 15 %). Komplementär dazu hat das klassische Fernsehen an Bedeutung verloren (49 % auf 33 %). Die Bedeutung des Spielens an Konsole oder Computer (23 %) bleibt langfristig stabil. Vor allem für die 12- bis 14-jährigen Jungen ist diese Art des Gamens eine zentrale Freizeitbeschäftigung (57 %). Die Bedeutung von aktivem Sport bzw. Training (27 %) bleibt konstant, Freizeitsport (24 %) hat etwas an Beliebtheit verloren. Das Lesen von Büchern, vor allem aber von Zeitschriften oder Magazinen, ist Jugendlichen heute weniger wichtig als noch vor knapp 20 Jahren. Kreative oder künstlerische Aktivitäten erfreuen sich bei jungen Frauen zunehmender Beliebtheit. Die soziale Herkunftsschicht spielt eine bedeutende Rolle für das Freizeitverhalten: Jugendliche aus den unteren sozialen Schichten surfen häufiger im Netz, gamen oder sehen regelmäßiger fern als Gleichaltrige aus den höheren Schichten. Letztere liegen stattdessen bei »aktiven« Beschäftigungen wie Sport, Lesen oder Kreativität vorn.“⁵⁰

Orte für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche brauchen heute mehr denn je Orte und Räume für ihre Entwicklung

- Orte und Räume im territorialen wie im sozialen Sinn
- Orte und Räume, in denen sie sich ganz konkret einrichten und sozial wie emotional entwickeln können
- Orte und Räume mit Möglichkeiten für weitgehende Selbstentfaltungs-, Erprobungs- und Lernprozesse.

Kinder- und Jugendarbeit stellt diese Orte und Räume zur Verfügung. Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sind

- Orte der Freizeitgestaltung
- Orte der jugendkulturellen Entfaltung
- Orte der Kommunikation und Orientierung
- Lern- und Bildungsorte für mehr Bildungsgerechtigkeit
- Orte für Jungen und Mädchen

⁴⁹ Jürgen Schupp u.a., Freizeitverhalten Jugendlicher, DIW Wochenbericht Nr. 40.2013

⁵⁰ 18. Shell Jugendstudie, Zusammenfassung, 2019

- Orte der Begleitung und Unterstützung
- Orte der Begegnung und Integration
- Orte der Beteiligung und Demokratie
- Orte der Vernetzung und Kooperation
- Orte der Beratung und Hilfe
- Orte der Eigeninitiative und des Engagements
- Orte der Betreuung und Förderung
- Orte der Emanzipation und Solidarität

Darüber hinaus ist Kinder- und Jugendarbeit durch mobile und aufsuchende Angebote im öffentlichen Raum präsent und steht auch hier den Kindern und Jugendlichen mit ihren Angeboten zur Verfügung. Orte und Räume der Kinder- und Jugendarbeit sind daher nicht nur die Einrichtungen, sondern ebenso die mobilen und aufsuchenden Einsätze im öffentlichen Raum, an den selbstgewählten Treffpunkten der jungen Menschen.

Der Erhalt und die Sicherung der Orte für Kinder- und Jugendarbeit als präventives Jugendhilfeangebot ist daher Schwerpunkt und Ziel des 4. Kinder- und Jugendförderplanes.

Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Herausforderungen sich ständig verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und die Bedürfnisse junger Menschen erfordern für die sozialen und fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit besondere Qualifikationen. Das personale Angebot der Kinder- und Jugendarbeit bietet mehr als nur die Sachkompetenz für Programm- und Projektgestaltung. Die Mitarbeitenden stehen den Kindern und Jugendlichen als sachkundige und persönliche Ansprechpersonen für alle Anliegen, Alltagsinteressen und Alltagsprobleme zur Verfügung. Darüber hinaus werden von Ihnen Kooperation und Vernetzung z.B. im Sozialraum oder mit anderen Bildungsinstitutionen ebenso erwartet wie methodische und konzeptionelle Kompetenzen zur Qualitätsentwicklung der Angebote, Verlässlichkeit und Authentizität sowie fundierte Fach- und Vermittlungskompetenzen.

Es sollte für den Bildungsbereich der Kinder- und Jugendarbeit daher grundsätzlicher Anspruch sein, dass das Handlungsfeld von qualifizierten hauptamtlichen Fachkräften geleitet wird, damit fachliche Kontinuität und Orientierung gewährleistet wird. Nebenberuflich Tätige, ehrenamtlich Engagierte und/oder Honorarkräfte können ergänzend tätig sein, die durch die Hauptamtlerinnen und Hauptamtler mit Leitungs- und Organisationskompetenz unterstützt werden.

Um den fachlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden zu können, sind für alle Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit regelmäßige Fort- und Weiterbildungen erforderlich. Wo möglich und erforderlich, sollten kollegiale Beratung und Supervision zum professionellen Angebot der Unterstützung und Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendarbeit angeboten werden.

Zur besonderen Aufgabe in der Kinder- und Jugendarbeit gehört es u.a., geeignete jugendliche Gruppen- und Freizeitleiterinnen und -leiter zu gewinnen, auszuwählen, sie zu qualifizieren, zu begleiten und zu binden. Somit ist die Kinder- und Jugendarbeit über ihr Angebot hinaus außerschulischer Lern- und Bildungsort für junge Menschen. Das Handlungsfeld ist Gestaltungsort für Demokratie, Vermittlungsort von gesellschaftlichen Normen und Werten als auch Ort für die Übernahme von Verantwortung für sich selbst und für andere. Hier können junge Menschen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren frühzeitig wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Prozessen und Organisationen machen. Sie erhalten die Möglichkeit, ihr Umfeld und die Handlungsfelder mit zu gestalten und notwendige Entwicklungen anzustoßen und mit zu bewegen. Jugendbildung ist insofern immanenter Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit und basiert auf einem auf Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichteten Selbstverständnis der Träger.

Herausforderungen und Handlungsempfehlungen "Schwerpunkte Kinder- und Jugendarbeit"

Inhaltliche Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit können variieren und sind stets abhängig von gesellschaftlichen Entwicklungen oder auch von aktuellen Ereignissen.

Für das gesamte Handlungsfeld „Kinder- und Jugendarbeit“, also die Jugendverbandsarbeit und die offene Kinder- und Jugendarbeit als wesentliche Säulen dieses Handlungsfeldes, sind für den Geltungszeitraum des 4. Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Remscheid als übergeordnete Schwerpunkte festgestellt:

- Sicherung der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit
- Kinderschutz
- Freizeitorientierung im Wandel
- Orte für Kinder und Jugendliche
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Herausforderungen und Handlungsempfehlungen:

- **Die Stabilisierung der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit durch eine verlässliche Förderung ist eine wichtige jugendpolitische Aufgabe. Sie wird für die Dauer der Wahlperiode mindestens im bestehenden Umfang verbindlich festgeschrieben. Die bedarfsgerechte qualitative und quantitative Anpassung im Zeitraum 2021 bis 2025 wird finanziell unterstützt.**
- **Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird durch die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Schutzkonzepten weiter gestärkt. Entsprechend des gesetzlichen Auftrages sind trägerinterne Schutzkonzepte im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes förderungsrelevant.**
- **Die Vielfalt der Angebote freizeitorientierter Kinder- und Jugendarbeit gilt es, qualitativ zu sichern und entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel und damit der Veränderung von Bedarfen in der Freizeitgestaltung junger Menschen weiter zu entwickeln.**
- **Der Erhalt und die Sicherung der Orte für Kinder- und Jugendarbeit als präventives Jugendhilfeangebot ist Ziel des 4. Kinder- und Jugendförderplanes.**
- **Um den fachlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden zu können, sind für alle Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit regelmäßige bedarfsorientierte und zeitnahe Fort- und Weiterbildungen erforderlich. Diese werden im Rahmen der Förderungsrichtlinien unterstützt.**

b. Jugendverbandsarbeit

§ 11 KJFöG:

"Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit."

Mit der Widmung eines eigenen Paragraphen unterstreicht das KJFöG die Bedeutung dieser wichtigen gesellschaftlichen Arbeit. Jugendverbandsarbeit bildet neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit einen wesentlichen Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit und damit einen wichtigen Teil der sozialen Infrastruktur für junge Menschen. Sie dient der Sicherung und Bereitstellung von Entwicklungs- und Sozialisationsräumen für Kinder und Jugendliche.

Auch § 12 SGB VIII betont den Stellenwert der Jugendverbandsarbeit durch die Förderverpflichtung und die Wertschätzung der Ausrichtung dieser Arbeit im Hinblick auf die Elemente der Partizipation, der Selbstbestimmung und der Mitverantwortung. Im Unterschied zur weitgehend hauptamtlich geleisteten offenen Kinder- und Jugendarbeit lebt die Jugendverbandsarbeit vor allem durch ein ehrenamtlich getragenes Engagement. Ob als Gruppenleitung oder Köchin in der Ferienfreizeit, als Vorstandsmitglied oder Delegierte/r in Gremien – ohne die ehrenamtliche Tätigkeit wäre Jugendverbandsarbeit nicht denkbar.

Innerhalb des Gemeinwesens hat die verbandliche Jugendarbeit eine eigenständige Funktion und Bedeutung. Vereine und Verbände gestalten das kulturelle und gesellschaftliche Leben mit und bieten Raum für unterschiedliche Interessen in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport, Religion, Soziales, Politik, Umwelt und Naturschutz. Die Jugendarbeit der Verbände spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wieder. Mit ihren differenzierten Angeboten orientiert sie sich an den konkreten Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und leistet einen Beitrag zur sozialen Integration. Jugendverbandsarbeit bildet gemeinsam mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Alternative zu kommerziellen Freizeitangeboten.

Neben den übergeordneten Schwerpunkten für die Kinder- und Jugendarbeit kennzeichnen spezielle Schwerpunkte die Jugendverbandsarbeit:

- Ehrenamtliches Engagement in der Jugendverbandsarbeit
- Familien-/Elternarbeit
- Partizipation und Teilhabe

Ehrenamtliches Engagement in der Jugendverbandsarbeit

"In der Jugendhilfe ehrenamtlich tätige Personen sollen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden." (§ 73 SGB VIII)

"Das ehrenamtliche Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Engagement soll von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und vom Ministerium unterstützt und gefördert werden." (§ 18 Sätze 1+2 KJFöG)

Der besondere Stellenwert des ehrenamtlichen Engagements ergibt sich neben dem ausdrücklich formulierten gesetzlichen Förderauftrag aus dem Selbstverständnis und den Grundprinzipien der freien Träger der Jugendhilfe wie Trägerautonomie, Wertorientierungen, Methodenvielfalt und – offenheit sowie dem Grundsatz der Freiwilligkeit.

Ehrenamtlichkeit ist konstitutives Element der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Ehrenamtliches Engagement findet sich dabei sowohl auf der politischen Ebene (Verbandsleitung, Vorstand, Interessenvertretung) als auch auf der pädagogischen Ebene (Gruppenleitung, Freizeitleitung). Es beinhaltet die freiwillige und überwiegend unbezahlte Übernahme von Verantwortung für Aufgaben und Funktionen in der Kinder- und Jugendarbeit und der jugendpolitischen Interessenvertretung. Dabei unterliegt auch die ehrenamtliche Tätigkeit einem gesellschaftlichen Wandel. Die Bereitschaft Jugendlicher (aber auch Erwachsener), sich langfristig für eine bestimmte Aufgabe oder einen Verband zu binden, ist rückläufig. Vielmehr halten sich junge Menschen heute stärker die Option eines zeitlich begrenzten Einsatzes offen.

Die gesellschaftlichen Bildungserwartungen steigen unter den Bedingungen des beschleunigten Wandels kontinuierlich. Dies führt einerseits zu einer zeitlichen Verdichtung und andererseits zu einer Ausweitung der Schule auf Kosten der Freizeit der jungen Menschen. Auch befördert der beschleunigte Wandel bei jungen Menschen die Haltung des „Offenhaltens“ ihrer Möglichkeiten, um sich auf wechselnde Anforderungen schnell einstellen zu können. Diese Haltung erschwert die langfristige Bindung und die Konzentration auf ein Feld des Engagements. Auch die erhöhten Ansprüche an Flexibilität und Mobilität, die an junge Menschen gestellt werden (z.B. Ortswechsel für Studium, Ausbildung), tragen dazu bei, ein ehrenamtliches Engagement nur für einen überschaubaren und befristeten Rahmen zu übernehmen.

„Die nachlassende Bereitschaft Jugendlicher, sich systematisch und dauerhaft freiwillig zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen, verändert das für die Jugendarbeit so wichtige Grundprinzip der Ehrenamtlichkeit.“⁵¹

Dieser Kinder- und Jugendförderplan sieht erstmalig die monetäre Förderung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in den Jugendverbänden vor: Die Träger erhalten für den ehrenamtlichen Einsatz der jungen Menschen bei Ferienfreizeiten einen Zuschuss, mit dem sie dieses Engagement auch mit einem kleinen Geldbetrag wertschätzen können. Immerhin verzichten die jungen Menschen auf andere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und die Möglichkeit, im Rahmen eines Ferienjobs ihr finanzielles Budget aufzustocken.

Jugendarbeit in Verbänden, Vereinen und Initiativen ist zur Gestaltung einer kontinuierlichen Angebotsstruktur und zur Unterstützung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen auf öffentliche Förderung. „Die Politik ist gefordert, die Kinder- und Jugendarbeit angemessen und ausreichend zu fördern. Denn sie bereichert in jeder Kommune die Bildungslandschaft und unterstützt Präventionsstrategien. Gerade angesichts der enormen Veränderungen in der Jugendphase benötigen junge Menschen einen Partner, der ihnen ermöglicht, ihre ureigenen Anliegen zu realisieren. So, wie die Kinder- und Jugendarbeit gegenüber Kindern und Jugendlichen verlässlich sein muss, so muss auch die Politik verlässlich gegenüber der Kinder- und Jugendarbeit sein.“⁵²

In Remscheid gibt es zahlreiche anerkannte und geförderte Jugendverbände, die sich allerdings nicht alle in der eigens für diesen Bereich gegründeten Arbeitsgemeinschaft Jugendverbandsarbeit (AGJ) nach § 78 SGB VIII beteiligen (können). Auch hier liegt der Grund in den überwiegend ehrenamtlich getragenen Strukturen und die dadurch bedingten zeitlichen und personellen Grenzen. Die gestiegenen Anforderungen in Schule und Beruf erschweren zunehmend die Gewinnung jugendlicher Ehrenamtlicher. Daher gilt es, die Jugendverbandsarbeit intensiv zu unterstützen und möglichst viele Akteure für die Vernetzung und Kooperation in der AGJ zu gewinnen.

⁵¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 14. Kinder- und Jugendbericht, DS 17/12200 aus 2013

⁵² Prof. Klaus Schäfer, Jugendarbeit unter Druck in: DJI Impulse 1/2013

Familien- und Elternarbeit

Auch wenn die Zielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 21 Jahren, in Ausnahmefällen bis 27 Jahren sind, so gilt auch für dieses Handlungsfeld der grundsätzliche Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, „Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII) und „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Im Rahmen insbesondere der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit zeigt sich immer wieder, wie wichtig es ist, die Eltern mit einzubeziehen, wenn die Förderung der Kinder gelingen soll. Wer sich an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen orientiert, kommt an den Eltern bzw. der Familie nicht vorbei. Gerade bei jüngeren Kindern oder im benachteiligten sozialen Umfeld ist die vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern grundlegend, um Hilfen anbieten und Erziehungsunterstützung geben zu können.

Kinder- und Jugendarbeit ist als Bildungs- und Erziehungsinstitution für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mitverantwortlich. Besonders in der Verantwortung für die Berücksichtigung benachteiligter Lebenslagen bedeutet dies auch, den Eltern und Familien, die von anderen Angeboten der Erziehungshilfe nicht erreicht werden, Zugänge zu Unterstützungen zu eröffnen.

Besonders in der verbandlichen Kinderarbeit, in Kindertreffs, Kindergruppen, Kinderfreizeiten werden Kinder im Alter von 5-12 Jahren betreut, häufig Kinder aus Familien mit niedrigem sozialem Status und/oder belasteten familiären Kontexten. Bei diesen Kindern ist ein wesentliches Ziel der Arbeit, ihnen Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten, die Handlungskompetenz der Kinder zu stärken, um sie zu befähigen, ihre schwierigen Ausgangssituationen zu kompensieren und zu bewältigen. Dabei kann es auch sehr schnell deutlich werden, dass ein großer Teil der pädagogischen Arbeit lediglich an Symptomen ansetzt. Um an den Ursachen zu arbeiten und damit einen dauerhaften und umfassenden Erfolg zu erzielen, ist es wichtig, die Eltern zu erreichen.

Eine vertrauensvolle und erfolgversprechende Arbeit mit Eltern und Familien aus sozial benachteiligten Lebenslagen basiert auf langfristigem Beziehungsaufbau, personeller Kontinuität und einem niederschweligen Zugang. Wichtig ist auch eine Vernetzung in der Jugendhilfelandchaft, um Eltern, welche die Kinder- und Jugendarbeit als ersten Anlaufpunkt gewählt haben oder hier ihre Ansprechpersonen gefunden haben, an die entsprechenden Institutionen zu vermitteln. Die funktionierende Kooperation kann die präventive Arbeit mit Familien effektiv unterstützen.

Elternarbeit ist aber auch dann notwendig, wenn Kinder und Jugendliche im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit auffälliges Verhalten wie z.B. gewaltbereites, sexualisiertes und/oder regel-/grenzverletzendes Verhalten den anderen Kindern und Jugendlichen, aber auch dem Personal gegenüber zeigen. Auch hier sind die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit mit ihrer professionellen Haltung, die von Verständnis, Empathie und Respekt gekennzeichnet ist, ihrer Dialogbereitschaft, Offenheit und Achtsamkeit gefordert.

In diesem Kontext sei noch einmal hingewiesen auf die regelmäßige Fort- und Weiterbildung des Personals in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, um solchen Anforderungen und Herausforderungen fachlich begegnen zu können.

Partizipation und Teilhabe

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Fragen ist eines der zentralen Ziele des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ (NAP). Bei der Erarbeitung von Qualitätsstandards für Beteiligungsprozesse und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen hat sich der Arbeitskreis des NAP auch mit den besonderen Strukturen, Prozessen und Herausforderungen innerhalb der Jugendverbände auseinandergesetzt:

„Die Selbstorganisation junger Menschen ist Grundlage und leitendes Prinzip aller Jugendverbände. Dabei spielen alle Themen aus dem Lebensumfeld junger Menschen eine wichtige Rolle: etwa die Finanzierung ihrer (Jugend-) Arbeit, schulpolitische Entscheidungen, die viel zitierte Skaterbahn, Arbeitslosigkeit und soziale Fragen, aber vor allem das Interesse, die Welt und die Gesellschaft, in die sie hineinwachsen, mitzugestalten. Kinder machen sich also Gedanken über die Gesellschaft und ihre aktuellen Probleme. Sie wollen mit ihrer eigenen Perspektive beteiligt werden.

Jugendverbände sind Strukturen, in denen Kinder und Jugendliche selbst entscheiden und Verantwortung tragen: Die jungen Menschen sind Mitglieder des jeweiligen Verbandes – mit allen Rechten und Pflichten. Egal ob in einer wöchentlichen Jugendgruppe, einem Seminar oder einem Zeltlager – meist sind es die Kinder und Jugendlichen, die demokratisch Personen bestimmen, die in ihrem Auftrag die Verantwortung übernehmen.

In Jugendverbänden und ihren Zusammenschlüssen, den Jugendringen, geht die Mitbestimmung noch darüber hinaus. Ob als Vorstandsmitglied oder als Delegierte oder Delegierter in einem Gremium: Es sind die jungen Menschen, die Verantwortung tragen, Entscheidungen treffen, Beschlüsse fassen und diese vor den Mitgliedern des Verbandes verantworten müssen. Dazu gehören auch weitreichende Fragen und Verantwortlichkeiten. Die Regeln werden durch die jungen Menschen selbst entworfen und wieder verworfen, geändert und wieder neu aufgestellt. Demokratie wird damit aktiv praktiziert. Kinder- und Jugendverbände sind damit nicht nur unabdingbare Freiräume, sondern gleichzeitig Wirklichkeitserfahrung.

Entscheidungen wirken hier direkt auf die eigene Situation im Verband und den Verband als Teil der Gesellschaft insgesamt sowie über diesen potenziell in die Gesellschaft hinein. Durch die konstitutiv gewünschten Aushandlungsprozesse in den Jugendverbänden gelingt es, die Meinungen der Kinder und Jugendlichen zu bündeln und von der lokalen bis idealerweise zur europäischen Ebene zu vertreten. Damit erwerben sich die jungen Menschen die Kompetenzen, die sie als mündige Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft brauchen.

Zunehmend fordern (jugend-)politisch Verantwortliche als Reaktion auf gesellschaftliche oder soziale Defizite von den Jugendverbänden weitere Leistungen ein und knüpfen die Vergabe von Ressourcen – sprich Fördermitteln – daran. Jugendverbände werden in diesen Forderungen nicht als selbstbestimmte Instanz, sondern zunehmend als gesellschaftlicher Reparaturbetrieb in Anspruch genommen. Diese Reduzierung, inhaltliche Einmischung, Umdeutung und das Binden von Ressourcen an inhaltliche Auflagen widersprechen nicht nur eindeutig dem SGB VIII, sondern können die Qualität der Beteiligungs- und Aushandlungsprozesse in den Jugendverbänden einschränken.

Es stellen sich einige konkrete Herausforderungen:

- Erhalt von Qualität und Breite
Die größte Herausforderung ist es, die Qualität und Breite der Struktur ‚Jugendverband‘ zu erhalten – unangefochten von eventuellen staatlichen Zwängen.
- Regelmäßige Selbstreflexion
Wichtig ist es, die eigene Praxis immer wieder infrage zu stellen. Obwohl Verbände demokratische Strukturen haben, wird dies nicht immer bruchlos realisiert. Es bleibt eine

wichtige Aufgabe, für alle Mitglieder und Beteiligten angemessene Mitentscheidungsmöglichkeiten zu eröffnen.

- **Rollenverständnis**
Es ist für die in Jugendverbänden und -ringen hauptberuflich Beschäftigten nicht immer leicht, das richtige Verhältnis zu ihren jugendlichen Arbeitgeberinnen und -gebern zu finden. Hier müssen neue Aushandlungen getroffen werden. Es gilt, die zugestandenen Handlungsspielräume zu wahren.
- **Vielfalt an Beteiligungsmöglichkeiten wahren**
Jugendliche haben unterschiedliche Wünsche an ihr Engagement im Jugendverband. Die einen übernehmen für den Verband Verantwortung, wollen ihn gestalten und haben das Interesse, seine Entwicklung über eine längere Zeit – in der Regel in unterschiedlichen Funktionen und Positionen – zu verfolgen. Die anderen möchten lieber projekt- und problembezogen arbeiten. Die Herausforderung für den Verband ist es, beides zu ermöglichen. Hier gilt es auch, sich der Realität zu stellen und nicht vorschnell auf oftmals nur behauptete Trends im Interesse junger Menschen zu reagieren.
- **Differenzgerechtigkeit**
Der Anspruch der Differenzgerechtigkeit, insbesondere der Geschlechtergerechtigkeit, muss beachtet werden. Mädchen sind erheblich seltener als Jungen an hierarchischen Strukturen wie Vorständen oder Delegiertenkonzepten beteiligt. Es ist auch zu fragen, wie unterschiedliche Altersstufen, soziale Schichten, Ethnien und sonstige unterschiedliche Gruppierungen zu ihrem demokratischen Recht kommen.
- **Anwalt auch für nicht organisierte Heranwachsende**
Da Jugendverbände sich auch als anwaltschaftliche Vertreter der Interessen von nicht organisierten Kindern und Jugendlichen verstehen, gilt es auch für diese und mit diesen Wege zu entwickeln, wie ihre öffentlich-politische Selbstvertretung ermöglicht werden kann.
- **Niedrigschwelliger Zugang**
Nicht zuletzt ist die soziale Herkunft oft ausschlaggebend dafür, wie Jugendliche ihre Freizeit und Selbstbildung gestalten. Darauf muss weiterhin und verstärkt eingegangen werden, um einen freien Zugang zu den Angeboten der Jugendverbände zu gewährleisten. Häufige, kaum wahrgenommene, aber vorhandene Hürden sind z.B. (selbst geringe) Teilnahmebeiträge für bestimmte Maßnahmen. Diese müssen die Jugendverbände oft auch gegen das eigene Selbstverständnis in Folge staatlicher Auflagen erheben.⁵³

Herausforderungen und Handlungsempfehlungen "Jugendverbandsarbeit"

Jugendverbandsarbeit wird durch eine Vielzahl von Jugendverbänden und -gruppen geleistet. Diese unterscheiden sich in ihrer Größe, ihrer Wertorientierung, ihren Zielgruppen, ihren räumlichen Bedingungen und ihrer Anbindung an eine größere gesellschaftliche Organisation oder Institution. Allen gemeinsam ist jedoch das große Engagement unter dem immer größer werdenden finanziellen Druck. Die Unterhaltung von Räumlichkeiten, die Beschaffung von Material und die Qualifizierung von Ehrenamtlichen erfordern ein Mindestmaß an finanzieller Ausstattung, die selbst von größeren Organisationen (z.B. Kirchen) oft nicht mehr in dem notwendigen Umfang getragen werden kann.

Jugendverbandsarbeit wird trotz einer breit geführten Debatte zum Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement in der Öffentlichkeit eher wenig wahrgenommen. Dies mag auch daran liegen, dass die vorhandenen Ressourcen in die Arbeit vor Ort und weniger in die Öffentlichkeitsarbeit investiert werden. Die Leistungen die hier erbracht werden sind es jedoch wert, publik gemacht zu werden. Insbesondere die persönlichkeitsbildenden und gesellschaftlich stabilisierenden Aktivitäten, die im Alltag der Jugendverbände und nicht durch öffentlichkeitswirksame Aktionen stattfinden, gilt es, transparent zu machen.

⁵³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg) „Für ein kindgerechtes Deutschland!“ - Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, 2015

Herausforderungen und Handlungsempfehlungen:

- **Die strukturelle Förderung der Träger der Jugendverbandsarbeit wird ab 2021 neu angepasst und unter Berücksichtigung einer Indexsteigerung für die kommenden Jahre erhöht.**
- **Die Träger der Jugendverbandsarbeit werden im Rahmen der Förderungsrichtlinien bei ihrer Tätigkeit finanziell unterstützt und gefördert.**
- **Die Fachverwaltung des öffentlichen Jugendhilfeträgers unterstützt die Jugendverbände bei der Professionalisierung ihrer Arbeit (z.B. Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung Ehrenamt) und bei der gezielten Öffentlichkeitsarbeit für die Produkte der Träger (z.B. Freizeitenheft).**
- **Die Jugendverbände werden an der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes beteiligt.**

c. Offene Kinder- und Jugendarbeit

§ 12 KJFöG:

"Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit."

Offene Kinder- und Jugendarbeit wird aktuell in Remscheid von 9 Trägern in insgesamt 12 Einrichtungen angeboten.

Einrichtung	Anschrift	Stadtbezirk
"JugendKulturZentrum Palme" CVJM Remscheid	Blumenstr. 25	Alt-Remscheid
LUKIJU Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde	Johann-Sebastian-Bach-Str. 18	Alt-Remscheid
Kraftstation Freie Jugendarbeit RS-Mitte e.V.	Honsberger Str. 2	Alt-Remscheid
Gelbe Villa Freie Jugendarbeit RS-Mitte e.V.	Eberhardstr. 29	Alt-Remscheid
"Die Esche" Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde	Eschenstr. 21	Süd
"Tempel" Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde	Burger Str. 23	Süd
Bürgerhaus Süd Bürgerhaus Süd e.V.	Auguststr. 24	Süd
Betreutes Spielen Stadtteil e.V.	Spielhaus Ewaldstraße 13	Süd
Gemeindehaus Hardtstraße Ev. Kirchengemeinde Lennep	Hardtstr. 14	Lennep
"Die Welle" Die Welle gGmbH	Wallstr. 54	Lennep
"Mauseloch" "Die Schlawiner" gGmbH	Schneppendahler Weg 41-43	Lennep
Jugendzentrum Lüttringhausen "Die Schlawiner" gGmbH	Klausen 22	Lüttringhausen

Offene Kinder- und Jugendarbeit wird nach den Grundsätzen des Konzeptes "Offene Kinder- und Jugendarbeit"⁵⁴ durch die unterschiedlichen Träger in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, als mobile Angebote, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen angeboten. Sie richtet sich an Kinder und Jugendliche insbesondere im Alter von 6 bis 21 Jahre - bei besonderen Angeboten und Maßnahmen werden auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen – und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote bereit.

⁵⁴ Konzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Remscheid“

Neben den übergeordneten Schwerpunkten für die Kinder- und Jugendarbeit kennzeichnen spezielle Schwerpunkte die offene Kinder- und Jugendarbeit:

- politische und soziale Bildung
- schulbezogene Jugendarbeit
- Förderung von Medienkompetenz
- Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit und Vielfalt

Politische und soziale Bildung

"Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen."

(§ 10 Abs. 1, Nr. 1 KJFöG)

„Die politische und soziale Bildung von Kindern und Jugendlichen ist unbestritten eine zentrale Aufgabe für eine Gesellschaft, deren Zukunft immer mehr von der Gestaltungsfähigkeit ihrer Bürgerinnen und Bürger abhängt. Je komplexer die politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge werden, umso dringender wird es, die nachwachsende Generation mit den Fähigkeiten auszustatten, die sie braucht, um selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und demokratisch handeln und nachhaltige Entscheidungen treffen zu können. Diese Aufgabe wird zugleich mit ihrer Dringlichkeit schwieriger. Das Wissen um politische Zusammenhänge und demokratische Werte, die Zuversicht in Teilhabemöglichkeiten und die Motivation, diese zu nutzen, nehmen bei Kindern und Jugendlichen eher ab als zu. Elternhaus und andere Erziehungs- und Sozialisationsinstanzen leisten diese Aufgabe immer weniger. Auch von der Schule kann sie nicht erledigt werden. Nachweislich zugänglich sind Kinder und Jugendliche jedoch dort, wo ein differenziertes, heterogenes Lernen an ihren Bedürfnissen anknüpft und sie Selbstbestimmung und Selbststeuerung erfahren, wo ihr Eigensinn gefragt und ihre Verantwortung provoziert werden, wo ihr Handeln Wirkungen auf ihre Lebenswelt hat. Außerschulische politische Kinder- und Jugendbildung hat diese Zugänge und befördert Selbstbewusstsein, Teilhabefähigkeit, die Einsicht in politische Gestaltungsmöglichkeiten und die Lust, sich einzumischen.“⁵⁵

Bereits in den Grundsätzen zu diesem Kinder- und Jugendförderplan wird die Wertebildung als Orientierungsrahmen für die Auseinandersetzung mit und Anerkennung von Grundwerten des demokratischen und sozialen Miteinanders und damit als Grundlage der sozialen und politischen Bildung beschrieben. Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet ein „Übungsfeld“ für die Ausbildung von eigenständigen und urteilsfähigen Persönlichkeiten durch die Auseinandersetzung mit den Werten einer freiheitlichen Gesellschaft wie z.B. Wahrung von Menschenrechten, Gleichberechtigung, Solidarität, Toleranz, Meinungs- und Religionsfreiheit, Akzeptanz kultureller Vielfalt, Diskriminierungsverbot. Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Gelegenheiten zum Dialog, auch bei Konflikten und unterschiedlichem Verständnis derselben Werte. Durch die Grundhaltung der Fachkräfte in diesem Bereich erhalten Kinder und Jugendliche Orientierung, die von Achtung und Wertschätzung den Menschen gegenüber, aber auch von Klarheit und Grenzen gegenüber Benachteiligung, Diskriminierung und Ausgrenzung geprägt ist.

„Die aktuellen Wahlergebnisse für rechtspopulistische Parteien nicht nur in Deutschland, die erkennbare verstärkte Radikalisierung bei rechtsextremen und islamistischen Gruppen und Personen sowie eine zunehmende Distanz gegenüber dem demokratischen politischen System und seinen Lösungswegen für politische Probleme stellen unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Wie kann der drohenden Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des demokratischen

⁵⁵ Aufruf des Bundesausschusses Politische Bildung "Zukunft braucht Investitionen in Bildung und Jugend" 2003

Konsenses begegnet werden? Eine Antwort auf die Frage ist die im gesellschaftlichen und politischen Raum geforderte verstärkte Anstrengung im Bereich der politischen Bildung.

In der Jugendhilfe – als einem Akteur der politischen Bildung unter vielen – hat die Diskussion über die Verstärkung der politischen Bildung und des politischen Charakters ihres Handelns bereits intensiv begonnen. So fordert der 15. Kinder- und Jugendbericht die Akteurinnen und Akteure der Jugendarbeit dazu auf, das Politische ihrer Arbeit sowie die Notwendigkeit zu politischer Bildung neu zu erkennen und wiederaufleben zu lassen als auch entsprechende Ideen und Angebote der aktiven Beteiligung und des handelnden Engagements zu entwickeln.⁵⁶

Ein Blick in die Ergebnisse der Shell-Jugendstudie 2019 macht sehr deutlich, warum politische Bildung als Schwerpunkt der offenen Kinder- und Jugendarbeit an Bedeutung gewinnt:

„Das politische Interesse von Jugendlichen hat sich im Jahr 2019 weiter stabilisiert. Als stark interessiert bezeichnen sich 8 % der Jugendlichen, und weitere 33 % sehen sich als interessiert. Damit ist das Interesse im Vergleich zu 2015 zwar leicht rückläufig (41 % im Vergleich zu 43 %), aber im längerfristigen zeitlichen Verlauf betrachtet liegt es deutlich über den Ergebnissen der Jahre 2002, 2006 und 2010. Bezüglich der Bildungsposition der Jugendlichen liegt ein deutliches Gefälle vor: Jeder zweite Jugendliche, der das Abitur anstrebt oder erreicht hat, bezeichnet sich als politisch interessiert. Bei Jugendlichen mit angestrebtem oder erreichtem Hauptschulabschluss trifft dies hingegen nur auf jeden vierten zu. Studierende bezeichnen sich zu 66 % als politisch interessiert, sie sind damit die Gruppe mit dem größten politischen Interesse. Trotz leichter Annäherungen bezeichnen sich männliche Jugendliche (44 %) noch immer etwas häufiger als weibliche Jugendliche (38 %) als politisch interessiert. Aber beide Geschlechter messen dem eigenen politischen Engagement eine jeweils gleich hohe Bedeutung bei. Momentan hat es sogar den Anschein, dass Mädchen sich als Vorreiterinnen im politischen Engagement präsentieren. Dies gilt vor allem für die »Fridays for Future«-Initiative, die medial stark von jungen Frauen repräsentiert wird. Die Mehrheit der Jugendlichen informiert sich zu politischen Themen inzwischen online. Am häufigsten werden hierbei Nachrichten-Websites oder News-Portale genutzt (20 %), viele verweisen zudem auf Social-Media Angebote, also auf entsprechende Informationsquellen in den sozialen Netzwerken, auf Messenger Apps (14 %) oder auf YouTube (9 %). Das Fernsehen als Informationsquelle nennen zwar 23 % der Jugendlichen, 15 % nutzen das Radio und ebenfalls 15 % klassische Printmedien, aber Internet und Social-Media haben den klassischen Medien im Bereich der gezielten politischen Informationssuche mittlerweile den Rang abgelaufen. Das größte Vertrauen wird jedoch nach wie vor den klassischen Medien entgegengebracht. Die große Mehrheit hält die Informationen in den ARD- oder ZDF-Fernsehnachrichten für vertrauenswürdig. Vergleichbares gilt auch für die großen überregionalen Tageszeitungen, wobei Jugendliche in Ostdeutschland (68 %) auch diesen Zeitungen deutlich weniger trauen als ihre Altersgenossen im Westen (83 %). YouTube bezeichnet hingegen etwa jeder zweite Jugendliche als weniger bis nicht vertrauenswürdig. Bei Facebook sind es sogar etwas mehr als zwei von drei Jugendlichen, die den dort angebotenen Informationen misstrauen. Auch Twitter vertraut nur eine Minderheit. Das Vertrauen in einzelne Kanäle beeinflusst deren Nutzung. Es zeigt sich, dass die politisch interessierten Jugendlichen besonders häufig den klassischen Informations- und Nachrichtenkanälen (Print und öffentlicher Rundfunk) vertrauen und ihre Informationen weder ausschließlich und auch nicht vorrangig in den Social-Media-Kanälen suchen.

Waren es bis 2010 noch die wirtschaftliche Lage und steigende Armut sowie Angst vor Arbeitslosigkeit oder davor, keinen Ausbildungsplatz zu finden, die von Jugendlichen schwerpunktmäßig als Probleme genannt wurden, so hat sich das Bild seitdem deutlich verändert. Aktuell benennen fast drei von vier Jugendlichen die Umweltverschmutzung als das Hauptproblem, das ihnen Angst macht, gefolgt von der Angst vor Terroranschlägen (66 %) sowie dem Klimawandel (65 %). Die wirtschaftliche Lage mit steigender Armut wird hingegen nur noch von etwas mehr als jedem zweiten Jugendlichen benannt, die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust oder davor, dass man keinen Ausbildungsplatz findet, sogar nur von etwas mehr als jedem dritten. Bemerkenswerterweise

⁵⁶ Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Politische Bildung junger Menschen – ein zentraler Auftrag für die Jugendarbeit, 2017

hat mehr als die Hälfte der Jugendlichen (56 %) Angst vor einer wachsenden Feindlichkeit zwischen Menschen, die unterschiedlicher Meinung sind. Dieser auf eine mögliche Polarisierung der Gesellschaft hindeutende Aspekt macht mehr jungen Leuten Sorge als etwa wirtschaftliche und soziale Nöte. Noch etwas häufiger als im Westen (55 %) verweisen ostdeutsche Jugendliche (59 %) darauf. Auch 2019 bleibt es dabei, dass Jugendliche die Angst vor einer wachsenden Ausländerfeindlichkeit in Deutschland (52 %) häufiger nennen als die Angst vor weiterer Zuwanderung (33 %). Anders als noch im Jahr 2015 spricht sich inzwischen aber jeder zweite (Westen: 47 %; Osten: 55 %) dafür aus, weniger Zuwanderer als bisher aufzunehmen. 2015 war es erst etwas mehr als jeder dritte Jugendliche (Westen: 34 %, Osten: 49 %).

Zu 59 % ist die Mehrheit der Jugendlichen überzeugt, dass es in Deutschland alles in allem gerecht zugeht. Differenziert man die Abfrage noch ein wenig, so sind es sogar 79 %, die zustimmen, dass in Deutschland jeder die Möglichkeit hat, nach Fähigkeit und Begabung ausgebildet zu werden. Etwas mehr als die Hälfte (57 %) sieht es so, dass man in Deutschland leistungsgerecht bezahlt wird, und ebenfalls etwas mehr als die Hälfte (55 %) ist der Meinung, dass Benachteiligte in Deutschland ausreichend unterstützt werden. Die Zustimmung zur Frage nach der sozialen Gerechtigkeit korreliert stark mit der Herkunftsschicht der Jugendlichen: Je niedriger die Herkunftsschicht, umso niedriger ist der Anteil derjenigen, die dieser Aussage zustimmen. So verweist etwa jeder zweite Jugendliche aus der untersten Herkunftsschicht auf fehlende soziale Gerechtigkeit, während aus der obersten Schicht nur noch 25 % diese Einschätzung teilen.

Die EU wird von den Jugendlichen als Chance und nicht als Risiko empfunden und daher nicht infrage gestellt: Jeder zweite Jugendliche beurteilt die EU positiv (43 %) oder sehr positiv (7 %), wohingegen nicht einmal einer von zehn Jugendlichen ein negatives (7 %) oder sogar sehr negatives (1 %) EU-Bild hat. Auch wenn EU-Euphorie sicherlich anders aussieht – in Anbetracht der europäischen Gesamtentwicklung sollte man dies eher als positiven Realismus interpretieren. So gut wie alle Jugendlichen betonen an allererster Stelle, dass sie mit der EU Freizügigkeit verbinden, also die Möglichkeit, in andere europäische Länder zu reisen, dort studieren, arbeiten oder sich gänzlich niederlassen zu können. Ein Europa ohne Grenzen, in dem man wie im eigenen Land gegebenenfalls auch auf Dauer leben und arbeiten kann, ist aus Sicht der Heranwachsenden die wichtigste Errungenschaft der EU. Ebenfalls vorrangig, wenn auch im Vergleich zu 2006 leicht rückläufig, ist der Aspekt der kulturellen Vielfalt, den vier von fünf Jugendlichen positiv mit der EU verbinden. Ebenfalls vier von fünf Jugendlichen betonen, dass die EU für Frieden sowie für Demokratie steht. Als kritischsten Punkt in Bezug auf Europa sehen knapp drei von vier Jugendlichen die Bürokratie – Tendenz leicht rückläufig. Deutlich gestiegen ist hingegen der Aspekt des wirtschaftlichen Wohlstandes, er wird von ebenfalls fast drei Viertel der Jugendlichen in Deutschland mit der EU gleichgesetzt. Fast schon spiegelbildlich verbindet nur noch knapp jeder dritte mit der EU das Thema Arbeitslosigkeit. Als zunehmende Akzeptanz der EU kann weiterhin bewertet werden, dass weniger junge Menschen Kriminalität (39 %) oder den Verlust der eigenen Heimatkultur (25 %) mit der EU verbinden.

Populistische Argumentationsmuster erweisen sich grundsätzlich auch bei Jugendlichen als anschlussfähig, doch es werden auch wichtige Unterschiede sichtbar: Die Mehrheit der Jugendlichen (57 %) betont, dass sie es gut finden, dass Deutschland viele Flüchtlinge aufgenommen hat. Die Aussage »In Deutschland darf man nichts Schlechtes über Ausländer sagen, ohne gleich als Rassist beschimpft zu werden« erhält allerdings noch mehr Zustimmung (68 %). Das Argumentationsmuster deckt ein offenbar weit verbreitetes Gefühl ab, dass es Dinge gibt, die man nicht ansprechen darf, ohne dafür nach subjektiver Wahrnehmung moralisch sanktioniert zu werden. Und auch die Kritik am sogenannten Establishment (»Die Regierung verschweigt der Bevölkerung die Wahrheit« und »Der Staat kümmert sich mehr um Flüchtlinge als um hilfsbedürftige Deutsche«), der mehr als die Hälfte der Jugendlichen zustimmt, bedient offenbar ein vorhandenes Empfinden, nicht ernst genug genommen und übergangen zu werden. Zugleich gilt aber auch, dass fast jeder Zweite das nicht so sieht und dem daher nicht oder überhaupt nicht zustimmt. Den populistischen Statements ist gemein, dass sie gezielt an affektiven Komponenten, also an Gefühlsregungen und weniger an kognitiv reflektierten Positionen ansetzen. Bedient werden Ressentiments und Ängste. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass jede schnell geäußerte Zustimmung zu einem populistischen Grundmuster nicht unbedingt in sich konsistente Überzeugungen nach sich ziehen

muss, die dann nachhaltig wirksam oder handlungsleitend wären. Um Zustimmung zu populistischen Einstellungen zu beschreiben, haben wir fünf »Populismuskategorien« gebildet. Ihre Verteilung stellt sich folgendermaßen dar: Etwa 12 % der Jugendlichen (Altersgruppe 15 bis 25 Jahre) lassen sich als Kosmopoliten beschreiben. Sie befürworten, dass Deutschland viele Flüchtlinge aufgenommen hat, und lehnen so gut wie alle populistisch gefärbten Statements ab. 27 % der Jugendlichen gehören zu den Weltoffenen. Auch sie begrüßen mehrheitlich, dass Deutschland viele Flüchtlinge aufgenommen hat, und distanzieren sich von explizit sozial- oder nationalpopulistischen Statements. 28 % der Jugendlichen bilden die im Vergleich größte Gruppe der Nicht-eindeutig-Positionierten. Auch von ihnen bejaht die Mehrheit die Aussage, dass es gut sei, dass Deutschland viele Flüchtlinge aufgenommen hat. Zugänglich sind sie aber oftmals für Aussagen, die auf ein diffuses »Meinungsdiktat« abzielen und die an ein vorhandenes Misstrauen gegenüber Regierung und sogenanntem Establishment anknüpfen. Zu den Populismus-Geneigten zählen 24 % der Jugendlichen. Von ihnen findet es nur etwa jeder dritte gut, dass Deutschland viele Flüchtlinge aufgenommen hat. Den populistisch gefärbten Aussagen »In Deutschland darf man nichts Schlechtes über Ausländer sagen, ohne gleich als Rassist beschimpft zu werden« und »Der Staat kümmert sich mehr um Flüchtlinge als um hilfsbedürftige Deutsche« stimmen hier hingegen so gut wie alle zu. Vergleichbares gilt für die Aussage »Die Regierung verschweigt der Bevölkerung die Wahrheit«. Als Nationalpopulisten können 9 % der Jugendlichen bezeichnet werden. Sie stimmen allen populistisch aufgeladenen Statements durchgängig zu, distanzieren sich von der Aufnahme von Flüchtlingen und betonen darüber hinaus auch ihre generell ablehnende Haltung gegenüber Vielfalt. Weniger Kontrolle über das eigene Leben, generelles Benachteiligungsempfinden sowie Distanz gegenüber Vielfalt sind typisch für Affinität zum Populismus. Je höher die Bildungsposition, desto geringer die Populismusaffinität. Von den Jugendlichen mit höherer Bildungsposition gehört jeder zweite zu den Weltoffenen oder zu den Kosmopoliten, während es bei Jugendlichen mit niedriger Bildungsposition entgegengesetzt ist: Hier gehört weit mehr als jeder zweite zu den Populismus-Geneigten oder zu den Nationalpopulisten. Ebenfalls etwas höher ausgeprägt ist die Populismusaffinität im Osten. Hier gehört ein etwas kleinerer Anteil der Jugendlichen zu den Weltoffenen oder den Kosmopoliten (zusammengenommen 33 %), hingegen ein größerer Teil zu den Populismus-Geneigten oder den Nationalpopulisten (zusammen 42 %). Im Westen sind die Anteile etwas stärker in Richtung Weltoffene oder Kosmopoliten verschoben (40 %). Populismus-Geneigte und Nationalpopulisten (zusammen 31 %) sind hier entsprechend weniger häufig anzutreffen. Kosmopoliten und Weltoffene haben ein eher positives Bild von der sozialen Gerechtigkeit in Deutschland. Nur etwa jeder Vierte beider Gruppierungen findet, dass es in Deutschland alles in allem nicht hinreichend gerecht zugehen würde. Auch bei den Nicht-eindeutig-Positionierten trifft dies lediglich auf jeden dritten zu. Fehlende soziale Gerechtigkeit beklagt hingegen bereits jeder Zweite aus der Gruppe der Populismus-Geneigten. Bei den Nationalpopulisten sind es sogar drei von vier Jugendlichen, die in Deutschland keine hinreichende Gerechtigkeit gewährleistet sehen. Dies korrespondiert mit der Zustimmung zu den Aussagen »Ich finde, dass andere mir gegenüber häufig bevorzugt werden« und »Ich finde, dass andere über mein Leben bestimmen«. Populismus bedient also den Wunsch nach Rückgewinnung von Kontrolle. Nationalpopulisten lehnen eine Pluralisierung der Lebensweisen und Vielfalt besonders häufig ab. Fast jeder zweite nationalpopulistisch orientierte Jugendliche hat ein kritisch-distanziertes Verhältnis dazu, »die Vielfalt der Menschen anzuerkennen und zu respektieren«. Im Unterschied zu allen anderen Gruppen identifizieren sich diese Jugendlichen nicht oder nur weit unterdurchschnittlich mit dieser Wertorientierung. Zum Gefühl der fehlenden Kontrolle gesellt sich die Ablehnung von allem, was als »fremde Kultur« angesehen wird und nicht mit der persönlichen Vorstellung, wie das Leben auszusehen hat, in Übereinstimmung gebracht werden kann. Jugendliche in Deutschland sind weiterhin in ihrer großen Mehrheit tolerant gegenüber anderen Lebensformen, Minderheiten und sozialen Gruppen. Toleranz messen wir mit der Frage nach Vorbehalten gegenüber potenziellen Nachbarn wie etwa Flüchtlingsfamilien, Türken oder Homosexuellen. Dabei zeigte sich, dass zwar nur eine Minderheit, immerhin aber doch 20 % es nicht gut fänden, wenn sie eine Flüchtlingsfamilie als Nachbarn hätten. Ähnlich hoch sind die Vorbehalte gegenüber einer türkischen Familie (18 %). Eine deutsche Familie mit vielen Kindern lehnen 13 % und eine Wohngemeinschaft mit Studenten 12 % ab. Gegen ein homosexuelles Paar sprechen sich 9 % aus. Am wenigsten häufig wird eine jüdische Familie negativ bewertet. Hier sind es 8 %, die diese

nicht als Nachbarn haben wollen. Die große Mehrheit der Jugendlichen erweist sich jedoch als tolerant und sagt, dass es ihnen egal wäre und es sie demnach nicht stören würde, wenn Menschen aus den genannten Gruppen in die Wohnung nebenan einzögen. Die für eine Affinität zum Populismus typische Distanz gegenüber Vielfalt drückt sich auch ganz unmittelbar in den Ressentiments aus, die gegenüber »Fremden« oder sonstigen Gruppen mit Lebensweisen, die offenbar als nicht akzeptabel gelten, geäußert werden. Zwei von drei Nationalpopulisten und auch jeder dritte Populismus-Geneigte lehnt eine Flüchtlingsfamilie als Nachbarn ab. Überproportional hoch ist bei den nationalpopulistisch orientierten Jugendlichen auch die Ablehnung gegenüber einer jüdischen Familie. Jeder dritte von ihnen will sie nicht als Nachbarn haben. Populismusingeneigte Jugendliche sind hier weniger auffällig. Hier ist die Häufigkeit, mit der jüdische Mitbürger abgelehnt werden, nur leicht höher als bei den anderen Gruppen. Jugendliche mit einem Hintergrund aus den islamisch geprägten Ländern (Türkei, arabische Länder, sonstige islamisch geprägte Herkunftsländer) äußern zusammengenommen weniger häufig Vorbehalte gegenüber anderen, als dies Deutsche ohne Migrationshintergrund tun. Im Einzelnen lehnen sie allerdings häufiger homosexuelle Paare (18 %) wie auch jüdische Familien ab (14 %). Jugendliche mit einem Migrationshintergrund aus den osteuropäischen Ländern, aus Ex-Jugoslawien oder aus der Ex-UdSSR lehnen ebenfalls etwas häufiger Homosexuelle ab (12 %) und äußern ebenfalls häufig Vorbehalte gegenüber Flüchtlingen (19 %). Für die große Mehrheit der Jugendlichen in Deutschland ist die Demokratie als Staatsform selbstverständlich. Ganz konkret sind fast vier von fünf Jugendlichen (77 %) mit der Demokratie, so wie sie in Deutschland besteht, eher oder sehr zufrieden – diese Werte steigen sogar seit vielen Jahren an. Besonders bemerkenswert ist die Entwicklung bei ostdeutschen Jugendlichen. War es im Jahr 2015 nur etwa jeder zweite, der sich im Osten eher oder sehr zufrieden mit der Demokratie in Deutschland zeigte, so sind es heute bereits zwei von dreien. Die Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Jugendlichen bleiben damit zwar noch bestehen, gleichen sich hinsichtlich der Bewertung der deutschen Gesellschaft aber zunehmend an. Nationalpopulistisch orientierte Jugendliche sind hingegen mehrheitlich unzufrieden mit der Demokratie in Deutschland (65 %) und würden mit großer Mehrheit (73 %) eine »starke Hand«, die für Ordnung sorgt, begrüßen. Bei den Nicht-eindeutig-Positionierten ist es jeder Dritte, und bei den anderen beiden populismusfernen Gruppen nur eine kleine Minderheit, die dies bejaht. Interessant für die Funktion und Wirkungsweise von Populismus ist, dass die Nicht-eindeutig-Positionierten sowie selbst die Populismus-Geneigten mit der Demokratie in Deutschland mehrheitlich zufrieden sind und diese auch als Staatsform klar befürworten. Bedenkt man, dass eine Populismusaffinität stark mit Wut und Empörung über vermeintliche Elitenverschwörungen einhergeht, dann wäre hier eigentlich von den Populismus-Geneigten ein negatives Antwortverhalten zu erwarten gewesen. Es zeigt sich also auch an dieser Stelle, dass Populismus insbesondere dann wirkt, wenn er an unbewussten Vorbehalten, Ängsten oder Verdrossenheiten anknüpft. Offene Distanz gegenüber der Demokratie findet sich hingegen erst bei den Jugendlichen, die nationalpopulistische Positionen durchgängig teilen und bei denen ihre Kritik an den »herrschenden Eliten« in offen demokratiefeindliche Positionen umschlägt. Wie schon in den letzten Shell Jugendstudien zu beobachten, ist trotz steigender Demokratieakzeptanz nach wie vor kein Rückgang bei der grundsätzlichen Politikverdrossenheit feststellbar. So ist das Vertrauen, welches Jugendliche den Parteien entgegenbringen, weiterhin gering, und auch die Zustimmung zu der populistisch geformten Aussage »Ich glaube nicht, dass sich Politiker darum kümmern, was Leute wie ich denken« ist im Vergleich zu 2015 ebenfalls angestiegen (71 %). Auffällig ist auch hier wieder der Zusammenhang zur Bildungsposition. Je niedriger die Herkunftsschicht und die Bildungsposition, desto größer die Verdrossenheit.

Resümierend kann festgehalten werden, dass die Jugendlichen in Deutschland trotz der Debatte um die Flüchtlingskrise und des in diesem Kontext verstärkt um sich greifenden Rechts- und Nationalpopulismus ihre grundsätzlichen Positionen beibehalten haben. Sie wissen um die Bedeutung eines vereinigten Europas, sie befürworten die Demokratie als beste Staatsform für Deutschland, sie sind ganz überwiegend tolerant. Eine Polarisierung der jungen Generation im Sinne einer Aufspaltung in größere und unversöhnliche Lager lässt sich, trotz der tiefgreifenden und tendenziell unversöhnlich wirkenden Differenzen bei der Frage des Zuzugs nach Deutschland, in Gänze nicht feststellen.

Der Anteil der Jugendlichen, die sich nach eigenen Angaben sozial, politisch beziehungsweise ganz einfach für andere Menschen engagieren, liegt seit langer Zeit zwischen 33 und 40 %. Allerdings sagen inzwischen immer mehr Jungen und Mädchen, dass sie sich in diesem Sinne überhaupt nicht einsetzen, und auch der Anteil derer, die zumindest gelegentlich aktiv sind, geht zurück. Jungen und Mädchen sind übrigens gleichermaßen engagiert, Jugendliche in Ost- und Westdeutschland ebenfalls. Unterschiede zeigen sich bei der sozialen Herkunft: Je gehobener die Herkunft, desto höher das eigene Engagement. Eine wichtige Rolle dürfte an dieser Stelle neben der Bildungsposition auch die Erfahrung spielen, dass in der Familie privates oder gesellschaftliches Engagement möglicherweise schon immer üblich war und das Aufwachsen mitgeprägt hat. Davon unabhängig bieten bessere materielle Lebensbedingungen natürlich auch mehr Freiräume für eigenes Engagement.

58 % der Jugendlichen blicken aktuell optimistisch in die eigene Zukunft, 37 % gemischt (»mal so, mal so«) und nur 5 % eher düster. Der Anteil der optimistischen Jugendlichen hat sich somit gegenüber 2015 (61 %) leicht verringert, und der seit 2006 zu beobachtende Trend eines zunehmenden Optimismus setzt sich nicht fort, doch das Niveau bleibt insgesamt ähnlich hoch. Bemerkenswert ist, dass Jugendliche aus der sozial schwächsten Schicht – entgegen dem Trend – optimistischer geworden sind. War 2010 und 2015 nur fast ein Drittel (32 %) optimistisch hinsichtlich der eigenen Zukunft, sind es 2019 mit 45 % deutlich mehr. Dagegen ist der Optimismus in den oberen sozialen Schichten seit 2015 merklich ausgebremst worden. Jugendliche aus der oberen Schicht (63 % im Vergleich zu vormals 76 %) und der oberen Mittelschicht (62 % im Vergleich zu vormals 71 %) sehen aktuell noch immer mehrheitlich, wenn auch etwas weniger häufig optimistisch in die eigene Zukunft. Die Zukunft der Gesellschaft sieht etwas mehr als die Hälfte, genauso wie auch schon 2015, positiv (52 %). Daran hat auch die wachsende Angst vor Umweltzerstörung und Klimawandel nichts geändert.“⁵⁷

Entscheidend für die Kultivierung der Bereitschaft zum gesellschaftlichen und politischen Engagement junger Menschen sind einerseits das Vorhandensein vielfältiger und "echter" Gelegenheiten der Teilhabe an der Gestaltung ihrer Lebenswelt im Jugendhaus, auf Spielplätzen, beim Umgang mit Konflikten und Planungen, die junge Menschen unmittelbar betreffen. Andererseits müssen junge Menschen die Erfahrung machen, dass sich ihr Einsatz lohnt, also, dass ihre Ansichten und Meinungen ernst genommen und in Entscheidungen mit einbezogen werden. Junge Menschen müssen ganz konkret erfahren, dass ihr Engagement etwas bewegt und bewirkt. Die Bereitschaft sich auch zukünftig zu engagieren, hängt ganz wesentlich von diesen Erfahrungen ab.

„Partizipation ist eines der Grundprinzipien in der Jugendarbeit und zugleich ihr wesentliches Potenzial für die politische Bildung von Kindern und Jugendlichen. Partizipation und politische Bildung in der Jugendarbeit sind also untrennbar verbunden. Die Praxis ermöglicht ein konkretes Erleben demokratischer Prozesse, das Aushandeln von gemeinsamen Zielen oder Perspektiven sowie das Erleben von Selbstwirksamkeit. Zudem ist die Praxis der Jugendarbeit Partizipation im Sinne von Interessenvertretung und Mitgestaltung.

In der demokratisch organisierten Verfasstheit der Jugendarbeit – insbesondere im Rahmen der Jugendverbandsarbeit und in von Jugendlichen selbstorganisiert betriebenen Einrichtungen der Jugendarbeit – liegt ein zentrales Moment für die Entwicklung politischer Handlungsfähigkeit. Kinder und Jugendliche erlangen in den Angeboten der Jugendarbeit nicht nur Wissen über ihre Rechte auf Beteiligung und die strukturell verankerten Möglichkeiten von Partizipation, sondern können dieses auch in einem geschützten Rahmen und darüber hinaus erleben, ausgestalten und weiterentwickeln. Es ist das Anliegen der Jugendarbeit, Jugendlichen (Frei-)Räume zu geben, in denen sie sich ausprobieren, Ausdrucksmöglichkeiten finden und sich gemeinsam mit anderen engagieren können. Junge Menschen mit ihren eigenen Interessen, Meinungen und den individuellen Formen ihres Engagements ernst zu nehmen und ihnen zu verdeutlichen, dass vermeintlich individuelle

⁵⁷ 18. Shell-Jugendstudie, Jugend 2019 – Eine Generation meldet sich zu Wort, Zusammenfassung, 2019

Herausforderungen auch eine politische Dimension haben, ist ein Charakteristikum der Jugendarbeit, das sie für politische Bildungsprozesse bedeutsam macht.“⁵⁸

In Remscheid wird auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hoher Wert gelegt:

- Bei der Planung von Spielplätzen sind Kinder und Jugendliche unmittelbar in den Planungsprozess einbezogen.
- Die Angebote in den Kinder- und Jugendeinrichtungen basieren auf der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, sie bieten ihnen Freiräume zur Mitgestaltung und Selbstorganisation. Viele Angebote und Programme fördern und fordern die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.
- Die "FerienKiSte – die KinderStadt auf dem Hohenhagen“ ist ein modellhaftes Ferienangebot, in dem 200 Kinder in zwei Wochen eine eigene Stadt betreiben und hier in vielfältiger Weise Verantwortung übernehmen und Abläufe und Angebote mitentscheiden und mitgestalten können.
- Mit der Einrichtung des Jugendrates im Jahr 2004 hat die Stadt Remscheid ein Gremium initiiert, das jungen Menschen in dieser Stadt eine offizielle und in der Satzung der Stadt Remscheid verankerte Plattform für ihre Interessen, ihre Anliegen und für politisches Engagement bietet. In kurzer Zeit hat sich der Jugendrat als politisches Gremium entwickelt, das in die Diskussion und die Planung kinder- und jugendrelevanter Fragen einbezogen wird. Die Delegierten im Jugendrat machen Erfahrungen aus erster Hand mit demokratischem Handeln, sie lernen demokratische Entscheidungsformen und Regeln kennen und bringen sich aktiv und konstruktiv ein. Sie lernen die Strukturen der Kommunalpolitik und Verwaltung Remscheids kennen und verstehen. Sie erwerben die Kompetenzen, sich innerhalb dieser Strukturen für die Belange junger Menschen einzusetzen. Die im Jugendrat aktiven Jugendlichen zeigen nach ihrem Engagement in diesem Gremium eine hohe Bereitschaft zum weiteren politischen oder sozialen Einsatz. Die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten und die Wahlbeteiligung bei den Jugendratswahlen belegen außerdem den hohen Stellenwert, den die Jugendlichen selbst diesem Gremium beimessen.

Mit den beschriebenen Partizipationsmöglichkeiten wird der Vorgabe des § 8 Abs. 1 SGB VIII gefolgt: "Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“ Besonders für den Jugendrat als "jungem Gremium“ ist die engagierte und kompetente Begleitung von hoher Bedeutung. Ziele dieser Begleitung sind für die nächsten Jahre die Motivierung und Qualifizierung der Jugendlichen bei der Schaffung weiterer partizipativer Projekte und Strukturen sowie die engere und selbstverständlichere Verzahnung des Gremiums mit den Akteuren besonders aus Jugendhilfe, Sport, Schule und Politik.

„Nordrhein-Westfalen braucht für die Gestaltung seiner Gegenwart und Zukunft die Expertise junger Menschen. Zugleich haben diese das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Um dieses Recht einzulösen, junge Menschen zugleich in unsere Demokratie einzubinden und ihnen die Chance zu geben, sich dabei demokratisch zu bilden und mit ihrem Umfeld und der Gesellschaft in den Dialog über unser Veränderungen unterworfenen Wertesystem zu treten, bedarf es geeigneter Angebote der Jugendförderung. Mit dem gesellschaftlichen Wandel müssen auch die Instrumente und Angebote weiterentwickelt werden.

Daher ist es ein Ziel des Kinder- und Jugendförderplans entsprechende Initiativen der Träger anzuregen, die auf eine verbesserte Partizipation und Mitbestimmung junger Menschen an der Gestaltung der Gesellschaft und Politik zielen. Dabei sollen zugleich auch die politische Bildung und Wertebildung weiterentwickelt und verstärkt werden.“⁵⁹

⁵⁸ Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Politische Bildung junger Menschen – ein zentraler Auftrag für die Jugendarbeit, 2017

⁵⁹ Kinder- und Jugendförderplan NRW 2018-2022, Kinder und Jugendliche stark machen –Gemeinsam Zukunft gestalten

Schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit

"Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere die schulbezogene Jugendarbeit. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen." (§ 10 Abs. 1, Nr. 2 KJFöG)

Die Formulierung dieses Schwerpunktbereiches wird in § 7 KJFöG mit einem gezielten Auftrag an die Dienstleister nach diesem Ausführungsgesetz versehen:

"(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird."

Die Erfüllung dieses Auftrages erfolgt auf der Basis des ganzheitlichen Bildungsverständnisses der Kinder- und Jugendarbeit. In einer breiten Fachdiskussion wird für das ganzheitliche Bildungsverständnis geworben, in dem hohe Potentiale für die Bildung junger Menschen liegen.

"Bildung ist mehr als Schule" lautet die erste der Leipziger Thesen⁶⁰ zur bildungspolitischen Debatte. Zusammen mit den Thesen 9 ("Kinder- und Jugendhilfe eröffnet ein breites Bildungsangebot") und 10 ("Bildung erfordert neue Formen der Vernetzung") wird zum einen der ganzheitliche Bildungsbegriff unterstrichen und zum anderen zur Zusammenarbeit der gleichberechtigten Bildungsbereiche Schule und Jugendhilfe aufgefordert, analog zum Auftrag des § 7 KJFöG.

"Die verschiedenen Bildungsinstitutionen haben einen je eigenen Bildungsauftrag. Auf der Grundlage der Bedürfnisse und Interessen junger Menschen müssen die Bildungsaufgaben von Familie, Jugendhilfe, Schule und Berufsausbildung neu verbunden und aufeinander abgestimmt werden. Dabei sind vor dem Hintergrund heterogener und komplexer Lebenslagen die Übergänge zwischen den Bildungsorten neu zu gestalten. Unabdingbar ist daher eine übergreifende Verknüpfung der unterschiedlichen Bildungsinstitutionen und der politischen Verantwortlichkeiten." (10. Leipziger These).

„In der partnerschaftlichen Kooperation und Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule als Bildungseinrichtungen liegen Potentiale, die es zu nutzen gilt, doch gibt es "Stolpersteine und Barrieren", die auf Grund unterschiedlicher Sichtweisen die Kooperation und Vernetzung erschweren und behindern. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer gleichberechtigten Kooperation auf Augenhöhe sind systembedingte Unterschiede zwischen beiden Bildungsbereichen und die daraus resultierenden Spannungen und Wechselwirkungen mittlerweile ein interessantes Forschungsfeld für die Wissenschaft. Alle bisherigen Resultate weisen darauf hin, dass diese Zusammenarbeit nur in einem langfristigen Prozess erreicht werden kann, in dem – in einem ersten wichtigen Schritt - sich die Jugendhilfe als Teil des Bildungssystems profiliert und die Schule durch ein hohes Maß an Veränderungsbereitschaft ihr vermeintliches Monopol auf Bildung aufgibt.

⁶⁰ Gemeinsamen Erklärung des Bundesjugendkuratoriums, der Sachverständigenkommission des Elften Kinder- und Jugendberichtes und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, 2002

Als gemeinsame Aufgabe können so Bildung, Erziehung und Betreuung von beiden Partnern mit einem jeweils eigenständigen Profil ganzheitlich, nachhaltig und transparent erfüllt werden.⁶¹

Bezüglich des Potentials für Bildungsprozesse ermöglicht ein Kooperationsmodell auf der Basis gemeinsam erarbeiteter Ziele und Konzepte, das auf eine Zusammenarbeit von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften auf Augenhöhe ausgerichtet ist, die umfassendste Verzahnung formeller, nichtformeller und informeller Bildung.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Remscheid wird das Kooperationsmodell angestrebt, das einem Bildungskonzept entspricht, das den Erwerb von "Verfügungswissen" und "Orientierungswissen" gleichermaßen ermöglicht. "Über Verfügungswissen eignen sich Kinder und Jugendliche die Dinge der Welt an und über Orientierungswissen erhalten sie ein reflektiertes Verhältnis dazu. Gegenwärtig wird in der Schule vorrangig Verfügungswissen akkumuliert. Das Orientierungswissen ist eher schwach ausgeprägt, gewinnt aber für die Lebensbewältigung von Kindern und Jugendlichen rasant an Bedeutung."⁶²

"Die Rahmenbedingungen für den Erwerb von Orientierungswissen benötigen Gestaltungsspielräume, die in formellen Bildungssettings wie Schule schwer zu realisieren sind. Die formelle Bildung ist strukturiert, hierarchisch gegliedert, verpflichtend, auf Leistungszertifikate ausgerichtet und baut zeitlich aufeinander im Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem auf. Dagegen bieten nichtformelle und informelle Bildungssettings einen guten Rahmen zur Erlangung von Orientierungswissen: Nichtformellen Bildungsprozessen liegen zwar Bildungsintentionen zugrunde, jedoch mit einem Angebotscharakter und daher freiwillig. Informelle Bildung geschieht ohne Bildungsabsicht, durch inneren und äußeren Anstoß, vollzieht sich nicht als bewusster Prozess im Umfeld von Familie, Freunden, Nachbarschaft, Medien, Freizeit und Arbeit."⁶³

Auf dem Weg zu dem Ziel einer ganzheitlichen Bildung in der Kooperation von Jugendarbeit und Schule muss sich auch der bildungspolitische Diskurs von der "Ganztagsschule" hin zur "Ganztagsbildung" verändern. In diesem Sinne ist es notwendig, die bestehenden Angebote weiter zu qualifizieren, durch gemeinsame Fort- und Weiterbildungen zu unterstützen und im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung auf die notwendigen Strukturen für eine nachhaltige Entwicklung hinzuwirken.

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW formuliert in diesem Kontext als Ziel 5 der Förderung: „Eine wesentliche Ressource für ein gelingendes Aufwachsen ist eine möglichst gute Bildung. Neben Familie und Schule spielt für junge Menschen vor allem auch das Lernen in nonformalen und informellen Zusammenhängen eine große Rolle. Gerade im jugendlichen Alter sind die Einflüsse und Erfahrungen in den Peer-Bezügen von großer Bedeutung für den Bildungsprozess. Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz können dabei einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung dieser Bildungsprozesse leisten. Ob bei der Gestaltung von Bildungslandschaften vor Ort, in Jugendgruppen oder Jugendeinrichtungen, bei der Auseinandersetzung mit spezifischen Themen wie Europa oder Globalisierung, durch das Ermöglichen internationaler Erfahrungen oder durch das Erleben und Gestalten kultureller Angebote – in diesen und weiteren Bereichen finden strukturierte und durch Jugendförderung begleitete Lernprozesse statt.

Mit diesem Kinder- und Jugendförderplan soll den Trägern die Möglichkeit eröffnet werden, entsprechende Bildungsangebote zu machen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Weiterentwicklung bestehender Angebote. Zugleich soll die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

⁶¹ Ulrich Deinet (Hg), Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Opladen 2001

⁶² Jürgen Mittelstraß, u.a. Brauchen wir einen neuen Bildungsbegriff? Hg: Karl Rahner Akademie, Köln 1998

⁶³ Bettina Pauli, Kooperation Schule und Jugendarbeit – Neue Bildungsvielfalt durch ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote in: „Die Ganztagsschule“ Heft 2/3 - 2005

der Kinder- und Jugendbildung wie Schulen, Kultureinrichtungen, Sportvereinen und anderen Anbietern von Bildung intensiviert werden.“⁶⁴

In Remscheid bestehen bereits unterschiedliche Formen erfolgreicher Kooperation zwischen Trägern der Jugendhilfe und diversen Schulen. In Anerkennung des hohen Stellenwertes für die Bildung junger Menschen wird die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulen sowie anderen Bildungsträgern auch zukünftig einen Schwerpunkt innerhalb der Förderung der Kinder- und Jugendzentren durch den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan darstellen. Dabei wird darauf zu achten sein, mit den Kooperationsangeboten sowohl flexibel auf die unterschiedlichen Bedarfe und Bedürfnisse der Schulen für die Unterstützung der Bildungsbiografie der Schülerinnen und Schüler reagieren zu können als auch Verlässlichkeit und Kontinuität anzubieten, die für die Beziehungsarbeit als Grundlage für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung unabdingbar sind.

Förderung der Medienkompetenz

"Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere
-die medienbezogene Jugendarbeit. Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien."
(§ 10 Abs. 1, Nr. 6 KJFöG)

Bereits in den Grundsätzen zu diesem Kinder- und Jugendförderplan wird die Notwendigkeit zur Förderung eines kritischen und verantwortungsvollen Umgangs mit (neuen) Medien beschrieben.

„Medienkompetenz entwickelt sich zu einer der Schlüsselqualifikationen für die berufliche Entwicklung junger Menschen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit befähigt Jungen und Mädchen, die technische Entwicklung und die erschaffene Realität der Medien zu hinterfragen, zu begreifen und zu nutzen – für Heranwachsende in der multimedialen Gesellschaft von eminenter Wichtigkeit.“⁶⁵

„Medienpädagogische Angebote befähigen und unterstützen junge Menschen,

- vorhandene Medienangebote, sei es in Form von Printmedien, Fernsehen, Radio, Multimedia oder spezieller Software, für unterschiedliche Zwecke zu nutzen und selbst eigene Medien unterschiedlicher Art zu erstellen und ggf. zu verbreiten,
- mit Medien sinnvoll umzugehen und die dafür erforderlichen technischen Systeme, Werkzeuge bzw. Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen,
- die jeweilige "Sprache" unterschiedlicher Medienarten zu kennen und ihre Botschaften verstehen und bewerten zu können,
- sich kritisch mit den Einflüssen und Wirkungen von Medien z.B. auf Gefühle, auf Vorstellungen von Realität, auf Verhaltensorientierungen und auf soziale Zusammenhänge auseinander zu setzen,
- die ökonomischen, rechtlichen, institutionellen und auch technischen Bedingungen bei der Produktion und Verbreitung von Medien in den Kontext gesellschaftlicher Verhältnisse einzuordnen.“⁶⁶

⁶⁴ Kinder- und Jugendförderplan NRW 2018-2022, Kinder und Jugendliche stark machen –Gemeinsam Zukunft gestalten

⁶⁵ AGOT-NRW, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Programm und Positionen, 2007

⁶⁶ Rahmenvereinbarung LAG Multimedia Brandenburg mit MBS Brandenburg 2004

Um diese Ziele zu erreichen, muss auch der Bildungshintergrund von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. In unterschiedlichen Studien (wie z.B. KIM- oder JIM-Studien) werden Unterschiede deutlich, die darauf hinweisen, dass es einen Zusammenhang von Nutzungsverhalten neuer Medien und sozialer Herkunft bzw. formalem Bildungshintergrund junger Menschen gibt. Dies gewinnt für den Auftrag der Jugendhilfe und der Fachkräfte, Benachteiligungen junger Menschen zu vermeiden oder abzubauen, Bedeutung. Die Entwicklung von Konzepten differenzierter medienpädagogischer Förderung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit kann hier an vielen Stellen die Berücksichtigung dieser Aspekte integrieren und die „Mediengeneration“ in einer immer stärker technisierten Welt individuell unterstützen.

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW setzt ebenfalls einen Förderschwerpunkt auf die Digitalisierung und den Umgang mit Medien und betont: „Das Aufwachsen junger Menschen ist heute vor allem durch vielfältige Chancen geprägt. Damit einhergehen aber auch Risikolagen, denen durch die Jugendförderung begegnet werden soll. Wesentliche Themen, die präventive Angebote der Jugendförderung erforderlich machen, sind z.B. sexueller Missbrauch, politische und religiöse Radikalisierung, Risiken, die aus der Digitalisierung und dem Umgang mit Medien entstehen, Gewalt, Drogen-, Alkohol- und Tabakwarenmissbrauch.

Gefördert werden können Vorhaben, die dazu beitragen, junge Menschen über Gefährdungslagen aufzuklären, risikomindernde Lebensweisen zu entwickeln und ihre Persönlichkeit im Hinblick auf Resilienz zu stärken. Dabei können auch insbesondere zu Unterstützung der Medienerziehung Angebote, die sich vorrangig an Eltern richten, gefördert werden.“⁶⁷

Der Hinweis des Kinder- und Jugendförderplanes NRW auf die Fördermöglichkeit von Angeboten für Eltern betont die Notwendigkeit der Medien-„Erziehung“, die natürlich auch in den Familien geleistet wird. Viele Eltern benötigen hierbei jedoch Unterstützung, da häufig zwar Kenntnisse über Chancen und Erleichterungen, die durch digitale Medien bestehen, vorhanden sind und genutzt werden, über Risiken und Gefahren jedoch, insbesondere für die physische und psychische Entwicklung junger Menschen (z.B. Bewegungsmangel und Übergewicht, Suchtverhalten, Zunahme von Gewaltbereitschaft, Aufmerksamkeitsstörungen) sowie riskante Lebensweisen (z.B. Entwicklung von Parallelwelten, Gewaltverherrlichung, sexuelle Ausbeutung) ein erhebliches Informationsdefizit besteht.

Die Angebote medienbezogener Kinder- und Jugendbildung, die die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorhalten, sind in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Durch die Kooperation mit Schulen und anderen Bildungspartnern kann eine breite Angebotspalette für eine große Zielgruppe vorgehalten werden.

Medienpädagogische Angebote werden in Remscheid im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit in vielfältigen Formen und Ausprägungen angeboten. Die Einrichtungen der Träger "Die Welle gGmbH" und "Freie Jugendarbeit Remscheid-Mitte e.V." haben im Bereich der medienpädagogischen Angebote einen besonderen Schwerpunkt gesetzt. Mit ihren Programmen bereichern sie durch Projektkooperationen auch viele andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, von Schulen und anderen Bildungspartnern.

Die Sicherung der Kontinuität von Angeboten zur Förderung der Medienkompetenz soll auch in Zukunft einen wesentlichen Aspekt des Kinder- und Jugendförderplanes bilden. Kindern und Jugendlichen müssen die Zugänge zu den unterschiedlichen Angeboten dieser Form der Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht bleiben. Die bereits bestehende sehr gute Zusammenarbeit soll die Basis für gemeinsame Projekte in Kooperation bilden.

⁶⁷ Kinder- und Jugendförderplan der Landes Nordrhein-Westfalen 2018-2022

Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

"Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

- die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt." (§ 10 Abs. 1, Nr. 8 KJFöG)

§ 4 KJFöG führt hierzu außerdem aus:

„Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.“

Eine geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit muss sich mit einer Vielfalt von Geschlechtern und Geschlechterverhältnissen auseinandersetzen: den biologischen Geschlechtern wie weiblich und männlich, intersexuell und transsexuell ebenso wie mit sexuellen Identitäten und Lebensentwürfen wie z.B. lesbisch, schwul, bisexuell, heterosexuell. Mit den unterschiedlichen Benennungen sind oft auch soziokulturelle Zuschreibungen verbunden, die Hierarchien und/oder Benachteiligungen bedeuten (können).

Die pädagogische Haltung einer geschlechterdifferenzierten und geschlechtersensiblen Kinder- und Jugendarbeit ist für die Auseinandersetzung mit diesen sozialen Wirkungen und Auswirkungen bedeutsam. Gerade in den unterschiedlichen Phasen der Entwicklung junger Menschen, in denen sie auf der Suche sind nach ihrer Identität, sich mit ihrer körperlichen Entwicklung befassen, mit Irritationen in ihrer Gefühlswelt zu kämpfen haben und Gruppenzwang und eigene Wünsche sich entgegenstellen, ist ein sensibler, empathischer und offener Umgang mit Geschlechterrollen erforderlich. Gefordert ist hier eine diskriminierungsfreie Wertschätzung und Anerkennung von Heterogenität und die klare Haltung, dass Menschen nicht aufgrund bestimmter Merkmale gesellschaftlich oder individuell ausgegrenzt werden dürfen.

Professionelle Kinder- und Jugendarbeit sollte daher „geschlechterkompetent“ handeln und in der Lage sein, benachteiligende Strukturen, die sich auf Grund bestimmter Geschlechterorientierungen ergeben, zu erkennen und zu verändern. Damit können jedem Geschlecht Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden.

„Die Herausforderung liegt darin, die gerade erst gendersensibilisierte Kinder- und Jugendhilfepraxis, die zumeist binär verortet ist, nicht mit einer zu großen Komplexität und Differenziertheit zu überfordern. Eine zu erwartende mögliche Folge könnte sonst ein Rückzug in eine geschlechtsneutrale Kinder- und Jugendhilfe sein.“⁶⁸

In diesem Sinn ist die Berücksichtigung geschlechtersensiblen und geschlechterkompetenten Handelns in der offenen Kinder- und Jugendarbeit handlungsleitendes Grundprinzip und tragendes Element von Konzeptionen, u.a. des gemeinsamen Konzeptes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit.

⁶⁸ Dr. Kerstin Schumann, „Geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe und die Geschlechtervielfaltsperspektive“ in: unsere jugend 2019

Herausforderungen und Handlungsempfehlungen "Offene Kinder- und Jugendarbeit"

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Remscheid ist gekennzeichnet durch Trägervielfalt und damit durch eine Vielfalt konzeptioneller Ausrichtungen, Wertorientierungen, Methoden und Angeboten, die dem Wunsch- und Wahlrecht des SGB VIII Rechnung trägt. Sie zeichnet sich aus durch ein hohes Maß an Fachlichkeit, Flexibilität, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung und ist damit geeignet,

- Kindern und Jugendlichen Orte und Räume für ihre persönliche Entwicklung anzubieten,
- durch Bildungsangebote der außerschulischen Bildung Beiträge zur Chancengleichheit und zum Abbau von Benachteiligungen zu leisten,
- durch vielfältige Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten Partizipation herzustellen und die Übernahme von Verantwortung zu fördern und vieles mehr.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist es bereits jahrelange Praxis, in kooperativer und partnerschaftlicher Zusammenarbeit im Sinne von Qualitätsentwicklung den gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen durch ein flexibles Angebot zu entsprechen. Sozialraumorientierung und die besondere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenslagen sind dabei durchgängige Prinzipien, die im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges regelmäßig eruiert und thematisiert werden.

Die zukünftige Entwicklung von Bedarfen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird beeinflusst werden durch den prognostizierten Anstieg von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenslagen und den zunehmenden Bedarf von Unterstützung und Förderung von Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf.

Offene Kinder- und Jugendarbeit wird sich diesen gesellschafts- und bildungspolitischen Herausforderungen stellen und mit ihrem eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag im Sinne des gesetzlichen Auftrages und der Anforderungen u.a. des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW insbesondere im Hinblick auf die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ihre Angebote weiterentwickeln und qualifizieren.

Es werden daher künftig mehr denn je die Stärken der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ihrer Flexibilität, der sozialräumlichen Orientierung, der Kooperation mit unterschiedlichen Partnern und der präventiven Ausrichtung zum Einsatz kommen. Die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden ihren zentralen Beitrag zur Entwicklung der jungen Menschen in Remscheid leisten.

Herausforderungen und Handlungsempfehlungen:

- **Die politische und soziale Bildung sind maßgebliche Bereiche der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet ein „Übungsfeld“ für die Ausbildung von eigenständigen und urteilsfähigen Persönlichkeiten und ist als Handlungsfeld für Werte- und Demokratiebildung unverzichtbar.**
- **Es wird darauf hingewirkt, dass die Träger und Einrichtungen geschlechtersensibles und armutsensibles Handeln und Förderung von Medienkompetenz als handlungsleitende Prinzipien in ihren Konzepten, Maßnahmen und Projekten berücksichtigen.**
- **Die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährleisten die kontinuierliche Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft AGOT nach § 78 SGB VIII, am Wirksamkeitsdialog und an daraus resultierenden Zielvereinbarungen.**
- **In partnerschaftlicher Zusammenarbeit werden notwendige Konzepte für gesamtstädtische Handlungsbedarfe erstellt, geeignete Maßnahmen geplant und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen gemeinsam umgesetzt.**

- **Projekte und mobile Kinder- und Jugendarbeit werden bedarfsorientiert gefördert.**
- **Sozialräumliche Orientierung und Vernetzung sind Handlungsmaximen für die offene Kinder- und Jugendarbeit.**
- **In der Kooperation zwischen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und anderen Bildungsinstitutionen, insbesondere den Schulen, werden folgende grundlegenden Standards erfüllt:**
 - **Die Zusammenarbeit erfolgt im gleichberechtigten partnerschaftlichen Miteinander.**
 - **Die Anerkennung des Bildungsauftrages des jeweils anderen Partners ermöglicht gemeinsames Lernen, der verbindlich vereinbarte Austausch zwischen den Pädagogen der unterschiedlichen Bildungsakteure unterstützt die Weiterentwicklung von Bildungsinstitutionen zu „Orten des Lebens und Lernens“.**
 - **Fortbildungen zu Themen der Kooperation werden gemeinsam veranstaltet bzw. wahrgenommen; Kosten werden nach Möglichkeit gemeinsam getragen.**

2. Förderbereich Jugendsozialarbeit

§ 13 KJFöG:

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Der Auftrag des § 13 KJFöG steht in unmittelbarem Zusammenhang mit § 13 SGB VIII i.V.m. § 10 Abs. 3 SGB VIII und § 3 Abs. 2 SGB II.

§ 13 SGB VIII

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, des Jobcenters, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 10 Abs. 3 SGB VIII

(2) Die Leistungen nach diesem Buch gehen Leistungen nach dem Zweiten Buch vor. Leistungen nach § 3 Abs. 2 und §§ 14 bis 16 des Zweiten Buches gehen den Leistungen nach diesem Buch vor.

§ 3 Abs. 2 SGB II

(2) Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach diesem Buch in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Können Hilfebedürftige ohne Berufsabschluss nicht in eine Ausbildung vermittelt werden, soll die Agentur für Arbeit darauf hinwirken, dass die vermittelte Arbeit oder Arbeitsgelegenheit auch zur Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beiträgt.

Im Zusammenwirken des § 13 KJFöG mit dem § 13 Abs. 1 SGB VIII wird der Auftrag der Jugendsozialarbeit schwerpunktmäßig im Bereich ausbildungs- und arbeitsweltbezogener Angebote verortet und definiert sich in der Anspruchsberechtigung durch die drei Tatbestandsmerkmale "soziale Benachteiligung", "individuelle Beeinträchtigung" und "einem erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf" mit den Aufgaben Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie sozialer und beruflicher Integration. Das KJFöG beschränkt sich hier auf die Bezugnahme zu § 13 Abs. 1 SGB VIII und lässt die anderen Inhalte und Leistungen des § 13 SGB VIII (Abs. 2-4) ungeregelt. Damit verlieren jedoch die Absätze 2 – 4 des § 13 SGB VIII nicht ihre Gültigkeit. Auch weiterhin

- "können jungen Menschen geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, soweit die Ausbildung nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird" (§ 13 Abs. 2 SGB VIII),
- "kann jungen Menschen während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden" (§ 13 Abs. 3 SGB VIII) und
- "sollen die Angebote der Jugendsozialarbeit mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden" (§ 13 Abs. 4 SGB VIII).

„In ihrem Schwerpunkt ist die Jugendsozialarbeit in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf angesiedelt und umfasst vor allem die Bereiche Jugendberufshilfe, die pädagogische Arbeit mit jungen Migrantinnen und Migranten, das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen und die Angebote für sogenannte „Schulverweigerer“ bzw. „schulmüde“ Jugendlichen. Als Angebot der Jugendhilfe verfolgen die Angebote der Jugendsozialarbeit das Ziel, den einzelnen jungen Menschen in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Die Angebote sind auf soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen fokussiert.

Als Angebote hält die Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen insbesondere sozialpädagogische Beratungsstellen, Jugendwerkstätten sowie Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns vor. Sozialpädagogische Beratungsstellen haben das Ziel, Jugendliche und junge Erwachsene oft auch über einen längeren Zeitraum zu begleiten, mit ihnen realistische Anschlussperspektiven zu entwickeln und sie mit individueller Planung und Begleitung auf dem Weg von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Zum Angebot der Beratungsstellen gehört auch die präventive Arbeit durch Gruppenangebote wie Sozialtrainings, erlebnis- und theaterpädagogische Angebote sowie Unterstützung bei der Orientierung und dem Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen. ... Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns sollen frühzeitig bei schulverweigerndem Verhalten junger Menschen ansetzen. Schulaversivem Verhalten können sehr unterschiedliche Auslöser zugrunde liegen (z.B. familiäre Probleme, Mobbing, Über- oder Unterforderung in der Schule, Anpassungsstörungen in der Pubertät etc.). Jugendliche, die den Schulbesuch verweigern, haben oft eine sehr wechselvolle Schulkarriere hinter sich und bedürfen spezifischer sozialpädagogischer Unterstützung. Das Ziel ist, einem möglichen Scheitern in der Schule und auch beim Übergang von der Schule in den Beruf frühzeitig zu begegnen. Die Angebotsformen umfassen präventive Maßnahmen der Beratung und Begleitung, soziale Gruppenarbeit in Klassenverbänden, Blockangebote für Klassen und Gruppen sowie außerschulische alternative Lernformen, die es schulverweigernden, aber noch schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, an einem anderen Lernort als der Schule ihre Schulpflicht bzw. einen Teil der Schulpflicht zu erfüllen.“⁶⁹

⁶⁹ 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW, 2016

Die Jugendsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe ist im Kontext des Übergangs von der Schule in den Beruf ein quantitativ und von der finanziellen Ausstattung her eher geringes Angebot im Vergleich zu den Maßnahmen der Rechtskreise der Sozialgesetzbücher II und III. Nach wie vor gibt es auch immer noch Klärungs- bzw. Regelungsbedarf hinsichtlich der Leistungskonkurrenz sowie der Vor- bzw. Nachrangigkeit des § 13 SGB VIII i.V.m. § 10 SGB VIII zu § 3 SGB II.

Grundsätzlich gilt, dass "nur, wenn die Tatbestandsvoraussetzungen der konkurrierenden Paragraphen gegeben sind und grundsätzlich ein Leistungsanspruch gegenüber allen beteiligten Sozialleistungsträgern besteht, der § 10 Abs. 3 SGB VIII wirksam wird" (BverwGE 109, 325-330).⁷⁰

Für die Nachrangigkeit der Jugendhilfe genügt es jedoch nicht, dass eine anderweitige Verpflichtung überhaupt besteht. Vielmehr muss die anderweitige Verpflichtung rechtzeitig realisierbar sein und tatsächlich vorgehalten werden. Ist die Hilfe durch den vorrangig zuständigen Träger tatsächlich nicht erbracht worden, hat der Jugendhilfeträger vorzuleisten und den Nachrang im Rahmen der §§ 90 ff. SGB VIII bzw. der §§ 102 ff. SGB X wiederherzustellen (VG Düsseldorf, ZfJ 2001, S. 196; Kunkel/Vondung, LPK-SGB VIII, 2. Auflage, § 10 Rdn. 5).⁷¹

Insoweit besteht die Notwendigkeit einer klaren und eindeutigen Abstimmung zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe als Gesamtverantwortlichem für die Leistungen nach dem SGB VIII, dem Jobcenter als Leistungsverantwortlichem nach dem SGB II und der Bundesagentur für Arbeit als Leistungsverantwortlicher nach dem SGB III, um die Erfüllung des Leistungsanspruches nach § 3 Abs. 2 SGB II und § 13 Abs. 1+2 SGB VIII zu gewährleisten. (Alle weitergehenden Angebote innerhalb des Leistungskataloges des § 13 SGB VIII sind durch die Novellierung des § 10 SGB VIII nicht beeinträchtigt.) „Um Reibungsverluste für junge Menschen zu minimieren, bedarf es grundsätzlich der Entwicklung von Kooperationsformen und dafür geeigneter Verfahrensweisen zwischen den Trägern der Jugendsozialarbeit und den Jobcentern U25 unter Wahrung des jeweils eigenständigen Gesetzesauftrags und Profils nach dem SGB II und SGB VIII.“⁷²

Mit der Schaffung der Jugendberufsagentur mit dem Ziel der abgestimmten Leistungserbringung aus SGB II, III und VIII zur Förderung der jungen Menschen unter einem Dach und möglichst aus einer Hand ist ein wichtiger Schritt auch zur Reduzierung dieser Reibungsverluste vollzogen worden.

Zur Verdeutlichung der Leistungen aus den unterschiedlichen Verantwortungsbereichen sowie der daraus resultierenden Schnittstellen sollen nachfolgende Darstellungen dienen.

⁷⁰ www.sfs.sachsen.de/lja: Verhältnis von Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und Grundsicherung nach dem SGB II, Veranstaltung des Sächs. LJA und der Regionaldirektion Sachsen der BA

⁷¹ www.sfs.sachsen.de/lja: s.o.

⁷² Prof. Dr. Peter Schruth: An der Schnittstelle von Jugendsozialarbeit und § 3 Abs. 2 SGB II, Vortrag auf der Ersten Jugendkonferenz in Münster 2005

Förderung junger Menschen zur sozialen und beruflichen Integration (Informationsstand 31.12.2019)

	Zielsetzung / Auftrag	Zielgruppen	Inhalte	Angebote und Maßnahmen
öffentlicher Jugendhelfeträger	<p>Gesamtverantwortung Jugendhilfe SGB VIII, KJFöG</p> <ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung • Stärkung der Persönlichkeit • Stärkung der Berufsfähigkeit • Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligungen • soziale Integration • Integration in Ausbildung oder Arbeit • präventive Angebote in Zusammenarbeit mit Schule • Kooperation mit allen beteiligten Akteuren 	<p>gemäß SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren <p>gemäß KJFöG</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorrangig Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre, besondere Angebote und Maßnahmen bis unter 27 Jahre <p>unter Berücksichtigung der Nachrangigkeit <u>ausschließlich</u> zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche < 15 Jahre mit sozialer und/oder individueller Beeinträchtigung, die sozialpädagogische Hilfen benötigen • junge Menschen >15 und < 25 Jahre, die nach SGB II erwerbsfähig, aber nicht hilfebedürftig sind mit erhöhtem Unterstützungsbedarf für berufliche Integration • junge Menschen, die zwar leistungsberechtigt nach SGB II sind, aber keinen Antrag stellen • junge Menschen, für die nur sozialpäd. begleitetes Wohnen nach § 13 Abs.3 KJHG erforderlich ist • junge Migrant/innen, die erwerbsfähig und hilfebedürftig, aber wegen fehlender Arbeitserlaubnis nicht leistungsberechtigt nach SGB II sind, jedoch sozialpädagogischer Hilfen zur beruflichen Integration bedürfen 	<p>-bei sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung sowie erhöhtem Unterstützungsbedarf im Prozess der schulischen, beruflichen und sozialen Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Vermittlung präventiver, vorbeugender Hilfen bei drohendem Misslingen des Übergangs von der Schule ins Arbeitsleben • Vermittlung von Angeboten zur beruflichen Orientierung und entwicklungsbegleitenden sozialpädagogischen Hilfen bei Brüchen in der Biographie • sozialpädagogische, psychosoziale Begleitung an der sog. Ersten Schwelle (Übergang in Ausbildung) (Schulverweigerung, -abbruch, Ausbildungsabbruch, Abbruch von Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung) • sozialpädagogische, psychosoziale Begleitung an der sog. Zweiten Schwelle (Übergang in Arbeit) (insbesondere für junge Menschen ohne verwertbare Abschlüsse nach erfüllter Berufsschulpflicht) • sozialpädagogisch begleitete Wohnformen als Unterkunft während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahmen <p>- niederschwelliges Angebot der Beratung und Hilfe für junge Menschen, die sich sozialen Systemen entziehen und ihren Lebensmittelpunkt in "Szenen" oder auf die Straße verlagert haben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • schulbezogene Jugendsozialarbeit • Jugendberatung (nachrangig zu SGB II hinsichtlich der Zielgruppe "erwerbsfähige U 25") • intensive und kleinschrittige Begleitung junger Menschen in Multiproblemlagen • Streetwork • Kooperation im Rahmen der AG-Jugendsozialarbeit

	Zielsetzung / Auftrag	Zielgruppen	Inhalte	Angebote und Maßnahmen
freie Träger Jugendberufshilfe und -sozialarbeit	<p>SGB VIII, KJFÖG</p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe öffentlicher Träger (jedoch keine Gesamtverantwortung) <p>SGB II, SGB III</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmeträger 	<p>gemäß SGB VIII, KJFÖG</p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe öffentlicher Träger <p>gemäß SGB II, SGB III</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmeträger für Zielgruppen siehe Jobcenter, Arbeitsagentur 	<ul style="list-style-type: none"> • siehe öffentlicher Träger der Jugendhilfe • siehe Maßnahmen gemäß SGB II und SGB III 	<ul style="list-style-type: none"> * siehe öffentlicher Träger * Maßnahmen des Jobcenters (Arbeitsgelegenheiten, Aktivierungshilfen) * Maßnahmen der Arbeitsagentur (BvB, BBiG, EQ, BaE, abH, Trainingsmaßnahmen, ABM, Reha)

	Zielsetzung / Auftrag	Zielgruppen	Inhalte	Angebote und Maßnahmen
Jobcenter	<p>SGB II Eingliederung in Ausbildung und Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsorientierung und berufliche Beratung • Information, Beratung und Unterstützung durch persönliche Ansprechpartner / Fallmanager <p>unverzögliche Vermittlung in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsstellen • Arbeit / Arbeitsgelegenheiten • Aktivierungshilfen • Einstiegsqualifizierung • BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) • abH (ausbildungsbegleitende Hilfen) • Vermittlung durch Dritte • Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • erwerbsfähige junge Menschen unter 25 Jahren, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben • Ausbildungssuchende • speziell ausgebildete oder nicht ausbildungswillige bzw. ausbildungsfähige junge Menschen • in Ausbildung eingegliederte junge Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Gespräche, Anliegen- und Bedarfsklärung • Vermittlung in Ausbildung und Nachweis schulischer Ausbildungsstätten • Vermittlung in Arbeit und Arbeitsgelegenheit mit allen unterstützenden Elementen • Gewährung notwendiger finanzieller Hilfen bei Aufnahme versicherungspflichtiger Beschäftigung • Förderung der Teilnahme an Trainingsmaßnahmen bei Trägern bzw. in Betrieben • Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeit für besonders benachteiligte junge Menschen • Hilfen zur Sicherung des Ausbildungserfolgs • Beauftragung von Dritten mit der Vermittlung in Arbeit o. Ausbildung • Vergabe von Maßnahmen, die der Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung dienen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstgespräche • regelmäßige persönliche Kontakte • Profiling • Eingliederungsvereinbarung • Akquisition offener Ausbildungsstellen • Vermittlung in Ausbildung und Arbeit • Akquisition und Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten und Aktivierungshilfen • Bedarfsermittlung von Maßnahmen und Deckung durch Ausschreibung bzw. individuelle Zustimmung zu betrieblichen Einzelmaßnahmen • Zuweisung zu Maßnahmen Dritter • Abstimmung mit BA hinsichtlich notwendiger Maßnahmen

	Zielsetzung / Auftrag	Zielgruppen	Inhalte	Angebote und Maßnahmen
Arbeitsagentur	<p>Gemäß §§ 29 und 33 SGB III sind Berufsorientierung und berufliche Beratung Pflichtaufgaben der Bundesagentur für Arbeit.</p> <p>Ziel ist es, auf einen Berufseinstieg / Wiedereinstieg vorzubereiten.</p> <p>Die Agentur für Arbeit (AA) hat nach § 33 SGB III den gesetzlichen Auftrag, zur Vorbereitung der Jugendlichen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Information der Ausbildungs-suchenden, Arbeitssuchenden, Arbeitnehmer und Arbeitgeber Berufsorientierung durchzuführen. Hierzu unterrichtet sie umfassend über Aspekte der Berufswahl, über Berufe, deren Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung • Schülerinnen und Schüler • Studienzweifler*innen • Jugendliche unter 25 Jahren, die Arbeitslosengeld 1 nach dem SGB III erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsorientierung • Berufsberatung • Ausbildungsvermittlung • Arbeitsvermittlung • Lebensbegleitende Berufsberatung • Förderung der beruflichen Weiterbildung (z.B. Umschulung, Qualifizierungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • lebensbegleitende Berufsberatung (intensive Zusammenarbeit mit Schulen z.B. wöchentliche Schulsprechstunden, Einstieg in den Vor-Vor-Abgangsklassen, frühzeitige Berufsorientierung) • zielgruppenspezifische Berufsorientierung (schulform-/klassenabhängig) z.B. in der Schule, im Berufsinformationszentrum, Projekte im Rahmen der vertieften Berufsorientierung (Berufeparcour, Projekt Frühaufsteher) • Berufsberatung (u.a. berufliche Orientierung, Profiling, Berufswahlentscheidung) • Studienberatung • Elternveranstaltungen (u.a. Elternabende ab Klasse 8, Teilnahme an Elternsprechtagen) • Ausbildungs- u. Arbeitsvermittlung • Fördermaßnahmen (u.a. berufsvorb. Bildungsmaßnahmen (BVB), außerbetriebliche Berufsausbildung (BAE), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Berufseinstiegsbegleitung (BerEb), Assistierte Ausbildung (AsA), Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG), Eingliederungszuschüsse (EGZ), Einstiegsqualifizierungen (EQ), Vermittlungsbudget • Lehrer*innen-Fortbildungen • Online-Angebote (z.B. Selbsterkundungstool, BerufeTV, Berufswahlportale für Jugendliche) • Berufliche Rehabilitation (bei gesundheitlichen oder Lerneinschränkungen)

Neben den übergeordneten Schwerpunkten, die durch die Grundsätze, die Haltung und das generelle Verständnis für die Handlungsfelder dieses Kinder- und Jugendförderplanes gekennzeichnet sind, sollen folgende Schwerpunkte für die Jugendsozialarbeit für 2021 – 2025 in den Blick genommen werden:

- Information und sozialpädagogische Beratung
- Gestaltung von Übergängen einschließlich Stärkung der Schulsozialarbeit und Netzwerkarbeit
- Berufsorientierung als gemeinsame Verantwortung
- Förderung von Sprach- und Medienkompetenz
- Verbesserung der Mobilität in der Berufsausbildung

Information und sozialpädagogische Beratung

§ 13 KJFöG stellt als einen Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit die "sozialpädagogische Beratung" junger Menschen heraus. In Verbindung mit § 2 Abs. 2 KJFöG soll Jugendsozialarbeit damit dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen auszugleichen und an der Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der Berufsfähigkeit mitzuwirken. In diesem Sinne ist der Nachrang des § 13 SGB VIII zum § 3 Abs. 2 SGB II nicht - zumindest nicht voll umfänglich - wirksam.

Hilfsbedürftige junge Menschen haben gemäß § 8 SGB I zunächst einmal einen Rechtsanspruch auf Leistungen, die sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe richten. In Verbindung mit § 14 SGB I beinhaltet dies für junge Menschen das Recht auf umfassende Information und Beratung durch den für die Leistungen gemäß SGB VIII zuständigen Träger – in der Regel das Jugendamt. Die Beratung umfasst alle Hilfsangebote des SGB VIII, also auch die des § 13 SGB VIII.

§ 79 SGB VIII überträgt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für alle Aufgaben nach dem SGB VIII. Der ganzheitliche Ansatz des SGB VIII (s. § 1 Abs. 1) beauftragt den öffentlichen Jugendhilfeträger, dafür Sorge zu tragen, dass die Information und sozialpädagogische Beratung Jugendlicher und junger Erwachsener in seinem Bereich sichergestellt ist.

Das dem SGB II eigene Prinzip "Fordern und Fördern" setzt eine Persönlichkeitsentwicklung und Entscheidungsautarkie voraus, zu der das Hilfsangebot des SGB VIII junge Menschen erst bringen bzw. befähigen soll. Auf Grund dieses unterschiedlichen Auftragsverständnisses ist eine generelle Nachrangigkeit des § 13 SGB VIII gegenüber dem SGB II ausgeschlossen. Insbesondere die Verpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers zur umfassenden Beratung Hilfebedürftiger – eben auch über Angebote der Jugendsozialarbeit – wird vom Leistungskatalog des SGB II nicht abgedeckt.

„Die Jugendhilfe ist weder von der Bereitstellung eigenständiger Angebote befreit, noch ist Jugendsozialarbeit reine Annexleistung des § 3 Abs. 2 SGB II. Jugendsozialarbeit bleibt ein eigenständiges Angebot und wird grundsätzlich nicht durch Eingliederungsleistungen des SGB III ersetzt. Gleichwohl ist der Anwendungsbereich des § 13 SGB VIII mit dem Inkrafttreten des SGB II insoweit eingeschränkt, als die Leistungsträger des SGB II nach § 3 Abs. 2 für junge Menschen mit Berufsabschluss einen (unverzöglichen) Vermittlungsvorrang in Arbeit, Ausbildung und Arbeitsgelegenheit erhalten haben. Die Leistungsträger des SGB II sind gesetzlich in den Stand von Fachbehörden für Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung (junger Menschen) erhoben, die Jugendhilfeträger bleiben das, was sie waren, nämlich sozialpädagogische Fachbehörde. Man könnte auch sagen: Wo die Sozialpädagogik anfängt, hört die sachliche Zuständigkeit der Leistungsträger des SGB II auf.“⁷³

Sozialpädagogische Beratung junger Menschen ist ein unverzichtbarer Bestandteil innerhalb der Jugendsozialarbeit. Sie dient als Teil des Qualifizierungsprozesses dazu, Potentiale und Ressourcen

⁷³ Prof. Dr. Peter Schruth: An der Schnittstelle von Jugendsozialarbeit und § 3 Abs. 2 SGB II, Vortrag auf der 1. Jugendkonferenz in Münster 2005

sowie Schwierigkeiten und Probleme zu erkennen, Hilfen in allen relevanten Lebensbereichen anzubieten, Wege und Strategien zur Bewältigung gemeinsam mit dem jungen Menschen zu erarbeiten und damit einen Beitrag zur Erweiterung der individuellen Handlungsfähigkeit und der sozialen und beruflichen Integration zu leisten.

Information und sozialpädagogische Beratung im Sinne des § 13 SGB VIII bzw. § 13 KJFöG wird seitens der Stadt Remscheid durch den Fachdienst Jugend innerhalb der Abteilung "Kinder- und Jugendförderung" (FD 2.51.2) angeboten. Um dem vorhandenen und steigenden Bedarf entsprechen zu können, wird die sozialpädagogische Beratung als Querschnittsaufgabe ebenfalls von allen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit/-berufshilfe in unterschiedlicher Ausprägung wahrgenommen. Die weitere Differenzierung von Zuständigkeiten im Rahmen der Begleitung und Beratung junger Menschen in ihrer beruflichen Orientierung machen kontinuierliche Abstimmungsprozesse zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger, den freien Trägern, den Maßnahmeträgern, der Kommunalen Koordinierungsstelle, den Schulen, dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Jobcenter und der Arbeitsagentur erforderlich.

Mit der 2017 gegründeten Jugendberufsagentur werden Beratungsangebote des öffentlichen Jugendhilfeträgers, des Jobcenters und der Arbeitsagentur zusammengeführt, um jungen Menschen Hilfen zentral anzubieten und so aufeinander abzustimmen, dass der Weg in eine Berufsausbildung oder Arbeitsaufnahme einfacher gelingen kann. Im Rahmen der Jugendberufsagentur setzt Jugendsozialarbeit auch auf aufsuchende Hilfen, d.h. Gespräche am Wohnort, in der Familie oder z.B. in Jugendeinrichtungen, um jungen Menschen den Zugang zu Hilfen zu erleichtern. Ebenso ist die Begleitung im Hilfeprozess z.B. zu Behörden, Beratungsstellen zur Unterstützung vorgesehen. In der Begleitung des jungen Menschen wird immer wieder – gemeinsam mit allen eingebundenen Hilfen – eruiert und nachjustiert, wie der individuelle Weg in die Arbeitswelt gelingen kann. Ein wesentlicher Aspekt in der Arbeit der Jugendberufsagentur sind daher Vernetzung und Kooperation, um gute Übergänge für hilfeschuchende Jugendliche zu gestalten und damit einen gelingenden Hilfeprozess sicherstellen zu können. Bezogen auf die individuellen Bedarfslagen der jungen Menschen soll neben den Kooperationen mit den Trägern von Maßnahmen und Jugendhilfeangeboten u.a. die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe, den Sozialen Diensten, der Zentralen Fachstelle Wohnen und der neu eingerichteten Anlaufstelle „Five Seven“ (Kontaktstelle nach § 16h SGB II für schwer erreichbare junge Menschen) intensiviert werden.

Gestaltung von Übergängen (Übergang Schule – Beruf) einschließlich Stärkung der Schulsozialarbeit und Netzwerkarbeit

Die erfolgreiche Gestaltung von Übergängen stellt insbesondere für benachteiligte junge Menschen eine besondere Herausforderung dar. „Jugendliche im Übergang von der Schule in Ausbildung oder Arbeit stehen an einer für ihr weiteres Leben ganz entscheidenden Schnittstelle. Wenn sie, oft in Folge jahrelanger schulischer Benachteiligung, keine oder nur unzureichende Bildungsabschlüsse erreicht haben, brauchen sie begleitende – sowohl berufsintegrierende als auch persönlichkeitsstärkende – Förderangebote.“⁷⁴

Unter dem Auftrag "Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit" des § 13 KJFöG sind alle unterschiedlichen Maßnahmen und Projekte im Bereich des Überganges von der Schule in den Beruf erfasst. Schul(müden)projekte, Berufsorientierungsmaßnahmen, Berufswegeplanungen, Berufseinstiegsbegleitung, Beratung und Begleitung von Schulabbrechern und jungen Menschen ohne verwertbaren Schulabschluss sowie Jugendlichen mit individuellen Beeinträchtigungen (z.B. Behinderung, instabiles soziales Umfeld, Erziehungsprobleme, Krisen), Hilfen für Migrantinnen und Migranten und vieles mehr sollen dazu beitragen,

⁷⁴ LVR, Berichtsvorlage LJHA vom 28.04.2003

Chancenungleichheiten und Benachteiligungen auszugleichen bzw. zu verhindern. Alle Hilfen sollen sich an der Situation des jungen Menschen orientieren mit dem Ziel, seinen Start in das Erwerbsleben unter Berücksichtigung seiner Neigungen und Leistungsfähigkeit zu erleichtern, jedoch sind an den Übergängen unterschiedliche Institutionen beteiligt und verantwortlich. Dies erfordert ein koordiniertes Übergangsmangement. Mit dem Ausbildungskonsens des Landes Nordrhein-Westfalen haben sich 2011 die Landesregierung, die Organisationen der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Arbeitsverwaltung und die Kommunen dazu verpflichtet, gemeinsam das Ziel zu verfolgen, jedem Jugendlichen, der ausbildungsfähig und ausbildungswillig ist, eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Mit dem daraus resultierenden Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ soll Jugendlichen in allen Kommunen der Start in die berufliche Ausbildung oder ins Studium durch ein neues Übergangssystem von der Schule in den Beruf erfolgreich ermöglicht werden.

„Alle Schülerinnen und Schüler sollen in Verbindung mit ihrem Schulabschluss eine realistische Anschlussperspektive entwickeln, um sich möglichst gezielt eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte berufliche Existenz aufbauen zu können. Damit sollen alle Potenziale genutzt werden, um den Bedarf an Fachkräften abzudecken. Um dies zu erreichen, hat der Ausbildungskonsens NRW mit seinen Partnern vereinbart, einen **verbindlichen Prozess** der Berufs- und Studienorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen für die Schülerinnen und Schüler **aller Schulformen ab der 8. Jahrgangsstufe** einzuführen. Folgende fünf Leitlinien sollen dabei die schulische Praxis in der Berufs- und Studienorientierung kennzeichnen:

- Berufs- und Studienorientierung ist als Bestandteil der individuellen Förderung Aufgabe aller allgemeinbildenden Schulen mit Blick auf möglichst gute Ab- und Anschlüsse.
- Alle Fächer leisten ab der Sekundarstufe I durch ihre spezifische Förderung von Kompetenzen und durch ihren Lebens- bzw. Arbeitsweltbezug ihren Beitrag zu einem systematischen Prozess der Berufs- und Studienorientierung. Die fächerübergreifende Koordination wird durch die Verankerung in einem schulinternen Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung sichergestellt.
- Alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen erhalten ab der Jahrgangsstufe 8 durch einen verbindlichen und schulintern festgelegten Prozess der Berufs- und Studienorientierung die Möglichkeit, sich in ihren Neigungen und Interessen sowie Fähigkeiten an schulischen und außerschulischen, d. h. vor allem betrieblichen Lernorten zu erproben und Praxiserfahrungen zu sammeln.
- Spezifische Schülergruppen, etwa mit dem Ziel der Fach- bzw. allgemeinen Hochschulreife, bzw. Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf erhalten zusätzlich spezifische verbindliche Standardelemente, um ihren Berufs- und Studienorientierungsprozess zielgenau zu unterstützen.
- Die regelmäßige Beratung im Prozess der Berufs- und Studienorientierung bezieht die Erziehungsberechtigten, die Agenturen für Arbeit und weitere Akteure ein. Sie stellt ein wesentliches verbindendes Element zur Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler und zur gemeinsamen Gestaltung des Prozesses und des gelingenden Übergangs dar.

Der gesamte Berufs- und Studienorientierungsprozess unterstützt dabei das Kernanliegen von Schulen, möglichst gute allgemeinbildende Abschlüsse zu vermitteln und Ausbildungs- bzw. Studienreife herzustellen. Zum Gelingen dieses Prozesses ist die Zusammenarbeit der abgebenden und der aufnehmenden schulischen Systeme, der Agenturen für Arbeit sowie der Wirtschaft in regionalen Zusammenhängen unerlässlich.

Die Betriebe stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in ihren Regionen ausreichende Praktikums- und Ausbildungsangebote zur Verfügung, um den Praxisbezug in Berufsorientierung, -vorbereitung und Berufsausbildung sicherzustellen und so den Schülerinnen und Schülern zu realistischen Ausbildungsperspektiven zu verhelfen.⁷⁵

⁷⁵ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS), Broschüre „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ Zusammenstellung der Instrumente und Angebote (Stand: November 2012)

Zur Umsetzung dieser Ziele werden in allen Kommunen Kommunale Koordinierungsstellen eingerichtet, um „ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem Schule – Beruf anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung sowie dem gezielten Abbau der unübersichtlichen Maßnahmenvielfalt beizutragen.“⁷⁶

In Remscheid übernimmt diese Aufgabe seit September 2013 die „Kommunale Koordinierung Übergang Schule – Beruf“, die gemeinsam mit dem Regionalen Bildungsbüro im Dezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport der Stadt angesiedelt ist. Für das Handlungsfeld „Übergang“ stellt die Kommunale Koordinierungsstelle einen Wegweiser als Orientierungshilfe bereit: „Die Gestaltung des Übergangs von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung, in ein Studium, in weiterführende Bildungsangebote oder in andere Anschlusswege ist ein Prozess. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dabei Unterstützung und Hilfe durch ihre zuständigen Lehrerinnen und Lehrer, ihre Eltern, die Berufsberatung und, wenn erforderlich, andere Institutionen. Bis zum Ende der Schulzeit resümieren die Jugendlichen den Verlauf ihrer Berufs- und Studienorientierung, fassen die Ergebnisse zusammen und ziehen daraus ihr persönliches Fazit für den weiteren Weg. Die erarbeitete individuelle Bilanz und Zukunftsaussicht wird im Berufswahlpass festgehalten und bildet die Basis für Beratung und Erstellung der konkreten Anschlussvereinbarung. Auf diese Weise soll eine realistische Anschlussperspektive entwickelt werden, um Brüche im Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium zu vermeiden.

Nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule bietet sich eine Vielfalt von, teilweise nicht leicht zu überschauenden, Wegen in die Berufs- und Arbeitswelt. Schülerinnen und Schülern haben allein im bergischen Städtedreieck ca.180 duale Ausbildungsberufe zur Auswahl. Daneben gibt es verschiedene schulische Ausbildungen, Angebote zum Nachholen oder Verbessern des Schulabschlusses, auch mit beruflichen Elementen, und Angebote der Berufsvorbereitung. Um sich einen Überblick verschaffen zu können und eine Hilfe bei der Orientierung an die Hand zu bekommen, wurde der Wegweiser zum Übergang Schule – Beruf entworfen. Die einzelnen Angebote mit Zugangsvoraussetzungen und Kontaktadressen finden sich im Wegweiser, nähere Beschreibungen halten die Erläuterungen vor.“⁷⁷

Übergänge gelingend zu gestalten und zu begleiten gehört auch zum Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeit. Die Fachkräfte in diesem Handlungsfeld müssen die jeweiligen Anschlusssysteme gut zu kennen, deren Abgabe- beziehungsweise Aufnahmebedingungen bezogen auf den einzelnen jungen Menschen zuordnen können und für eine angemessene Begleitung Sorge tragen. Schulsozialarbeit begleitet die Übergänge zwischen den einzelnen Schultypen und -stufen, insbesondere aber auch im Übergang Schule – Beruf, da die gelingende berufliche Integration immer ein wichtiges Ziel für Abschlussklassen in Schulen und die Schulsozialarbeit ist. Teil der Begleitung des Übergangs durch Schulsozialarbeit kann auch die Unterstützung in Krisen- und Notsituationen, die Abwendung von Abbrüchen und/oder die Unterstützung von Lehrkräften im Schulalltag sein.

Die Einbindung insbesondere der Schulsozialarbeit in die örtlichen Netzwerkstrukturen und die Kooperationen mit den relevanten Akteuren im Handlungsfeld „Jugendsozialarbeit und -berufshilfe“ trägt dazu bei, junge Menschen vor Brüchen in ihrer schulischen und beruflichen Biografie zu bewahren und Übergänge erfolgreich zu gestalten. Da Schulsozialarbeit aber rechtlich nicht verankert ist und daher nicht allen Schulen verbindlich und verlässlich zur Verfügung steht, gibt es landes- und bundesweit berechnete Forderungen, um den hohen gesellschaftlichen Erwartungen an die Aufgabenvielfalt und die Qualität der Schulsozialarbeit gerecht werden zu können. So fordert der Bundeskongress Schulsozialarbeit mit der Jenaer Erklärung aus 2019: „Eine fehlende rechtliche und finanzielle Absicherung, die eine qualitativ hochwertige Schulsozialarbeit mit guten Arbeitsbedingungen gewährleistet, wird vielerorts beklagt. Qualität und Professionalität in der Schulsozialarbeit sind derzeit in zu hohem Maße von einzelnen Fachkräften vor Ort und ihren Trägern abhängig.

⁷⁶ MAIS, Broschüre „Kein Abschluss ohne Anschluss

⁷⁷ www.remscheid.de/leben/Koordinierungsstelle/146380100000120811.php

Der Bundeskongress Schulsozialarbeit 2019 fordert:

Schulsozialarbeit muss als professionelles Angebot systematisch weiterentwickelt und abgesichert werden! Konkret bedeutet das:

- Schulsozialarbeit braucht Kontinuität und Verlässlichkeit, damit sie qualitativ zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit beitragen kann.
- Die jeweiligen Rollen der Bildungs- und Jugendhilfesysteme für die Schulsozialarbeit sind zu definieren.
- Jedes Bundesland muss Schulsozialarbeit als Arbeitsfeld systematisch entwickeln.
- Mindeststandards für die Umsetzung der Schulsozialarbeit sind zu vereinbaren und umzusetzen.
- Eine klare rechtliche Verankerung der Schulsozialarbeit ist notwendig.
- Vor Ort sind Kooperationsvereinbarungen zwischen den verschiedenen Akteur*innen zu schließen und Konzepte abzustimmen, die Aufträge und Zuständigkeiten klären und abgrenzen.
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit ist als konstitutives Element in Schule zu verankern.⁷⁸

Berufsorientierung (einschl. Förderangebote zur sozialen und beruflichen Integration) als gemeinsame Verantwortung

Berufsorientierung kann man beschreiben als einen Lernprozess, bei dem sich zum einen junge Menschen für den Weg ihrer beruflichen Zukunft orientieren und zum anderen Betriebe und Unternehmen jungen Menschen die Anforderungen und Möglichkeiten der beruflichen Tätigkeitsfelder nahebringen. Dieser Prozess wird u.a. mit Berufsfelderkundungen, Potentialanalysen und Praktika bereit während der Schulzeit ab der siebten bis achten Klasse begonnen (siehe KAOA-Landesprogramm). Viele Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich erst zu diesem Zeitpunkt zum ersten Mal mit der Frage. „Was will ich später beruflich tun?“ Für viele erscheint der Zeitpunkt aber auch dann noch zu früh und sie benötigen nach Abschluss der Schulausbildung weitere Hilfestellung, sei es auf Grund von individuellen oder sozialen Benachteiligungen, Behinderungen oder Zuwanderungsgeschichte.

Außerdem ist der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland noch immer in weiten Teilen geschlechtsspezifisch aufgeteilt. Vorstellungen zur beruflichen Eignung sind – bei jungen Menschen, Eltern wie auch Betrieben und Unternehmen - eng mit stereotypen Rollenmustern verknüpft. Dadurch beschränken sich Jugendliche in ihrer Berufsorientierung auf bestimmte Berufe bzw. werden auf solche beschränkt. Dies kann zu strukturellen, ökonomischen und persönlichen Nachteilen führen.

Als Begleiterinnen und Begleiter junger Menschen in dieser Phase der Berufsorientierung sind Eltern, Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, Fachkräfte in Betrieben, Berufsberaterinnen und Berufsberater, Maßnahmeträger, aber auch Ansprechpersonen in Migrantenselbstorganisationen gleichermaßen aufgefordert, Unterstützung und Begleitung anzubieten. Dabei sollten alle darauf achten, bei ihrer Unterstützung die individuelle Situation der jungen Menschen zu berücksichtigen und ihre Haltung geschlechterkompetent und gendersensibel gestalten. Die Begrenzungen von „Männer“- und „Frauenberufen“ müssen überwunden werden, um jungen Menschen jeden Geschlechts die Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen zu eröffnen, die ihren Begabungen, Fähigkeiten und Talenten entsprechen.

Die Berücksichtigung benachteiligter junger Menschen muss darüber hinaus auch in der Berufsorientierung stattfinden, um mehr Chancengerechtigkeit zu erreichen. „Die Wahrnehmung von Lebenschancen wird in der Gesellschaft zunehmend durch den Grad von Bildung und Qualifizierung bestimmt. Allgemeine und berufliche Weiterbildung werden immer

⁷⁸ Jenaer Erklärung; Bundeskongress Schulsozialarbeit „Bildung-Chancen-Gerechtigkeit“, Oktober 2019

wichtiger, um mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen Schritt halten zu können. Infolge ständig steigender und neuer Qualifikationsanforderungen gehen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen mit geringer Qualifikation weiter drastisch zurück. Das Bildungssystem hat die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund, ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft und ihren individuellen Voraussetzungen, Bildungsangebote wahrnehmen können, die ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechen. Förderung von Chancengleichheit bedeutet insbesondere die Überwindung von Barrieren, die einer gleichberechtigten Teilnahme an Bildung und einer optimalen Förderung entgegenstehen. Die Verwirklichung von Chancengleichheit muss sich gleichermaßen auf Persönlichkeitsbildung, auf Teilhabe an der Gesellschaft sowie auf Zugang zum Arbeitsmarkt beziehen. Sie erschließt Potentiale für die Gesellschaft und ist ein konstitutives Element der Demokratie. Dem Anspruch des demokratischen Rechtsstaates, jedem Menschen unabhängig von seiner Herkunft gleiche Lebenschancen zu bieten, steht auch heute noch ein nach sozialen Schichten unterschiedlicher Zugang zu Bildung und damit zu Lebenschancen entgegen.“⁷⁹

„Wenn wir einmal die Suche junger Menschen nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz mit einem Wettbewerb vergleichen, so sind die Chancen, eine Ausbildungsstelle zu erhalten, unter all jenen eines Jahrganges, die sich bewerben, sehr ungleich verteilt. Jugendliche mit guten Voraussetzungen haben deutliche Vorteile – andere sind oder werden benachteiligt. Benachteiligungen junger Menschen ergeben sich aus einem negativen Zusammenwirken von äußeren Rahmenbedingungen und individuellen Voraussetzungen.“⁸⁰ Äußere Rahmenbedingungen sind zu finden u.a. in fehlenden Ausbildungsbetrieben und damit fehlenden Ausbildungsplätzen (strukturschwache Gebiete), in (zu) hohen Qualifikationsanforderungen, in Konkurrenz bei geburtenstarken Jahrgängen („Verdrängung“) oder in unzureichender schulischer Berücksichtigung besonderer Förderbedarfe. Individuelle Benachteiligungen können sich ergeben durch die soziale Herkunft (z.B. berufliche Stellung der Eltern, Problemdichte in Familien), durch das Geschlecht (Mädchen sind noch immer trotz besserer Schulabschlüsse am Ausbildungsmarkt benachteiligt, müssen häufiger Ausweichberufe annehmen), durch Nationalität / Herkunft (Migrationshintergrund, durch den Bildungsverlauf und -abschluss, durch Beeinträchtigungen und Auffälligkeiten im Lern- und/oder Verhaltensbereich oder durch Behinderungen.

Nach § 13 SGB VIII und § 13 KJFöG i.V.m. § 2 Abs. 2 KJFöG ist es Auftrag der Jugendsozialarbeit, insbesondere die individuellen und sozialen Benachteiligungen auszugleichen. Jugendsozialarbeit setzt in ihrer Orientierung auf eine dauerhafte soziale und berufliche Integration. Dabei verfolgt sie den Kompetenzansatz, der sich nicht vorrangig an den Defiziten und Problemen orientiert, sondern die bei den jungen Menschen vorhandenen Potentiale und Ressourcen in den Mittelpunkt stellt. "Vom Schulverweigerer mit besonderer Hilfe zum Facharbeiter" oder "von der Schülerin mit schlechten Zensuren durch geeignete Unterstützung und Förderung zur qualifizierten Fachkraft" – diesen Zielen widmet sich die Jugendsozialarbeit mit ihren Leistungen und Angeboten. Dabei ist sie angewiesen auf die Kooperation und Zusammenarbeit innerhalb eines Netzwerkes aus Maßnahmeträgern, Arbeitsverwaltung, Schulen, Betrieben und Kammern, um in jedem Einzelfall (individuelle Förderplanung) unter ganzheitlichem Ansatz die passgenaue Hilfe für den jeweiligen Förderbedarf des jungen Menschen finden zu können.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll und notwendig, dass öffentliche und freie Träger der Jugendsozialarbeit in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, dem örtlichen Jobcenter, den Unternehmen und Betrieben auch im Rahmen geförderter Maßnahmen zusammenarbeiten, um besonders benachteiligten jungen Menschen Perspektiven zu eröffnen.

Innerhalb dieses Handlungsfeldes ist auch die Schulsozialarbeit als Vernetzungsakteur und Lotse in der Region und zwischen den Bildungsakteuren gefragt. Mit der Verortung der Schulsozialarbeit

⁷⁹ BLK - Forum Bildung: Förderung von Chancengleichheit – Vorläufige Empfehlungen und Expertenbericht, Bonn 2001

⁸⁰ BMBF: Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf – Benachteiligtenförderung, Berlin 2005

sowohl innerhalb der Schule als auch in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und im Netzwerk der träger- und systemübergreifenden lokalen und regionalen Kooperationsstrukturen bietet sie umfangreiche Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Berufsorientierung.

Förderung von Sprach- und Medienkompetenz

Sprach- und Medienkompetenz sind insbesondere für den Übergang in eine Berufsausbildung oder die Arbeitswelt heutzutage die Zugangskompetenzen schlechthin, die von jungen Menschen erwartet werden. Dabei sind diese Kompetenzen mehrdimensional zu sehen: so werden u.a. sowohl technisches Verständnis, Anwendungskompetenz, Kommunikation, rechtliche Grundlagen wie Datenschutz, ethische und soziale Aspekte wie z.B. Respekt und Rücksichtnahme werden mit diesen Kompetenzen verbunden.

„Damit Auszubildende diese Kompetenzen entwickeln können, müssen bereits in den vorhergehenden „Sozialisationsinstanzen“ wesentliche Grundlagen geschaffen werden,“ stellt das Forschungsprojekt „Medien anwenden und produzieren – Entwicklung von Medienkompetenz in der Berufsausbildung“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) fest.⁸¹

Die befragten Auszubildenden gaben Einschätzungen zu den Einflüssen von Familie, Freundeskreis, allgemeinbildenden Schulen und Freizeitangeboten von verschiedenen Institutionen.

Während in der Kindheit im Rahmen der Familie die Grundlagen zum Umgang mit Medien gelegt werden (z.B. Fernsehen, Bücher, erste Begegnung mit Computer und Internet), nehmen im Jugendalter die Peergroups (Freundeskreis, Gleichaltrige) eine wichtige Rolle beim Umgang und Gebrauch von Medien ein. Der Besitz von Endgeräten (wie Smartphone, Tablet, Spielekonsole) und die Fähigkeit, damit adäquat umgehen zu können, gehört zur Selbstdefinition und Status der jungen Menschen. Ohne über Facebook, WhatsApp, u.ä. kommunizieren zu können, geraten Jugendliche schnell ins soziale Abseits. Medienkompetenz erlangen junge Menschen dann zunehmend in weiterführenden Schulen und im Rahmen der außerschulischen Bildung.

„Während der Kompetenzerwerb in den zuvor genannten Zusammenhängen eher ungeregelt und zufällig erfolgte, ist zu erwarten, dass für die Schulen Vorgaben zur Nutzung von Medien existierten und somit gewisse Standards der Medienbildung vorhanden waren. Welchen Beitrag leisteten nun wirklich insbesondere die weiterführenden Schulen bei der Entwicklung von Medienkompetenz? Genannt wurden hauptsächlich drei Einsatzgebiete von Medien: Im Informatikunterricht und in Computer-AGs erhielten die Schüler*innen Einblick in die Funktionsweise von Hard- und Software, in einigen Fällen auch in die Arbeit mit dem Internet. Ebenfalls im Informatikunterricht, teilweise auch in anderen Fächern wurden Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogramme erlernt. Diese ersten Grundlagen wurden aber häufig nur sehr oberflächlich vermittelt. PowerPoint oder ähnliche Programme wurden zur Präsentation von Referaten eingesetzt, allerdings auch oft ohne explizite Anleitung. Über eine kritische Auseinandersetzung mit Medien konnten viele der Befragten berichten – ganz im Sinne von Dieter Baacke (1996), dessen Konzept der kritischen Behandlung von Medien offensichtlich in den Schulen angekommen ist. Insbesondere in den geisteswissenschaftlichen Fächern wie Deutsch, Geschichte oder Politik wurden Zeitungsinhalte und in Einzelfällen auch Social-Media-Angebote und ihre Risiken diskutiert. Bemängelt wurde von den Auszubildenden die teilweise schlechte technische Ausstattung der Schulen sowie die Medienkompetenz der Lehrer*innen. So sei der Einsatz von Medien häufig nicht gut vorbereitet und kaum in einzelne Themen oder Aufgaben eingebettet. Zwar sei der Umgang mit Computern in den letzten Jahren deutlich ausgebaut worden, aber die sinnvolle Nutzung von Internet und Social-Media-Angeboten sei noch kein selbstverständlicher Bestandteil von Unterricht.

Interessant sind weitere Instanzen, die von einigen Befragten erwähnt wurden. Zum einen die Freizeit- und Jugendeinrichtungen, die mit ihren Angeboten Jugendlichen auch Erfahrungen im

⁸¹ dreizehn, Heft 18/2017 – Dr. Heike Krämer: Medienkompetenz von Jugendlichen – Voraussetzungen für einen guten Start in die Berufsausbildung

Erstellen und Beurteilen von Medien vermitteln. Zum anderen die Medien selbst, die ja auch durch Image und Eigenwerbung ihre Bedeutung bei Jugendlichen steuern.“⁸²

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurde auch deutlich, dass die Medienkompetenz junger Auszubildender deutliche Mängel hinsichtlich der rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte der Mediennutzung aufweist. Ebenso sind schriftliche und mündliche Kommunikation bei der Gestaltung und Dokumentation von Inhalten der Ausbildung sowohl aus Sicht der Betriebe als auch der Berufsschulen verbesserungswürdig.

„Abschließend ergab sich die Frage, welche Lernorte denn für die Vermittlung welcher Kompetenzen Verantwortung tragen sollten. Hier wurden die Einschätzungen des betrieblichen und berufsschulischen Ausbildungspersonals zusammengefasst. Von den allgemeinbildenden Schulen wird erwartet, dass sie ihre Schüler*innen qualifizieren, selbstständig und zielgerichtet zu lernen, in verschiedenen Medien zu recherchieren und die ethischen Grundlagen der Mediennutzung zu beachten. Während in den Betrieben hauptsächlich die Fähigkeit erworben werden soll, Medien aufgabenbezogen auszuwählen und entsprechende Hard- und Software zu bedienen, sehen die Befragten die Stärken der Berufsschulen bei der Vermittlung medienrechtlicher Aspekte sowie der Gestaltung und Dokumentation von Arbeitsergebnissen. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass Medienkompetenz heute als mehrdimensionales Konstrukt verstanden werden muss, das sich nicht länger auf technische Aspekte beschränken lässt. Um in der zukünftigen Arbeitswelt selbstständig und verantwortungsvoll agieren zu können, gehört dazu die Einbeziehung von Querschnittskompetenzen, wie Kommunikations-, Kooperations- und Kollaborationsfähigkeiten, Selbstlernkompetenz sowie die Beachtung rechtlicher, wirtschaftlicher und ethischer Rahmenbedingungen. Die Grundlagen zum Erwerb dieser Kompetenzen werden teilweise schon im Kindesalter gelegt. Um jedoch sicherzustellen, dass alle Schul- und später auch Ausbildungsabsolvent*innen die gleichen Chancen haben, müssen Standards von Länder- und Bundeseite für die Qualifizierung in Schulen und Unternehmen sichergestellt werden. Nur so kann es gelingen, die Gefahr eines zunehmenden „Digital Divides“, das heißt einer Aufspaltung von Jugendlichen mit hoher und geringer Medienkompetenz und damit guten und eher schlechten Berufschancen, zu verhindern.“⁸³

Die Förderung der Sprach- und Medienkompetenz ist demzufolge insbesondere im Rahmen der Jugendsozialarbeit und der Arbeit mit benachteiligten jungen Menschen eine Herausforderung, mit der sich alle Beteiligten in diesem Handlungsfeld auseinandersetzen müssen, um bei der Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg ins Berufs- und Arbeitsleben tatsächlich für mehr Chancengerechtigkeit sorgen zu können.

Verbesserung der Mobilität in der Berufsausbildung

Das Thema Mobilität in der Berufsausbildung hat deshalb eine besondere Bedeutung gerade für benachteiligte junge Menschen, weil Ausbildungsplätze und Berufsschulen nicht immer wohnortnah vorhanden sind. Vielfach gibt es regionale Unterschiede im Angebot von Ausbildungsstellen und der Auswahl an Berufen wie auch regional unterschiedliche Anzahl von Ausbildungsstellen für die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern (Überhänge bzw. Unterversorgungen). Die Verbesserung der Mobilität junger Menschen könnte dazu beitragen, mehr Jugendliche passgenau in Ausbildung zu vermitteln.

In ihrem aktuellen Policy Paper spricht die Konrad-Adenauer-Stiftung Empfehlungen aus, wie die verschiedenen Bereiche der Jugendmobilität gefördert und attraktiver gemacht werden können:

⁸² dreizehn, Heft 18/2017 – Dr. Heike Krämer: Medienkompetenz von Jugendlichen – Voraussetzungen für einen guten Start in die Berufsausbildung

⁸³dreizehn, Heft 18/2017 – Dr. Heike Krämer: Medienkompetenz von Jugendlichen – Voraussetzungen für einen guten Start in die Berufsausbildung

- „Landesweit kostengünstige „Azubi-Tickets“ einführen.
(Neben der Wohnung sind Fahrtkosten für 73% der Azubis der größte Kostenfaktor)
- Akteure der Berufsberatung müssen Mobilität stärker in den Fokus rücken.
(Thema „Berufliche Mobilität“ sowohl in der Berufsberatung, in der Berufsorientierung als auch in den Curricula aller Schulformen aufnehmen.)
- Jugendwohnen auf Bundes- und Landesebene stärken.
(Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen ausbauen)
- Qualität des Jugendwohnens sicherstellen.
(Sozialpädagogische Begleitung, finanzielle Unterstützung, individuelle Förderung bei Benachteiligungen und/oder Beeinträchtigungen)
- Qualität von Gebäuden und Wohnräumen erhalten.
(Öffentliche Förderung bauinvestiver Maßnahmen)⁸⁴

Die Mobilität muss nicht nur innerhalb Deutschlands verbessert werden, um jungen Menschen bessere Chancen zu ermöglichen. Auch Programme und Projekte für Auslandspraktika oder Ausbildungen im benachbarten europäischen Ausland sind geeignet, die persönliche und berufliche Entwicklung junger Menschen zu fördern.

„Während bei Studierenden das Auslandssemester mittlerweile zur Selbstverständlichkeit geworden ist, findet ein Auslandsaufenthalt im Bereich der beruflichen Ausbildung nach wie vor nur vergleichsweise selten statt. Dieser Befund überrascht vor dem Hintergrund zahlreicher Erkenntnisse, dass Auslandsaufenthalte nicht nur die Berufschancen von Jugendlichen verbessern, sondern auch für ihre persönliche Entwicklung hilfreich sein können. Wenngleich die Übertragbarkeit dieses Nutzens auf benachteiligte Jugendliche noch teilweise in Frage gestellt wird, gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Auslandsaufenthalte auch in dieser Zielgruppe einen Nutzen für die persönliche Entwicklung und für die Vermittelbarkeit in Arbeit haben können.“⁸⁵ Auch wenn Vorbereitung und Begleitung solcher Maßnahmen für die Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen mehr zeitlichen, personellen und damit finanziellen Aufwand bedeutet, sollten die Chancen nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Herausforderungen und Handlungsempfehlungen "Jugendsozialarbeit"

Das Handlungsfeld "Jugendsozialarbeit" im Sinne der §§ 13 SGB VIII und 13 KJFöG hat auch zukünftig einen eigenständigen Auftrag. Trotz des rechtlichen Nachranges zum SGB II bleibt es rechtlich und fachlich erforderlich, für alle jungen Menschen, die durch die Hilfen und Maßnahmen des SGB II (und SGB III) nicht erreicht werden, die entsprechenden Angebote der Jugendhilfe bereit zu halten. Durch den besonderen Auftrag, zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen durch die entsprechenden sozialpädagogischen Maßnahmen beizutragen, unterscheidet sich Jugendsozialarbeit grundlegend von den Angeboten des SGB II.

Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Remscheid kann nicht alle jungen Menschen mit entsprechenden Stellen versorgen und ihnen damit eine berufliche Perspektive bieten. Eines der größten Hindernisse für viele junge Menschen im Übergang ins Berufsleben ist die mangelnde schulische und soziale Qualifikation. Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters erreichen insbesondere mehrfach benachteiligte junge Menschen oft nicht, da die Anforderungen an ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen die vorhandenen Potentiale bei weitem übersteigen. Jugendsozialarbeit muss durch ihre unterstützenden Angebote entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag vor allem jungen Menschen zur sozialen und beruflichen Integration die notwendigen Beratungen und Hilfestellungen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen anbieten.

⁸⁴ Konrad-Adenauer-Stiftung, Policy Paper III, Jugendmobilität innerhalb Deutschlands fördern, 2018

⁸⁵ GIB – Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH, Bericht „Grenzüberschreitende Mobilität bei sozial benachteiligten Jugendlichen in der Berufsausbildung– Kompetenzerwerb und besonderer Nutzen der Auslandserfahrung, Berlin 2012

Herausforderungen und Handlungsempfehlungen:

- Die Kooperation aller Träger im Bereich der Jugendsozialarbeit sowie die Zusammenarbeit mit Schulen, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Jugendsozialarbeit“ nach § 78 SGB VIII wird fortgeführt und bedarfsentsprechend intensiviert. Im Rahmen der bestehenden Handlungsmöglichkeiten erfolgt eine fachliche Abstimmung bei der Einschätzung von erforderlichen Handlungsbedarfen und der Planung geeigneter Maßnahmen für sozial und individuell benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene.
- Die enge Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Jugendsozialarbeit der Stadt Remscheid unter dem gemeinsamen Dach der Jugendberufsagentur wird weiter ausgebaut, sowohl intern als auch mit den Partnern (Kommunale Koordinierung, AG Jugendsozialarbeit u.a.) zum gelingenden Übergang junger Menschen von Schule in Ausbildung oder Beruf.
Die Stärkung der Akzeptanz und Nutzung der Leistungen der Akteure der Jugendberufsagentur, die offene und niederschwellige Gestaltung der Zugänge, die Entwicklung weiterer noch passgenauerer Angebote, Formate und Konzepte (u.a. für junge Menschen in Multiproblemlagen) sind ein wichtiger Schwerpunkt.
- In Kooperation mit der „Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf“ und der Jugendberufsagentur beteiligt sich die Arbeitsgemeinschaft „Jugendsozialarbeit“ an der Gestaltung des systematischen, nachhaltigen Übergangs Schule – Beruf. Öffentlich zugängliche Orientierungshilfen sorgen für Transparenz und Überblick über Angebote und Zugänge. Die Kontinuität der Zusammenarbeit wird gestärkt durch die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft im Lenkungskreis der Kommunalen Koordinierungsstelle sowie die Mitgliedschaft der Koordinierungsstelle in der Arbeitsgemeinschaft.
- Zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration insbesondere für benachteiligte und/oder beeinträchtigte junge Menschen werden Kooperation und Vernetzung aller Akteure der Jugendsozialarbeit mit den Kammern sowie Unternehmen und Betrieben angestrebt.
- Die Arbeitsgemeinschaft „Jugendsozialarbeit“ übernimmt die fachlich inhaltlichen und organisatorischen Planungen und Durchführungen der jährlichen Jugendkonferenzen für das Jobcenter Remscheid, soweit die Finanzierungen durch das Jobcenter sichergestellt sind.
- Die Akteure im Handlungsfeld „Jugendsozialarbeit“ unterstützen junge Menschen im Rahmen ihrer Angebote durch alltagsorientierte Sprachförderung, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen des beruflichen Alltags.
- Medienkompetenz ist für die soziale und berufliche Integration junger Menschen heutzutage eine Grundvoraussetzung. Die strukturelle Vernetzung und Kooperation aller Akteure unterstützt die Förderung der Medienkompetenz durch Angebote und die Vermittlung geeigneter Bildungsangebote sowohl für junge Menschen, als auch für die sozialpädagogischen und pädagogischen Begleitpersonen.

3. Förderbereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

"Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern." (§ 14 KJFöG)

Neben § 14 KJFöG beschreiben § 2 Abs. 3 SGB VIII und § 14 SGB VIII den Auftrag zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowohl als eigenständiges Arbeitsfeld als auch als Querschnittsaufgabe in allen Feldern der Jugendhilfe und als Kooperationsauftrag in Zusammenarbeit insbesondere mit Schulen, mit der Polizei und mit den Ordnungsbehörden.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz richtet sich **an junge Menschen** mit dem Ziel,

- ihre Lebenssituation durch unterstützende Maßnahmen zu verbessern
- ihre Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Lebensgestaltung zu fördern
- ihre persönlichen Kompetenzen und soziale Integration zu fördern und in diesem Sinne insbesondere
 - o Eigeninitiative
 - o Lebensperspektiven
 - o einen selbstbewussten Umgang mit Gefährdungspotentialen und
 - o Teilhabe an der Gestaltung des Lebensumfeldes zu entwickeln
- die Lebenskompetenzen (protektiven Faktoren) zu stärken:
 - o kommunikative Kompetenzen
 - o kognitive Kompetenzen
 - o soziale Kompetenzen
 - o moralische Kompetenzen
 - o Genuss-Kompetenzen
- Risikofaktoren für eine gesunde Entwicklung zu minimieren durch
 - o Beratung und Hilfe in Krisensituationen
 - o ein "Frühwarnsystem" in Einrichtungen, die mit jungen Menschen zu tun haben
 - o Sensibilisierung von Eltern und anderen Erziehenden für Notlagen junger Menschen
 - o verantwortliche Gestaltung der Umwelt
 - o eine weitestgehende Reduzierung von Angeboten, die geeignet sind, das Wohl und die Entwicklung junger Menschen zu gefährden.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz richtet sich außerdem **an alle Erwachsenen**, insbesondere Eltern, Familienangehörige, Erziehende, Lehrer, Fachkräfte, mit dem Ziel,

- auf die Einhaltung der geltenden rechtlichen Bestimmungen hinzuwirken
- gefährdende Einflüsse für junge Menschen in der Öffentlichkeit zu minimieren
- die Entwicklung des Arbeits- und Freizeitmarktes, der Jugendszenen, der Praxis des Kinder- und Jugendschutzes kontinuierlich zu beobachten und angemessen darauf zu reagieren sowie
- neue Entwicklungen und gesetzliche Vorgaben aufeinander abzustimmen.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat der erzieherische Kinder- und Jugendschutz die Aufgaben,

- junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen zu informieren und aufzuklären,
- zur Auseinandersetzung mit den Ursachen von Gefahren beizutragen,
- zu selbstverantworteten Konfliktlösungen zu befähigen,
- zu Kritik- und Entscheidungsfähigkeit beizutragen,

- in der Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe konkrete Gefährdungstatbestände zu analysieren und geeignete pädagogische Angebote zu entwickeln,
- in Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe und Schulen Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu unterstützen, die Fachkräfte für diese Aufgabe zu sensibilisieren und zu qualifizieren,
- in der Zusammenarbeit mit der Polizei und den Ordnungsbehörden (gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz) sowie anderen Planungsbereichen wie z.B. Stadtplanung, Verkehrsplanung, Umweltschutz (struktureller Kinder- und Jugendschutz) zur Verknüpfung aller Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes beizutragen und die Akzeptanz der sich hier ergänzenden Perspektiven zu stärken.

Wesentliche Handlungsfelder ergeben sich aus den Gefährdungs- und Risikopotentialen, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind:

- medientechnische Entwicklungen und medial vermittelte Inhalte (Medienpädagogik, Jugendmedienschutz, Suchtpotenzial digitaler Medien)
- leichte Verfügbarkeit von und problematischer Umgang mit Drogen und Suchtmitteln (Sucht und Suchtprävention)
- Gewaltanwendung und -akzeptanz (Kriminalitätsprävention, Prävention von Cyber-Mobbing)
- Ideologische Gefährdungen (z.B. politischer, religiöser Extremismus)
- Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung
- riskantes Sexualverhalten und problematische Beziehungsgestaltung (Sexualpädagogik)
- problematische und krisenanfällige Lebenslagen (Jugendarbeitslosigkeit, Armut, Entwurzelung/Straßenkinder)
- Konsum und Werbung

Neben den übergeordneten Schwerpunkten, die durch die Grundsätze, die Haltung und das generelle Verständnis für die Handlungsfelder dieses Kinder- und Jugendförderplanes gekennzeichnet sind, sollen folgende Schwerpunkte für das Handlungsfeld „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans in den Blick genommen werden:

- Information und Beratung zum Schutz vor Risiken und Gefährdungen
- Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Polizei, Ordnungsbehörden
- aufsuchende/mobile Kinder- und Jugendarbeit
- Fort- und Weiterbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen

Information und Beratung zum Schutz vor Risiken und Gefährdungen

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll durch Information, Beratung und erzieherische Impulse positive Akzente bei der körperlichen, geistigen und gesellschaftlichen Entwicklung junger Menschen setzen, um dadurch präventiv Gefährdungen entgegenzuwirken. Er befasst sich z.B. mit der Suchtgefährdung, den Medienwirkungen und problematischem Freizeitverhalten und wendet sich an Eltern, Fachkräfte, Institutionen ebenso wie an die jungen Menschen selbst.

Informationen spielen mehr als je zuvor eine zentrale Rolle im gesellschaftlichen Leben. Informationen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes umfassen alle Formen: schriftliche, mündliche, telefonische, audiovisuelle und computergestützte Information, persönliche Beratung und konkrete Hilfe sowie als erste Anlaufstelle zur Unterstützung für Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher.

Informations- und Beratungsangebote können demnach sein:

- Vortrags- und Informationsveranstaltungen
- Gesprächsrunden und Projekttag/-wochen
- Fachveranstaltungen und Fortbildungen
- Publikationen, Arbeitshilfen, Faltblätter zur themenbezogenen Information

- Informationen über Fach- und Beratungsstellen
- Bereitstellung von Materialien und Hinweise auf Fachliteratur
- thematische und konzeptionelle Beratung für Multiplikatoren
- Vernetzungsangebote und Vermittlung von Kooperationspartnern
- Plakataktionen, Foto-, Film- und Videoprojekte
- Hilfe bei Fragen, ob das Kind eine rechtsextreme Orientierung hat u.v.m.

Der adressatengerechten Aufarbeitung von Themen und Informationen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, um insbesondere dem Ziel, Kinder und Jugendliche zu Kritik- und Entscheidungsfähigkeit sowie Eigenverantwortlichkeit zu führen, gerecht zu werden und Erziehungsverantwortliche zu befähigen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen und Risiken umzusetzen.

Beratungsleistungen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes finden in Remscheid statt durch

- Informationsveranstaltungen für Eltern
- Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte und Multiplikatoren der Kinder- und Jugendarbeit
- die aktive Mitgestaltung von Veranstaltungen zum Weltkindertag mit Informationen zu Kinderrechten sowie Beratungs- und Hilfsangeboten der beteiligten Institutionen
- Suchtpräventionsangeboten an Schulen
- Suchtpräventionsangebote im öffentlichen Raum bei Veranstaltungen
- Beratungen und Informationen zur Alkoholpräventionsaktion zu Karneval
- Informationen und Handreichungen rund um das Thema Rechtsextremismus
- Unterstützung beim pädagogischen Umgang mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen
- Kontaktvermittlung zu ortsnahen Beraterinnen und Beratern.

Da sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz mit seinen Themen und Angeboten an der Lebenswirklichkeit der jungen Menschen orientiert, sollte er auch dort präsent sein. Deshalb sollte es die Möglichkeit geben, diesen Bereich digital darzustellen und damit unmittelbar in die Lebenswelt der Jugendlichen zu gelangen. Konkret heißt das, dass Projekte und Informationen auch über die sozialen Netzwerke geteilt und dargestellt werden können, um so die Jugendlichen nicht nur in Projekten und bei Veranstaltungen zu erreichen, sondern auch jederzeit in deren „virtueller Welt“, ob zu Hause, unterwegs, in der Freizeit.

Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Polizei, Ordnungsbehörden

Unter der Betrachtung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als übergreifendes Prinzip und Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe ergibt sich die Notwendigkeit der Kooperation und Zusammenarbeit innerhalb der Jugendhilfe nahezu zwangsläufig. Darüber hinaus ist es notwendig, im Sinne eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes mit einer Vielzahl anderer Stellen und Institutionen zusammen zu arbeiten, da die Zuständigkeiten für die einzelnen Aufgabengebiete im gesamten Bereich des Kinder- und Jugendschutzes auf mehreren Ebenen angesiedelt sind (z.B. Polizei, Ordnungsbehörden, Gesundheitsämter). Dem trägt die gesetzliche Verpflichtung nach § 14 SGB VIII und § 14 KJFöG zum Zusammenwirken mit den entsprechenden Stellen Rechnung.

Strukturen der Zusammenarbeit können hier sowohl die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, interdisziplinäre lokale und regionale Arbeitskreise wie auch eine spezifische themenbezogene Vernetzung oder regelmäßige Fachtagungen sein. Als Ziele sind anzustreben:

- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Planung und Koordination von Angeboten, Maßnahmen und Aktivitäten
- Gewährleistung eines zeitnahen Informationsflusses
- fachlich qualitative Weiterentwicklung durch neue Impulse

- Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen als Grundlage gemeinsamer Themen- und Perspektivplanungen

Kooperationen innerhalb des Handlungsfeldes Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bestehen in Remscheid mit den freien Trägern der Jugendarbeit, Schulen, Beratungsstellen, Vereinen und der Polizei sowie innerhalb der folgenden kommunalen und regionalen Arbeitsgruppen:

- AK Jugendschutz Bergisch Land, einem regionalen Arbeitskreis, in dem die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten aus der Region zusammenarbeiten, Erfahrungen austauschen, gemeinsame Veranstaltungen und Fortbildungen planen und durchführen.
- AK Kindergesundheit, einem örtlichen Arbeitskreis zur Vernetzung und Kooperation im Hinblick auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie deren Prävention
- AK Suchtvorbeugung, einem örtlichen Arbeitskreis zur Kooperation von Schulen, Suchtberatung, Krankenkassen, Kriminalpolizei und Stadtverwaltung

Aufsuchende/mobile Kinder- und Jugendarbeit

Mobile aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit findet ihre gesetzliche Grundlage in § 11 SGB VIII und § 12 KJFöG. Sie ist ein eigenständiger Arbeitsbereich innerhalb des Handlungsfeldes Offene Kinder- und Jugendarbeit und wendet sich an junge Menschen, die ihre Freizeit in Cliques, kleinen Gruppen oder als Einzelpersonen an informellen Treffpunkten in den Stadtteilen sozusagen „auf der Straße“ verbringen. Mit einem hohen Grad an Flexibilität und methodischer Vielfalt muss sich aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit an den wechselnden Lebenswelten und Aufenthaltsorten ihrer Adressatinnen und Adressaten orientieren.

Sie ersetzt nicht andere Formen der Jugendarbeit in Einrichtungen, sondern ergänzt diese um den aufsuchenden Ansatz.

Der Prozess von Bindung/Kontaktaufnahme und Trennung/Ablösung gehört zum Aufwachen und zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Einen starken Einfluss haben in diesem Prozess u.a. die Peers (Gleichaltrigen). Je nach Gruppenzugehörigkeit und/oder Entwicklungsphase wenden sich Kinder und Jugendliche in dieser Zeit von herkömmlichen gesellschaftlichen Angeboten ab und treffen sich in Cliques an informellen Treffpunkten. Dabei formieren sie sich erfahrungsgemäß an immer wieder neuen Plätzen. Öffentliche Räume werden dabei u.a. dazu genutzt, sich ohne Beobachtung, ohne Aufsicht und Beziehungsangebote durch Erwachsene, frei zu verhalten.

Dabei kann es auch dazu kommen, dass die jungen Menschen bewusst oder unbewusst in Konflikt mit gesellschaftlichen Normen oder gar in Konflikt mit Gesetzen geraten. Auf der Suche nach Kompensation oder einem Ventil für ihre Unzufriedenheit, die aus einem Gefühl der Ausgrenztheit erwachsen kann (z.B. Mangel an Anerkennung, Misserfolg in der Schule, familiäre Konflikte), treffen sie sich in Gruppen von Gleichbetroffenen oder Gleichgesinnten vor allem abends an weniger zugänglichen, gelegentlich auch an exponierten Stellen in der Stadt. Zeitweise kommt es in diesem Kontext zusätzlich zu Alkohol- und/oder Drogenkonsum. Diese Entwicklungen erfordern dann auch ordnungsrechtliche Interventionen. In diesem Kontext ist es wichtig, Aufgaben und Grenzen der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit sehr deutlich zu machen. Mobile aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit muss als dauerhaftes, belastbares und verlässliches Kontaktangebot in der Lebenswelt junger Menschen primär und sekundär präventiv ausgerichtet sein.

Ziele einer (mobilen) aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit sind:

- Zugang zu jungen Menschen bekommen, die durch institutionelle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nicht erreicht werden,
- frühzeitiges Erkennen von Bedarfs-, Interessen- und Problemlagen von Jugendlichen in Cliques- und Szenezusammenhängen durch Schaffung einer Vertrauensbasis,

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen in den spezifischen Situationen von Cliques und Peergroups durch Unterstützung der Interessenvertretung und Förderung von Empowerment,
- Erschließung individueller Ressourcen und Erweiterung von Handlungsspielräumen durch bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Jugendarbeit in den Sozialräumen
- Begleitung gruppenbezogener Lernprozesse solidarischen Handelns und gegenseitiger Unterstützung (u.a. gewaltfreie Konfliktlösung, Verhinderung von Stigmatisierung, Förderung von Emanzipation und Interkulturalität),
- Aktivierung von Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an für sie relevanten Planungs- und Entscheidungsprozessen.

Zum Aufgabenspektrum der mobilen aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit gehören insbesondere

- Vertrauensarbeit (u.a. professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis, regelmäßiges Begegnungs- und Kontaktangebot, ehrliches Interesse an den Bedürfnissen der jungen Menschen, solidarische Unterstützung)
- Beratungs- und Unterstützungsangebot (z.B. Hilfe bei Alltagsproblemen, Beziehungsfragen, Problemen mit Behörden, Konfliktmoderation)
- Unterstützung von Gruppen/Cliques bei der Verbesserung/Initiierung von Angeboten im öffentlichen Raum (z.B. Vermittlung von Unterstützung, Unterstützung bei der Koordination von Projekten)
- Interessenvertretung bzw. Lobby für junge Menschen besonders im öffentlichen Raum (z.B. Förderung des Dialogs junger Menschen mit Politik, Verständnis für die Interessen jungen Menschen)

Zielgruppenakzeptanz wird über ein klares fachliches Profil, über Kontinuität der Arbeit, Qualität und Attraktivität des Angebots und über die persönliche Glaubwürdigkeit der Streetworkerinnen und Streetworker erzielt.

Zu unbedingten fachlichen Standards aufsuchender Kinder- und Jugendarbeit gehören:

- Kenntnis und regelmäßige Besuche der informellen Treffpunkte und Aufenthaltsorte von Jugendlichen (Plätze, Straßenzüge, Schulhöfe etc.)
- Vertrauensvoller Kontakt zu den jungen Menschen.
- Zeiten und Orte orientieren sich am aktuellen Freizeitverhalten, den Treffpunkten, den kulturellen Hintergründen und den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen.
- Transparenz über Aufgaben und Funktion der Fachkräfte der aufsuchenden Arbeit.
- Begründete Interventionen bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung.
- Reflexion und Evaluation der gewonnenen Erkenntnisse über die Bedürfnisse der Jugendlichen.

Mobile Kinder- und Jugendarbeit wird in Remscheid in unterschiedlichen Kontexten angeboten und gefördert:

- Als Bestandteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Angebotsstruktur der Einrichtung wird mobile Kinder- und Jugendarbeit nicht separat gefördert.
- Das "AGOT-Mobil" ist eine Einrichtung des AGOT e.V. Durch die zweckgebundene Zuwendung von Spenden konnte der Verein dieses Mobil erwerben und ausstatten, das nun für den Einsatz zum Zweck der Freizeit- und Festgestaltung für Kinder und Jugendliche zur Verfügung steht. Die Verleihmodalitäten sind festgelegt. Die Terminverwaltung (Ausleihe) des AGOT-Mobil wird durch die Fachabteilung Kinder- und Jugendförderung im Fachdienst Jugend der Stadt Remscheid sichergestellt.
- Die Stadt Remscheid leistet mit dem Angebot von Streetwork einen wichtigen Beitrag in der aufsuchenden Arbeit. Streetwork ist ein niederschwelliges Angebot, sie ergänzt und erweitert die bestehenden Angebote der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit. Sie arbeitet lebensweltorientiert, alltagsbegleitend und akzeptierend. Die primäre Zielgruppe von Streetwork sind Jugendliche im Alter von 12 bis 20 Jahren, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind und von den herkömmlichen Angeboten der Jugendarbeit und Jugendhilfe nicht

erreicht werden. Die jungen Menschen werden unterstützt und begleitet mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Lebenssituation.

Wesentliche Ziele von Streetwork sind hierbei:

- Vorbeugung und Vermeidung von sozialer Ausgrenzung, von Benachteiligungen und Gefährdungen junger Menschen in ihrem Alltagsleben
- Erweiterung der sozialen Handlungskompetenz junger Menschen und Eröffnung von Chancen zur Lebensbewältigung
- Vermittlung von Orientierungshilfen bei verschiedenen Lebensfragen
- Vermittlung des Zugangs junger Menschen zu den bestehenden Hilfsangeboten und Freizeitmöglichkeiten und Initiierung neuer und bedarfsgerechter Angebote
- Vertretung der Interessen von Gruppen, Cliquen und Szenen
- Erhaltung, Sicherung und Schaffung öffentlicher Räume und Treffpunkte für junge Menschen unter Beteiligung der Jugendlichen
- möglichst frühzeitige Deeskalation von Konflikten junger Menschen im öffentlichen Raum.

Die Schwerpunkte von aufsuchender Kinder- und Jugendarbeit bzw. Streetwork in Remscheid liegen nach wie vor auf der Moderation und Bearbeitung von Konflikten im öffentlichen Raum und der Schaffung weiterer alternativer Freizeitmöglichkeiten unter Einbeziehung der Gruppen und Cliquen Jugendlicher. In enger Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Vereinen, engagierten Bürgern, Polizei, Ordnungsamt und weiteren Partnern gilt es, Konflikte zu deeskalieren, zu regeln und nach Lösungsmöglichkeiten für die Ursachen der Konflikte zu suchen (z.B. geeignete Freizeitangebote und -gelegenheiten, Beratung, Unterkunft).

Fort- und Weiterbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen

Bestandteil der Kooperation muss die Sensibilisierung und Qualifizierung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe sowie pädagogischer und therapeutischer Fachkräfte aus Einrichtungen und Schulen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sein. Sowohl hinsichtlich neuer gesetzlicher Bedingungen als auch aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und konkreter örtlicher Erfordernisse ist es zur Wahrnehmung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes notwendig, diese Inhalte durch geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote möglichst breit zu transportieren. Insbesondere durch interdisziplinäre Maßnahmen werden unterschiedliche Facetten von Risiken und Gefährdungspotentialen deutlich und das Netz des Schutzes entsprechend enger.

Berufliche Fort- und Weiterbildung, Supervision und kollegiale Beratung werden als Instrument der Qualitätssicherung genutzt und gehören zum professionellen Angebot der Trägergruppen. Menschen, die sich in den Einrichtungen ehrenamtlich, freiwillig und bürgerschaftlich engagieren, ergänzen das pädagogische Angebot der hauptberuflichen Fachkräfte.

Folgende Fort- und Weiterbildungen werden in Remscheid angeboten:

- Fortbildungsreihe „MOVE – Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen“ für Lehrkräfte und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie Multiplikatoren
- Fortbildungen „Umgang mit Medien und Cyber-Mobbing“ mit Modulen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Informationsveranstaltungen für Eltern
 - allgemeiner Umgang mit eigenen Daten und Bildern
 - Informationen aus dem Netz und den sozialen Netzwerken
 - Umgang miteinander in den Medien
 - Gewalt & Videos
 - Kriminalisierung => "saugen im Netz"
 - Rechtsextremismus und politische Ideologien
 - Missbrauch und Pornografie

Herausforderungen und Handlungsempfehlungen "Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz"

„In einer sich schnell verändernden Welt sind Kinder und Jugendliche immer neuen Gefährdungen und Beeinträchtigungen ausgesetzt. Zu allen Bereichen rechtliche Regelungen zu treffen und durchzusetzen, ist kaum möglich. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, auf solche Gefährdungen und Beeinträchtigungen hinzuweisen und Angebote zu entwickeln, die im Ergebnis dazu beitragen, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass ihnen keine Nachteile und Schädigungen entstehen. Dabei soll die Qualifizierung der Eltern eine wichtige Rolle spielen.“⁸⁶

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat bisher in Remscheid sowohl als eigenständiges Handlungsfeld wie auch als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe diese Aufgaben wahrgenommen. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere der Informations- und Aufklärungsarbeit und der Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren stets in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe, den Schulen, der Polizei und den Ordnungsbehörden. Auf Grund der weitreichenden Anforderungen sowohl im Hinblick auf die vielfältigen Themenfelder als auch auf die Kooperationspartner und -beziehungen sind die Aufgaben sehr zeitintensiv und erfordern ein hohes Maß an Kommunikations- und Motivationsbereitschaft.

Herausforderungen und Handlungsempfehlungen:

- **Die Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen ist praktischer Kinder- und Jugendschutz. Sie dient dem Schutz vor Risiken und Gefährdungen u.a. durch Cyberkriminalität, sexuelle Ausbeutung, politischem Extremismus. Sie wird durch Kooperationsprojekte mit den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und in Zusammenarbeit mit Schulen und Ordnungsbehörden nachhaltig und flächendeckend gefördert.**
- **Informationen über Gefährdungspotentiale und Risiken, bestehende Hilfen und Angebote werden für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte transparent und zugänglich gemacht (z.B. unterschiedliche mediale Formen der Öffentlichkeitsarbeit, „Leichte Sprache“). Die Entwicklung von Zugängen zu Eltern wird dabei besonders beachtet.**
- **Schwerpunkte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind insbesondere Suchtprävention, Gewaltprävention und Extremismusprävention. Diese werden unterstützt durch geeignete Formate für unterschiedliche Altersgruppen (z.B. Buddies, Jugendschutzparcours, „Anti-Drogen-Discos“) sowie interdisziplinäre Fort- und Weiterbildung und Kollegiale Beratungen.**
- **Kooperationen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes u.a. mit Bildungseinrichtungen, Polizei, Ordnungsbehörden werden fortgeführt und ausgebaut, Multiplikatoren durch Information, Beratung sowie gemeinsame Fort- und Weiterbildung sensibilisiert und qualifiziert.**
- **Die breite thematische Vielfalt und die Durchführung geeigneter Maßnahmen erfordern eine adäquate personell-fachliche und finanzielle Ausstattung dieses Aufgabenbereiches sowie eine qualifizierte Konzeption, die u.a. durch operationalisierte Ziele und abgestimmte Prioritätensetzungen die Handlungsperspektiven der kommenden Jahre beschreibt.**

⁸⁶ Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2006-2010

VIII. Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe

§ 15 KJFöG

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

§ 8 KJFöG

(1) Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und soll so gestaltet werden, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren und die Arbeitsansätze sowie die finanzielle Ausgestaltung auf diese Entwicklung abstellen kann.

(2) Vor der Entscheidung über Ausstattung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung nach den §§ 79, 80 SGB VIII jeweils den Bestand und den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften in den in diesem Gesetz beschriebenen Förderbereichen zu ermitteln und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen.

(3) Die Jugendhilfeplanung soll mit den Zielen anderer Planungsbereiche der Kommunen abgestimmt werden, soweit diese sich auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beziehen. Hierbei haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Planungen einfließen.

(4) An der Jugendhilfeplanung sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an zu beteiligen. Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren umfassend zu unterrichten. Auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens sollen geeignete Beteiligungsformen entwickelt werden.

Durch die §§ 8 und 15 KJFöG werden Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe festgeschrieben und unterstreichen den Auftrag des § 79 SGB VIII. Untrennbar verbunden damit ist jedoch ebenfalls die Verpflichtung zur Beteiligung der freien Träger, der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit diesen und die angemessene Förderung zum Erhalt bzw. zur Schaffung der erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte. Hierfür muss ein angemessener Anteil der für die gesamte Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit bzw. die Handlungsfelder des KJFöG eingesetzt werden.

In Remscheid arbeiten der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die freien Träger der Jugendhilfe in diesem Auftrag insbesondere im Rahmen der bestehenden Arbeitsgemeinschaften

nach § 78 SGB VIII zusammen. Unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips und durch die Bereitstellung einer Infrastruktur, die Kindern, Jugendlichen und Familien ein Wunsch- und Wahlrecht für die Inanspruchnahme von Diensten und Einrichtungen ermöglicht, wird den Anforderungen der Gesetze Rechnung getragen.

Durch erheblichen Konsolidierungsdruck, unter dem sowohl öffentliche wie auch freie Träger der Jugendhilfe stehen, werden Leistungen und Angebote ständigen Prüfungen unterzogen. Durch gemeinsame Anstrengungen wird unter den Maximen der Zweckmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Orientierung am pädagogischen Bedarf höchst flexibel an der Qualitätsentwicklung und Effizienzsteigerung gearbeitet. Leistungs- und Zielvereinbarungen, Kontraktmanagement und systematische Evaluation schaffen Transparenz und können im Rahmen kontinuierlicher und verbindlicher Kooperation zur Stabilisierung und Nachhaltigkeit von Jugendhilfeleistungen führen.

Die Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers wird durch die Jugendhilfeplanung gewährleistet. Diese wird im Sinne des § 80 SGB VIII unter frühzeitiger Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

Der Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen Trägers kommt die Stadt Remscheid u.a. durch die Aufstellung dieses Kinder- und Jugendförderplanes nach, durch den auch die Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für die Dauer einer Wahlperiode verbindlich beschrieben wird.

IX. Finanzvolumen

Die Förderung der Zielgruppe Kinder- und Jugendliche im Rahmen der eigenständigen Handlungsfelder Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wird seitens des öffentlichen Träger der Jugendhilfe in Remscheid durch den Einsatz städtischen Personals und durch die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel für Sachausgaben und Zuwendungen zur Finanzierung der Aufgaben bei freien Trägern der Jugendhilfe sichergestellt.

Das Finanzvolumen für die Bereiche des 4. Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Remscheid gestaltet sich ab 2021 wie folgt:

Sachausgaben des öffentlichen Trägers und Zuschüsse an freie Träger	1.618.950 €
Personalkosten des öffentlichen Trägers	600.100 €
Landesmittel für Einrichtungen der freien Träger	195.195 €
SUMME:	2.414.245 €

Die wiederkehrenden Veränderungen der maßgeblichen Tarifwerke (TVöD; TV AWO NRW) erfordern für das städtische Personal und ebenso für das Personal der Träger der freien Jugendhilfe in tariflicher Beschäftigung (nicht Honorarkräfte und geringfügig Beschäftigte) eine angemessene Berücksichtigung der Personalkosten bei der Festlegung der jährlich erforderlichen Finanzmittel. Deshalb werden die kommunalen Zuschüsse an freie Träger jährlich analog der tariflichen Steigerungen im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes innerhalb der Vertragsgestaltung berücksichtigt und entsprechend angepasst.